



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Finanzmittel für die historische Kulturlandschaft



Evaluation der Fördermöglichkeiten und deren Nutzung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Diplomarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades
Diplom-Ingenieur für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (FH)
des Fachbereiches LGGB Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
der Hochschule Neubrandenburg

Betreuer

Prof. Dr. Hermann Behrens

Dr. Maik Stöckmann

Neubrandenburg

28. Januar 2010

von

Franziska Behrens

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2009-0315-0

Erklärung

Hiermit versichere ich, die vorliegende Diplomarbeit ohne Hilfe Dritter und ausschließlich mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln angefertigt zu haben. Alle Stellen, die aus den Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht worden. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Neubrandenburg, den 28. Januar 2010

Franziska Behrens

Zusammenfassung

In dieser Diplomarbeit wird das komplexe Thema der Fördermittelstrukturen im Naturschutz und in der Denkmalpflege aufgegriffen. An den Beispiellandschaften Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin wird eine Evaluation der aktuellen Fördermittel für die Erhaltung und Entwicklung der historischen Kulturlandschaft durchgeführt. Da es bis zum jetzigen Zeitpunkt keine zielgerechte Übersicht der möglichen, gegenwärtigen und beantragbaren Programme auf diesem Gebiet gibt.

Dazu wird als erstes untersucht, welche Maßnahmen zu Erhaltung und Entwicklung der historischen Kulturlandschaft seit Errichtung des Großschutzgebietes verwirklicht wurden. Zweitens wird untersucht, welche Erfolge sich im Hinblick auf den aktuellen Zustand verzeichnen lassen.

Zur besseren Fördermittelanalyse werden die historischen Kulturlandschaftselemente im Gebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft in einer statistischen Erhebung zusammengefasst. Anschließend wird eine systematische Darstellung der aktuellen kulturlandschaftsrelevanten Fördermittelrichtlinien und -programme und deren regionale Mittelverteilung erstellt.

Daraus wird ein Förderschlüssel für die historischen Kulturlandschaftselemente im Großschutzgebiet Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin entwickelt, dieser kann bei Bedarf für Maßnahmen im Biosphärenreservat angewandt und genutzt werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
1.1	Zielsetzung	1
1.2	Begriffsbestimmungen	2
1.3	Methodik	4
1.4	Beschreibung des Untersuchungsraumes	5
2	Der Kulturlandschaftsschutz im Biosphärenreservat	11
2.1	Verständnis von Kulturlandschaft	11
2.2	Stellung der Biosphärenreservatsverwaltung	17
2.3	Bisherige Publikationen im Bereich Kulturlandschaft für das Gebiet des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin	19
2.4	Landschaftsplanung und Kulturlandschaftsschutz, was kann umge- setzt werden?	22
3	Analyse der Fördermöglichkeiten für die historische Kulturlandschaft	26
3.1	Denkmalförderung	26
3.1.1	Denkmalförderung durch die Landkreise	26
3.1.2	Deutsche Stiftung Denkmalschutz	28
3.1.3	Programm der Städtebauförderung - D-Programm – städtebaulicher Denkmalschutz	29
3.1.4	Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland	31
3.1.5	Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Um- welt - Förderbereich 9: Umwelt und Kulturgüter	32
3.2	Dorferneuerung und Infrastruktur	34
3.2.1	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes	34
3.2.2	Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung und LEADER	38
3.2.3	Ländliche Entwicklung der Landwirtschaftlichen Rentenbank	41

3.2.4	Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsförderung	43
3.3	Natur und Umwelt	44
3.3.1	Naturschutzgroßprojekte „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“	44
3.3.2	Förderung der Sanierung und Entwicklung naturnaher Gewässer	45
3.3.3	Förderung aus der Konzessionsabgabe Lotto	47
3.3.4	NaturSchutzFonds Brandenburg	48
3.4	Land- und Forstwirtschaft	49
3.4.1	Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	49
3.4.2	Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produk- tionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (Kulturlandschaftspro- gramm 2007)	51
3.5	Abgelaufene Förderprogramme im Bereich historischer Kulturland- schaftselemente	53
4	Evaluation der bisherigen Maßnahmen	55
4.1	Schnellerfassung der historischen Kulturlandschaft	55
4.2	Geförderte Maßnahmen	57
4.3	Zusammenfassung der Förderprogramme	58
5	Entwicklung eines Fördermittelschlüssels für die Kulturlandschaft	66
5.1	Gebrauch der Förderschlüsseltabellen	66
5.2	Aufbau des Bestimmungsschlüssels	68
5.3	Exemplarische Anwendung des Förderschlüssels	75
5.3.1	Obstbaumallee von Joachimsthal	77
5.3.2	Pflasterweg in Schönhof bei Golzow	79
5.3.3	Hudeebäume und naturnahe Waldwirtschaft in der Abt. 1017 .	81
5.3.4	Kopfweiden in Glambeck	83
5.3.5	Kopfweiden in Schönhof bei Golzow	86
5.3.6	Restaurierung der Kirche in Kappe	89
5.3.7	Sanierung des Chausseehauses in Groß Schönebeck	92
6	Fazit	95

A	Tabellen	i
	A.1 Zusammengefasste Denkmalschutzliste 2008 der Landkreise Barnim, Uckermark und Oberhavel für das Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft	ii
	A.1.1 Bodendenkmäler	ii
	A.1.2 Baudenkmäler	viii
	A.2 Statistische Auflistung der Kulturlandschaftselemente in Schutzkategorien	xii
	A.3 Historische Kulturlandschaftsförderung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	xiv
B	Verzeichnisse	xx
	Literaturverzeichnis	xxi
	Gesetze, Verordnungen und Richtlinien	xxiii
	Internetquellen	xxvi
	Abbildungsverzeichnis	xxx
	Tabellenverzeichnis	xxxii

1 Einführung

1.1 Zielsetzung

„Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselbeziehungen zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Verwendung“¹. Die historische Landschaft ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 15 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) von besonderer Eigenart, und wegen der Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, zu erhalten.

Der Schutz und die Erhaltung dieser Landschaft oder ihrer Teile wird größtenteils von Privatpersonen und Kommunen übernommen, allerdings oft mit Hilfe von staatlichen Hilfen, denn die Ausgaben für Schutz und Erhaltung „sprengen“ vielerorts die ohnehin schon knappen kommunalen und privaten Möglichkeiten. Zu diesem Zweck sind in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl von Fördermittelprogrammen entstanden, die diese finanziellen Probleme mildern und den Schutz- und Erhaltungsgedanken aufgreifen sollen. Wegen der Diskrepanz zwischen Naturschutz und Denkmalpflege gibt es allerdings des öfteren Probleme das passende Programm zu finden. Zudem besitzen die Akteure des Naturschutzes und der Denkmalpflege unterschiedliche Motivationen und Zielsetzungen für den Erhalt der historischen Kulturlandschaftselemente.

Durch die Entwicklung einer systematischen Darstellung für kulturlandschaftsrelevante Fördermittelrichtlinien und -programme kann eine genauere und einfachere Mittelvergabe erfolgen. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang die Regionalentwicklung und die Dorferneuerungsplanung nicht zu vernachlässigen.

¹ Landschaftsverband Rheinland 2005, S. 5
Zitiert nach Stöckmann, 2006, S. 9

Ziel dieser Diplomarbeit ist es eine systematische Übersicht der Fördermittel zu erarbeiten, die für den Schutz, die Pflege und die Erhaltung von historischen Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteilen oder allgemein der (historischen) Kulturlandschaft zur Verfügung stehen. Im ersten Schritt wird dargestellt, welche Fördermittel bisher genutzt wurden. Mit Hilfe dieser Übersicht wird dann ein Förderschlüssel entwickelt, durch den die Wahl des optimalen Förderprogramms für Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der historischen Kulturlandschaftselemente erleichtert wird.

1.2 Begriffsbestimmungen

„Das lateinische Wort *colere*, von dem sich Kultur ableitet, bedeutet zunächst (be)bauen, pflegen“² und den Acker bestellen.

Die Landschaft als beeinflusster und geprägter Teil der Biosphäre „... ist die Grundlage der menschlichen Existenz, ...“³. Alexander von Humboldt umschrieb den Begriff Landschaft kurz als den „Totalcharakter einer Erdgegend“.

Bei der Definition der Landschaft wird zwischen natürlicher (Naturlandschaft) und von Menschen geprägter Landschaft (Kulturlandschaft) unterschieden. Bezogen auf diese Aussagen muss festgehalten werden, dass es in Europa nahe zu keine Naturlandschaften, infolge der Eingriffe und Veränderungen durch den Menschen, mehr gibt. Der Verdacht einer flächendeckenden Kulturlandschaften in Europa kann nicht bestätigt werden. „Nicht jede vom Menschen veränderte Naturlandschaft ist eine Kulturlandschaft“⁴.

„Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselbeziehungen zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Verwendung“⁵.

Von historischen Kulturlandschaftselementen wird in der Literatur gesprochen, „... wenn sie nicht mehr den heutigen Vorstellungen und Wirtschaftsweisen entsprechen“⁶. „Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen

² Wöbse 1994, S. 5

³ <http://woerterbuch.babylon.com/Landschaft>, 11.11.2009

⁴ Wöbse 2002, S. 185

⁵ Landschaftsverband Rheinland 2005, S. 5
Zitiert nach Stöckmann, 2006, S. 9

⁶ <http://www.planungsverband.de/index.phtml?NavID=1169.183&La=1>, 11.11.2009

Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird ... Die historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferungen und kann eine eigene Wertigkeit im Sinn einer Denkmalbedeutung entfalten ... Die historische Kulturlandschaft ist zugleich das Umfeld, also der materielle und gedankliche Wirkungsbezugsraum einzelner historischer Kulturlandschaftselemente oder Denkmale ...⁷. Die historische Kulturlandschaft „... gibt Zeugnis vom Umgang früherer Generationen mit Natur und Landschaft und lässt Rückschlüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis unserer Vorfahren zu, ...“⁸. Zum einen sind es Landschaften, die von Generationen geleisteter Kulturarbeit geprägt sind, zum Beispiel Wölbackersysteme oder Hudewälder. Zum anderen zählen Landschaften dazu, die durch Raubbau entstanden zum Beispiel Heidelandschaften Nordwesteuropas.⁹

Der Untersuchungsraum im Biosphärenreservat ist in allen Teilen eine Kulturlandschaft und stellt in einigen Bereichen eine historische Kulturlandschaft dar bzw. birgt ein Vielzahl historischer Kulturlandschaftselemente. „Historische Kulturlandschaftsteile sind Bausteine, aus deren Kombination sich historische Kulturlandschaften oder -landschaftsteile zusammensetzen“¹⁰. Die historischen Kulturlandschaftsteile bestehen aus punkthaften, linienförmigen und flächenhaften „... Bestandteilen von Landschaften, die auf bestimmte Wirtschafts- oder Umgangsweisen von Menschen mit der Landschaft hinweisen, ...“¹¹. Als historisch wird ein Kulturlandschaftsteil bezeichnet, wenn es „... nicht mehr den heutigen Vorstellungen und Wirtschaftsweisen entspricht“¹².

Im Bundesnaturschutzgesetz und Brandenburgischen Naturschutzgesetz ist der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteile festgehalten.

„Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit

⁷ Kleefeld 2004b, Landschaftsverband Rheinland 2005, S. 7
Zitiert nach Stöckmann 2002, S. 9

⁸ Wöbse 2002, S. 186

⁹ vgl. Wöbse 2009, S. 10

¹⁰ Wöbse 1994, S. 10

¹¹ Wöbse 1994, S. 10

¹² <http://www.planungsverband.de/index.phtml?mNavID=1169.176&sNavID=1169.176&La=1,11.11.2009>

geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmale, sind zu erhalten“¹³.

Hinzu kommt, dass der Schutz, die Erhaltung, die Pflege und Erforschung aller Baudenkmale, technischen Denkmale, Gartendenkmale, beweglichen Denkmale sowie Bodendenkmale im Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz vorgeschrieben sind. „Denkmale sind als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen“¹⁴.

1.3 Methodik

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Erstellung einer systematische Übersicht der Fördermittel für den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der historischen Kulturlandschaft bzw. ihrer Teile und Elemente im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Zuerst werden die Denkansätze des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung der Kulturlandschaft und ihrer Elemente aus Sicht der Biosphärenreservatsverwaltung und den gesetzlichen Richtlinien untersucht. Des Weiteren wird ein Überblick der vorhandenen Publikationen und wissenschaftlichen Abhandlungen zum Thema Kulturlandschaft im Gebiet des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin gegeben (Kapitel 2). Die Analyse der Fördermittelprogramme bezieht sich auf die im Vorfeld dieser Arbeit erfassten Elemente. Für die einzelnen Förderprogramme werden kurz die verschiedenen Fördermittelstrukturen erklärt und ihre Besonderheiten sowie Ansprechpartner erwähnt (Kapitel 3.5). Danach werden die schon abgelaufenen Förderprogramme untersucht.(Kapitel 3). Im Anschluss folgt eine kurze Übersicht der im Vorfeld der vorliegenden Arbeit erfassten historischen Kulturlandschaftselemente. Die Einteilung der aufgezeichneten Elemente in unterschiedliche Schutzkategorien sowie die Beschreibung von Fördermaßnahmen, soll einen Einblick in die historische Vielfältigkeit dieser Kulturlandschaft geben. Somit ist eine genauere Darstellung der Fördermöglichkeiten gegeben (Kapitel 4). Aus den zusammengefassten Daten wird ein Fördermittelschlüssel für das Untersuchungsgebiet des Biosphärenreservats entwickelt. Abschließend erfolgt eine im Rahmen dieser Arbeit beispielhafte Anwendung des entwickelten Fördermittelschlüssels an historischen Kulturlandschaftselementen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Kapitel 5).

¹³ § 1 Abs. 2 Artikel 15 Brandenburgisches Naturschutzgesetz

¹⁴ § 1 Abs. 1 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz

1.4 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das ca. 37.100 ha große Untersuchungsgebiet „Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft“ (grüne Unterlegung) im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin liegt etwa 75 km nordöstlich von Berlin im Bundesland Brandenburg, in den Landkreisen Barnim, Märkisch-Oderland und Uckermark.

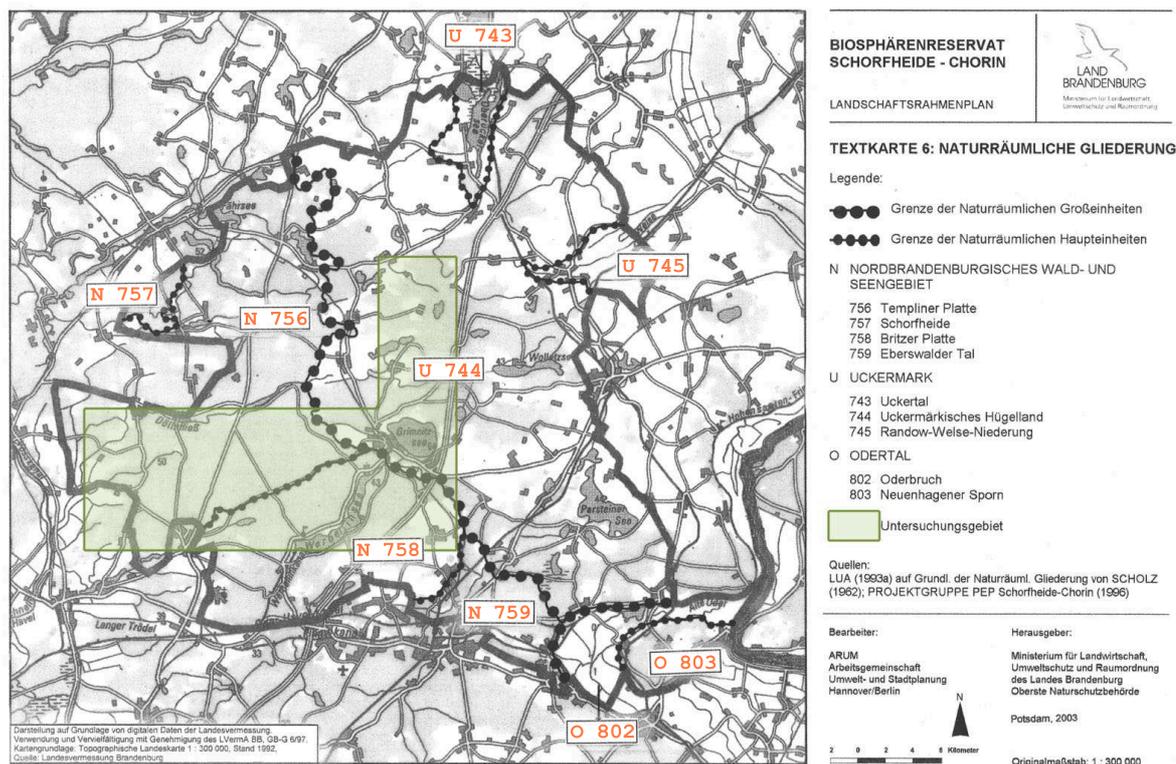


Abb. 1.1: Übersicht Groß- und Haupteinheiten
Quelle: Landschaftsrahmenplan BR Schorfheide-Chorin

In Anlehnung an die vom Bundesamt für Naturschutz (1993) überarbeitete Fassung „Deutsche Naturräumliche Haupteinheiten“ und „Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs“ gliedert sich das Gebiet in folgende landschaftliche Großeinheiten:

- Nordbrandenburgisches Wald- und Seengebiet (N)
- Uckermark (U)

Die Großeinheiten setzen sich aus nachstehenden naturräumlichen Haupteinheiten zusammen (s. Abb. 1.1):

1. Schorfheide und Britzer Platte (N757 - N758)
2. Uckermärkisches Hügelland (U744)

Das Untersuchungsgebiet befindet sich überwiegend auf der Britzer Platte und z. T. in der Schorfheide und im Uckermärkischen Hügelland.

Das Gebiet stellt einen Teil der glazialen Serie dar, mit der Abfolge Grundmoräne - Endmoräne - Sander - Urstromtal, wobei sich das Urstromtal außerhalb des Untersuchungsraumes befindet. Dieser Zyklus besteht im Untersuchungsgebiet aus der kuppigen Grundmoränenplatte des Pommerschen Stadiums mit ihren Flachseen und Trockenrasenkuppen und ausgedehnten Mooren, den Endmoränen mit steilen Abhängen und Kesselmooren¹⁵ und den Sandern mit ihren Paraboldünen¹⁶ und Niedermooren.

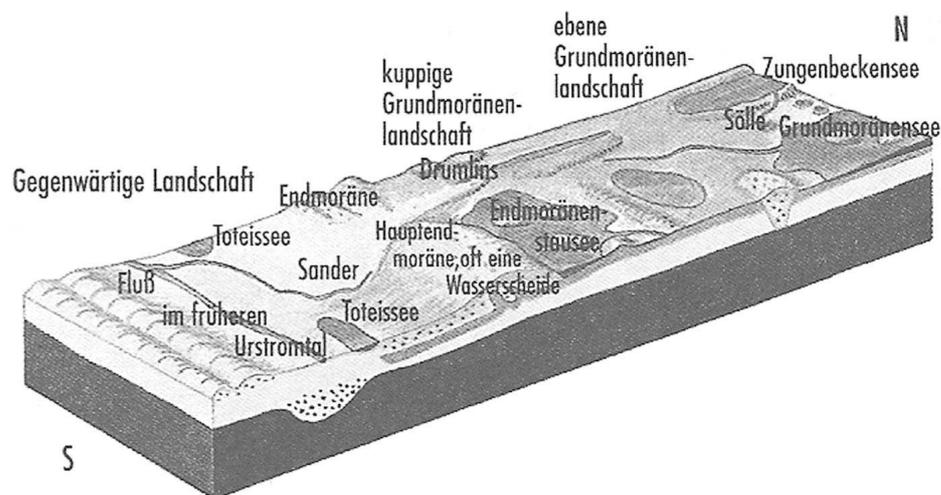


Abb. 1.2: Glaziale Serie

Quelle: Entlang der Märkischen Eiszeitstraße

Das Relief und die Geomorphologie des Untersuchungsraumes sind durch das ehemalige Inlandeis Norddeutschlands stark geprägt. Viele geomorphologische Merkmale wie Endmoränen, Rinnenseen¹⁷, Kesselmoore und Sölle¹⁸ sind im erfassten Gebiet vertreten.

Der nordöstliche Teil des Untersuchungsraumes (Uckermärkisches Hügelland) besteht aus der kuppigen bis flachwelligen Grundmoräne auf Geschiebelehm und Decksanden mit einer durchschnittlichen Höhe von 70 - 80 m ü. NN. Manche Hö-

¹⁵ Kesselmoore sind Geländehohlformen ohne natürlichen Abfluss, z. B. ein ehemaliges Soll oder eine Senke mit eventuellem Restsee.

¹⁶ Paraboldünen sind gebogene, schmal sichelförmige Dünen mit einem leewärtigem Hang und luvwärts gerichteten Hörnern.

¹⁷ Rinnenseen sind schmale, lang gestreckte und tief eingeschnittene Seen im Bereich der Grundmoräne und in den Sandergebieten.

¹⁸ Sölle sind typische Grundmoränenkleingewässer mit ovaler und trichterförmiger Charakteristik.

henzüge erreichen bis zu 139 m ü. NN (Blocksberg bei Altkünkendorf). „Im Südwesten werden die Grundmoränen von mehreren Endmoränenstufen mit z. T. hohen Reliefenergien durchzogen.“¹⁹ Das Gelände ist schwach bis mäßig geneigt und wird von zahlreichen Seen und Söllen, vermoorten Senken, mit Magerrasen bestandenen Kuppen und Abhängen eingebettet. Aus allen genannten Fakten resultieren die potenziell natürlichen Vegetationen des Buchenmischwaldes (*Melico-Fagetum*), Eichen-Buchenwaldes (*Querceto-Fagetum*) und Trockenrasengesellschaften.

Das Werbelliner Seen- und Sandergebiet stellt einen Zusammenschluss aus der Britzerplatte sowie der Schorfheide dar. Südwestlich des Endmoränenbogens schließt sich das flachwellige bis flachkuppige Sandergebiet an. Es ist vorwiegend 50-70 m ü. NN wobei hier der Hausberg mit 119 m ü. NN, auf der Stauchungsmoräne der Britzerplatte, die größte Erhebung darstellt. Vor allem den nördlichen Teil des Gebietes durchziehen mehrere Schmelzwasserrinnen, diese bilden den heutigen Großen und Kleinen Döllnsee. Im Süden verlaufen kiesige Endmoränen und ausgedehnte Binnendünenfelder, aus Sichel- oder Strichdünen, auf überwiegend sandigen Böden, mit der potenziell natürlicher Vegetation, dem Kiefer-Traubeneichenwald (*Pino-Quercetum petraeae*), z. T. auch dem Blaubeer-Kiefernwald (*Myrtillo-Pinetum sylvestris*) sowie dem Stieleichen-Birkenwald (*Quercus robur-Betuletum*). Im Dünengebiet kommen wärmeliebende Eichenmischwälder (*Quercetalia pubescentis*) und Trockenrasen vor.

Die Böden im erfassten Gebiet sind immer vor dem Hintergrund der glazialen Serie zu betrachten. Die Grundmoränenlandschaft besteht vorrangig aus sandig ausgeprägten Parabraunerden²⁰, Pseudogley-Braunerden²¹ und Braunerden aus Sand. Die kuppige Grundmoräne beherrschen meist Parabraunerden und Geschiebemergel²² unterschiedlichster Substratflächen. In Senken können diese z. T. vernässt sein und als bis zu 50 cm mächtige Kolluvialböden²³ auftreten. Auf den Endmoränen wechseln sich Lehme und Sande ab, auf denen sich Braunerden ausgebildet haben.

¹⁹ MAB-Komitee 2002, S. 2

²⁰ Parabraunerden sind Böden, bei denen Tonpartikel vom Oberboden in den Unterboden verlagert werden.

²¹ Pseudogley-Braunerden stellen eine Verbraunung bzw. Verlehmung des B-Horizontes dar. Die Braunerden entwickeln sich aus silikatischem, kalkfreien oder kalkarmem Ausgangsgestein.

²² Geschiebemergel ist das typische Sediment der Grundmoräne, denn es wurde direkt vom Gletscher an seiner Basis abgelagert.

²³ Kolluvialböden sind typische humus- und nährstoffreiche Ausprägungen, die durch abgelagertes Verwitterungsmaterial oder Ausspülungen entstanden.

Im Bereich der großflächigen Dünen und Sander setzen sich die Podsole²⁴, Braunerde-Podsole²⁵, Podsol-Braunerden²⁶ und Braunerden durch. Sie variieren je nach Substrat und Grundwassereinwirkung.

Das Untersuchungsgebiet liegt klimatisch gesehen an der Grenze zum Mecklenburg-Brandenburgischen Übergangsklima. Es hat damit weder ausgesprochen ozeanischen noch kontinentalen Klimacharakter, jedoch Tendenz zu letzterem. Dies zeigt sich durch eine relativ schnelle Frühjahrserwärmung, sonnige und heiße Sommer sowie relativ kalte Winter. Als Besonderheit gilt die Wetterscheide auf der Linie Gerswalde-Joachimsthal-Eberswalde. Westlich dieser Linie lassen sich höhere Niederschlagswerte und geringere Verdunstung attestieren. In östlicher Richtung nimmt der Niederschlag ab und die Verdunstung steigt an.

Die Hälfte der Fläche des 130.000 ha großen Biosphärenreservat wird von Wald (65.299 ha) eingenommen, Ackerland wird mit 37.654 ha und Grünland mit 12.672 ha genutzt. Die Gewässerfläche besteht aus 240 mehr als einen Hektar großen z. T. mesotroph-alkanischen Klarwasserseen und über 700 kleinere Seen, darunter auch oligotroph-alkanische Seen, beträgt insgesamt 7.820 ha und die Siedlungsfläche nimmt 3.582 ha ein.

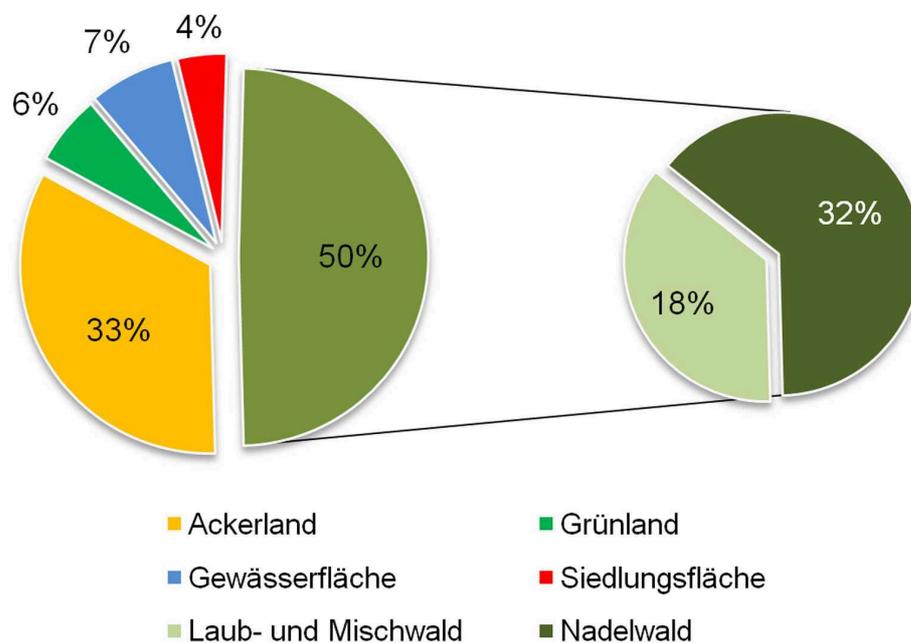


Abb. 1.3: Flächenverteilung im BR in %

²⁴ Ein Podsol ist ein saurer, nährstoffarmer Bodentyp.

²⁵ Braunerde-Podsole sind ein typisches Profil für saure Böden aus sandigen Kreidesedimenten.

²⁶ Podsol-Braunerden besitzen sichtbare und typischen Auswaschungshorizonte.

In dieser großflächigen Waldseenlandschaft mit den naturnahen Laubwaldgesellschaften, xerothermen Hängen²⁷ und zahlreichen Mooren sowie unterschiedlichsten Gewässertypen wird der Flora und Fauna ein abwechslungsreicher Lebensraum geboten. Zahlreiche Pflanzen auf Moor- und Trockenstandorten benötigen einen erhöhten Schutz, da von den mehr als 1300 dokumentierten Arten ca. 330 in Brandenburg bzw. in der Bundesrepublik als gefährdet eingestuft sind. Ein Schwerpunkt vorkommen liegt dabei auf den Halb- und Sandtrockenrasen mit einer Vielzahl von gefährdeten Arten des pontischen und mediterranen Raumes, wie z. B. die Sand-Nelke (*Dianthus arenarius*), das Grüne Leimkraut (*Silene chlorantha*) und die Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*). Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Feuchtstandorten mit 57 nachgewiesenen Rote-Liste-Arten im Feuchtgrünland und sogar 97 Arten in den Torfmoosmooren, Moorwäldern und Bruchwäldern, wie z. B. der Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*), die Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), der Rund- sowie der Langblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*, *Drosera anglica*), die Blasenbinse (*Scheuchzeria palustris*), der Sumpf-Weichwurz (*Hammarbya paludosa*) und Torfmoose wie *Sphagnum cuspidatum*, *Sphagnum magellanicum* u. a. . Ein ähnliches Bild bieten auch die Wälder, vor allem Buchenwälder, diese ermöglichen allein 25 Rote-Liste-Arten einen Lebensraum z. B. das Rotes-, Langblättriges- und Bleiches Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*, *Cephalanthera longifolia*, *Cephalanthera damasonium*), der Königsfarn (*Osmunda regalis*) und der Nestwurz (*Neottia nidus-avis*). Da die wertvolle Grünlandvegetation nur noch fragmentarisch erhalten ist, ist ihre floristische Bedeutung nicht besonders groß, mit Ausnahme der Feuchtwiesen in denen die Trollblume (*Trollius europaeus*), die Knabenkräuter (*Dactylorhiza majalis*, *Dactylorhiza incarnata*, *Dactylorhiza maculata*), der Wiesenknöterich (*Polygonum bistorta*) und die Kleinseggen (*Carex spp.*) auftreten.

Auch in der Fauna gibt es zahlreiche geschützte Vorkommen mit z. T. überregionaler und auch internationaler Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise 22 Arten der international gültigen International Union for Conservation of Nature Red List²⁸ und 22 nachgewiesene Arten des europäischen Artenrechtes. Speziell in den reich strukturierten Kulturlandschaften von Mooren und Offenlandschaften kommen viele bedeutende Arten wie die östliche-, zierliche- und große Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*, *Leucorrhinia caudalis*, *Leucorrhinia rubicunda*) sowie die nordische Wühlmaus

²⁷ Xerotherme Hänge sind trockenwarme Standorte mit häufig hohen Temperaturen und wenig enthaltenem Bodenwasser.

²⁸ International Union for Conservation of Nature Red List ist eine weltweite Bestandsaufnahme für die Erhaltung des globalen Status der Flora und Fauna und ist die weltweit wichtigste Behörde auf dem Gebiet des Erhaltungszustandes der Arten.

(*Microtus oeconomus*) vor. Durch die Vielzahl an Feldgehölzen in den Offenlandschaften, finden z. B. die Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), der Neuntöter (*Lanius collurio*) und der Raubwürger (*Lanius excubitor*) einen Lebensraum. Selbst landwirtschaftliche Flächen haben z. T. eine hohe Bedeutung, so sind nach europäischem Artenschutzrecht 27 Arten nachgewiesen worden, die das Gebiet als Nahrungs- und Rastplatz nutzen, so z. B. der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und der Kranich (*Grus grus*), es ist zudem Lebensraum für die Wachtel (*Coturnix coturnix*), das Rebhuhn (*Perdix perdix*) und die Grauammer (*Emberiza calandra*). Bemerkenswert sind die Vorkommen der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*), der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), des Kleinen Abendseglers (*Nyctalis leisleri*) und der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im Gebiet.

2 Der Kulturlandschaftsschutz im Biosphärenreservat

2.1 Verständnis von Kulturlandschaft

Eine Kulturlandschaft bezeichnet eine Landschaft, die durch Nutzung des Menschen über Jahrhunderte geprägt wurde. So konnten artenreiche Biotopie wie Streuobstwiesen, Feuchtgebiete oder Moorbiotopie etc. entstehen. Das Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin stellt eine einzigartige Kulturlandschaft in Mitteleuropa dar.

Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft und ihrer Elemente sind im Gesetz (Naturschutzrecht sowie Denkmalschutzrecht Deutschlands und Brandenburgs) geregelt.

In § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes und in § 1 Abs. 2 Nr. 15 Brandenburgisches Naturschutzgesetz sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Grundsätze zur Umsetzung des Schutzes, der Pflege, der Entwicklung und der Wiederherstellung von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen festgelegt.



Abb. 2.1: Landschaftspflege im brandenburgischen Naturschutzrecht

„Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten“ (§ 1 Abs. 2 Nr. 15 Brandenburgisches Naturschutzgesetz.)

Des Weiteren steht in § 25 Brandenburgischen Naturschutzgesetz:

Biosphärenreservate dienen beispielhaft:

1. „dem Schutz, der Pflege, der Entwicklung und der Wiederherstellung von Kulturlandschaften mit reichem Natur- und Kulturerbe,
2. der Erhaltung der natürlichen und durch historische Nutzungsformen entstandenen Artenmannigfaltigkeit,
3. der Entwicklung einer umwelt- und sozialverträglichen Landnutzung, Erholungsnutzung und gewerblichen Gebietsentwicklung,
4. der Umweltbildung und Umwelterziehung sowie der langfristigen Umweltüberwachung und ökologischen Forschung“.

Im Brandenburgischen Naturschutzgesetz wird beschrieben, wie ein Biosphärenreservat zu schützen, pflegen und entwickeln ist. Die naturschutzrechtlichen Standpunkte (Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit) haben dabei Vorrang. Allerdings wird in Absatz zwei auch den Erhalt der historischen Nutzungsformen hingewiesen, z. B. die historisch herausgebildete Waldnutzungsform der Hudewälder, Alleen, Dorfanger und Streuobstgürtel etc.

In der Verordnung des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin vom 12. September 1990 werden u. a. der Schutzzweck, die Gebote und die Verbote im o. g. Biosphärenreservat festgesetzt. Unter § 4 Biosphärenreservatsverordnung wird der Schutzzweck dieser Kulturlandschaft definiert:

- (1) Die Unterschutzstellung dient dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit einer in Mitteleuropa einzigartigen Kulturlandschaft.
- (2) Das Landschaftsschutzgebiet wird geschützt:
 - 1 zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
 - 2 wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und

3 wegen der besonderen Bedeutung dieses Gebietes für die Erholung.

Ferner ist dem § 5 „Gebote zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes“ zu entnehmen, dass naturschutzrechtliche Maßnahmen der nachfolgenden Art durchgeführt werden dürfen:

- Wiederherstellung des Wasserhaushalts,
- Überführung von intensiv genutzten Ackerflächen in extensives Grünland,
- Regulierung der Tierbestände durch Jagd und Fischerei,
- Ausweisen und Freistellen von Überhältern¹ (Hudeebäume²),
- Erhalten und Unterhalten von historischen Pflasterstraßen und ihren Sommerwegen.

In § 6 „Verbote“ ist Folgendes im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin untersagt:

- Errichtung von baulichen Anlagen außerhalb von Ortsteilen,
- Führen, Abstellen und Fahren mit Motorfahrzeugen aller Art außerhalb der befestigten Wege, sowie jeglicher Motorsport- und Modellsportbetrieb,
- Reiten außerhalb der gekennzeichneten Wege,
- Fahren mit motorbetriebenen Wasserfahrzeugen, ausgenommen auf dem Finowkanal und Oder-Havel-Kanal,
- Baden außerhalb gekennzeichneten Stellen,
- Einsetzen von nicht einheimische Tiere in Gewässer,
- Durchführung von Wirtschafts- und Pflegemaßnahmen vom 1. Februar bis 31. Juli, in der Nähe von Brut-, Fortpflanzungs- und Vermehrungsstätten von „großen Vögeln“ ,
- Kahlhiebe und das Aufforsten mit nicht einheimischen Bäumen,
- Anlegen neuer Forstwege und Holzrücken mit Fahrzeugen,

¹ Überhälter sind einzelne, ausgewachsene Bäume, die auf Verjüngungsflächen im Wald stehen gelassen werden. Sie dienen als Schutz für den nachwachsenden Jungwuchs.

² Hudeebäume entstanden im Zusammenhang mit intensiver Beweidung im Wald.

- Ändern der Bodengestalt, Meliorationsmaßnahmen, sowie umbrechen des Grünlandes,
- Jegliche Gehölzbestände (Alleen, Röhrichte, Feldhecken etc.) zu roden.

Hiervon sind Maßnahmen ausgeschlossen, welche die Verwaltung als Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anordnet und die genehmigt worden sind. Zu historischen Landschaftselementen oder -teilen wie Wegweisersteinen, Wegestrukturen oder Siedlungsstrukturen ist in der Verordnung nichts Konkretes festgelegt.

Der 2003 aufgestellte Landschaftsrahmenplan des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin legt folgende u.g. Leitbilder (Zustands- und Zielbeschreibung), Leitlinien (abgeleitete Handlungsgrundsätze) und Entwicklungsziele (handlungsorientierte Leitlinien mit z. T. konkreten Maßnahmen) für das Biosphärenreservat fest. Diese großräumig, glazial- und kulturräumlich geprägte Landschaft ist durch eine reiche natur- und kulturräumlichen Ausstattung gekennzeichnet. Durch die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete soll eine

- Historische und natürliche Nutzung und Diversität gesichert werden,
- Landnutzung, Erholungsnutzung und gewerblicher Gebietsnutzung die ökonomische Grundlage der Bevölkerung gesichert werden,
- kulturräumliche Ausstattung geschaffen werden, die das Erleben von Natur und Landschaft und den Genuß frischer Luft erlaubt, sowie Besucherschwerpunkte zur Erholung und Umweltbildung schafft.

Aus diesen Leitbildern resultieren bestimmte naturschutzfachliche Leitlinien.

- Naturschutz mit dem Schutz und der Pflege der Landschaft, einer Populationsentwicklung und Biotopvernetzung sowie die Schutzgebietskonzeption des Biosphärenreservat zu entwickeln und verbessern,
- Erhaltung der historischen Kulturlandschaft und die Entwicklung sowie Gestaltung der modernen Kulturlandschaft,
- Historische Siedlungen erhalten, entwickeln und in die Landschaft integrieren,
- Großräumigkeit des Biosphärenreservat schützen,
- Schutz der naturnahen und ungestörten Elemente,

- geschädigte Bereiche und Bestandteile sanieren oder sogar beseitigen, damit sich der Wasser- und Naturhaushalt erholen kann.

Aus den Leitbildern und den Leitlinien mit den Handlungsgrundsätzen lassen sich drei Hauptziele für das Biosphärenreservat ableiten:

1. Nachhaltigkeit,
2. Schutz,
3. Forschung.

Die erforderlichen Maßnahmen und Ziele zum Schutz der historischen Kulturlandschaftselemente aus der Biosphärenreservatsverordnung werden im Landschaftsrahmenplan wieder aufgegriffen. So wird das harmonische Zusammenspiel von verschiedenartigen Strukturen (Relief) und Elementen (Feldgehölze, Obstbaumalleen und Alleen etc.) aufgenommen, analysiert und im Maßnahmenkonzept verankert.

Ein weiteres Ziel im Landschaftsrahmenplan im Unterpunkt „Erfordernisse und Maßnahmen für den Natur- und Ressourcenschutz und die Erholungsvorsorge“ ist in Bezug auf „Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft“ die Bedeutung des Landschaftsbildes mit den Leitlinien zu verbinden. Die daraus resultierenden Richtungspunkte und Bestimmungen werden klar definiert. Besonderer Wert wird dabei auf die erdgeschichtliche und kulturhistorische Ausprägung der besiedelten wie unbesiedelten Landschaft gelegt.

Die folgenden Elemente der historischen Kulturlandschaft haben laut dem Landschaftsrahmenplan einen erhöhten Schutzbedarf und müssen wegen ihrer Empfindlichkeit durch entsprechende Entwicklungsziele und Maßnahmen geschützt werden.

- Pflasterstraßen sind zu sanieren und in Stand zu setzen,
- Alleen sind zu erhalten, zu sichern und zu ergänzen,
- Gliedernde Elemente (Feldgehölze, Einzelbäume, Sölle, Kopfbäume etc.) der Offenlandschaft sind zu erhalten und zu sanieren,
- Streuobstraine und -wiesen sind zu erhalten, zu pflegen und nachzupflanzen sowie durch Mahd oder Beweidung zu bewirtschaften,
- In historischen Formen der Waldnutzungen sind Hudeeichen freizustellen und Mittel- und Niederwald sind mittels Pflegemaßnahmen Auf-den-Stock-zu-setzen.

- Historische Gartenanlagen sind zu sanieren, zu pflegen und zu rekonstruieren. Dies gilt auch für alle bauliche Anlagen, Wege und Ausstattungsobjekte in historischer Gartenanlagen,
- Historische Siedlungsformen und Bauwerke sind durch Dorferneuerung und das Denkmalschutzrecht zu sanieren und zu unterhalten,
- Vor- und frühgeschichtliche Fundstätten und Bodendenkmale sind ebenfalls durch das Denkmalschutzrecht zu sanieren und zu unterhalten.

Diese Strukturen und Elemente sind wegen der besonderen Bedeutung zu erhalten und gegen die Intensivierung und Extensivierung der räumlichen Nutzung, Beseitigung von Strukturen sowie vor Zerschneidung und Zersiedelung zu schützen.

Ausführlich werden Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der historischen Kulturlandschaft in den Landschaftsplänen dargestellt. In ihnen finden sich die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen die von den Gemeinden als Träger der Bauleitplanung³ umgesetzt werden. Grundlage hierfür sind die aufgestellten Landschaftsprogramme und Landschaftsrahmenpläne. In den sechs Ämtern bzw. Gemeinden im Untersuchungsraum sind zum Teil rechtsgültige Landschaftspläne aber auch Landschaftspläne „in Planung“ vorhanden.

- Amt Britz-Chorin – Landschaftsplan in Bearbeitung
- Amt Groß Schönebeck – Landschaftsplan seit 1999 rechtsgültig
- Amt Joachimsthal – Landschaftsplan seit 2000 rechtsgültig
- Amt Liebenwalde – Landschaftsplan in Bearbeitung
- Amt Gerswalde – Landschaftsplan seit 1999 rechtsgültig
- Amt Groß Dölln – Landschaftsplan in Bearbeitung

Der Denkmalschutz stellt ein wichtiges Instrument für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der historischen Kulturlandschaft dar. Schutz, Erhaltung, Pflege und Erforschung aller Baudenkmale, technischen Denkmale, Gartendenkmale, beweglichen Denkmale sowie Bodendenkmale im Untersuchungsraum sind im Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz festgelegt. „Denkmale sind als Quellen und

³ vgl. § 7 Abs. 1 Brandenburgisches Naturschutzgesetz

Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen“⁴. In der Verordnung des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin vom 12. September 1990 werden keine Angaben zum Denkmalschutz gemacht. Im Landschaftsrahmenplan des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin finden sich nur im o. g. Kapitel „Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft“ Angaben zu Denkmalschutz und Denkmalrecht in den „Entwicklungszielen und Maßnahmen“.



Abb. 2.2: Hierarchische Gliederung des brandenburgischen Denkmalschutzrechtes

2.2 Stellung der Biosphärenreservatsverwaltung

Die Biosphärenreservatsverwaltung ist in die Abteilung Großschutzgebiete und Raumentwicklung des Landesumweltamtes Brandenburg integriert. Diese stellt die obere Umweltbehörde im Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz dar (s. Abb. 2.4).

Die Schutzgebietsverwaltung des Biosphärenreservates setzt sich aus der Schutzgebietsleitung und den nachfolgenden Fachgebieten (s. Abb. 2.3) zusammen.

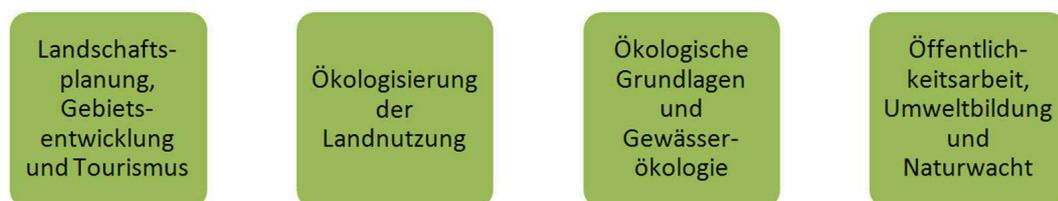


Abb. 2.3: Fachgebiete der Verwaltung

Die Kooperation der Biosphärenreservatsverwaltung mit Behörden, Vereinen und Verbänden ist sehr vielfältig und auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtet. Die Aufsichtsbehörde des Biosphärenreservates setzt sich aus Bürgermeistern, Amtsdirektoren, Mitarbeitern des Landkreises und der Verwaltungen sowie Vereinen und

⁴ §1 Abs. 1 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz



Abb. 2.4: Stellung der Biosphärenreservatsverwaltung

Verbänden zusammen. In verschiedenen Diskussionsplattformen werden aktuelle und fachliche Probleme erörtert. Für die Biosphärenreservatsverwaltung hat dieses Kuratorium eine beratende Funktion und für die Öffentlichkeit ist es eine Informationsquelle. Die verschiedenen Ämter und Gemeinden des Biosphärenreservates setzen sich regelmäßig in Arbeitsgruppen zur Beratung zusammen, z. B. der Landesbetrieb Forst, der 1/4 jährlich in einer themenspezifischen Gesprächsrunde mit der Verwaltung tagt.

Außerdem arbeitet die Verwaltung sehr eng mit ihren Partnern aus Forstwirtschaft, Fischerei und Landwirtschaft zusammen, denn nur so ist eine erfolgreiche Umsetzung des Landschaftsrahmenplans gesichert. Mit dem Bürgerbüro in Joachimsthal wurde ein Konsultationspunkt zwischen Touristen und Einwohnern im Schutzgebiet geschaffen. Ein weiteres Bindeglied stellt die Naturwacht dar. Sie vermittelt zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den Einwohnern, Landnutzern und Touristen.

Ferner ist die Verwaltung in zahlreichen Fördervereinen Mitglied, z. B. im Kulturlandschaft Uckermark e.V., im Landschaftspflegeverband „Uckermark-Schorfheide“ und im Tourismusverein „Barnimer Land“. Die Verwaltungsmitarbeiter engagieren sich vielfach ehrenamtlich.

2.3 Bisherige Publikationen im Bereich Kulturlandschaft für das Gebiet des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden viele Publikationen, Broschüren und Dissertationen über das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin inklusive seiner Kulturlandschaft verfasst. Über die historische Kulturlandschaft und deren Elemente im Biosphärenreservat wurde bisher wenig veröffentlicht. Einmal sind hier die Publikationsreihe Institut für Geographie und Geoökologie „Werte der deutschen Heimat“ und die Schriftenreihe „Entlang der Märkischen Eiszeitstraße: eine Reise durch das Barnimer Land, die Uckermark und Märkisch Oderland“ zu nennen sowie die Diplomarbeit von Klinkhammer & Lange zum Thema Kulturhistorische Landschaftselemente und Möglichkeiten ihrer Nutzung dargestellt an ausgewählten Beispielen der Amtsbereiche Britz-Chorin und Oderberg und die Dissertation „Beitrag der historischen Landschaftsanalyse für aktuelle Fragen des Naturschutzes“ von Dipl. Ing. agr. Alexandra Schmidt.

Die zuerst zu nennende Publikationsreihe Institut für Geographie und Geoökologie „Werte der deutschen Heimat“ der Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik ist seit 2001 unter dem Titel „Landschaften in Deutschland - Werte der deutschen Heimat“ bekannt. Die in dieser Publikation aufgeführte landeskundliche Bestandsaufnahme für den Raum Eberswalde, Hohenfinow und Joachimsthal wurde erstmalig 1981 unternommen. Nach der Neuaufnahme von Daten, Fakten und Zusammenhängen erschien 2002 die Neuveröffentlichung des Fachbuchs zum Thema. Die wissenschaftliche Bearbeitung fand unter der Leitung von Rolf Schmidt statt, herausgegeben wurde das Werk von Frauke Gränitz und Luise Grundmann. Es ist das am häufigsten zitierte und zu Information herangezogene Nachschlagewerk zur landeskundlichen Standortbeschreibung um Eberswalde, Chorin und den Werbellinsee.

Dieses regionale Fachbuch ist umfassend illustriert und gibt einen geographischen Überblick sowie viele Standortbeschreibungen und Darstellungen über die Entwicklung und Naturausstattung dieser vielfältigen, eiszeitlich geprägten Wald- und Seenlandschaft. Es wird dabei nicht auf das gesamte Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin eingegangen, sondern nur auf den südlichen und östlichen Bereich. Somit kann nur ein Teil der Informationen dieser Publikation genutzt werden, da nur ein Teilbereich des Untersuchungsgebiets in dem Fachbuch erfasst und untersucht ist.

In der Schriftenreihe „Entlang der Märkischen Eiszeitstraße: eine Reise durch das Barnimer Land, die Uckermark und Märkisch Oderland“ herausgegeben von der

Gesellschaft zur Erforschung und Förderung der Märkischen Eiszeitstraße sind bisher zwölf Hefte erschienen. In der Broschürenreihe gibt ein Autorenteam einen kurzen und umfassenden Überblick über das Thema „Entstehung und Entwicklung der Landschaft Nordostbrandenburg“ aus Bereichen wie Landschafts- und Naturgeschichte, Geologie und Bodenkunde, aber auch Siedlungsentwicklung und -geschichte sowie Klima und Klimaänderungen.

Speziell im Band 6 „Natur und Geschichte der Schorfheide“ zeichnen die Autoren Werner Ebert und Hans Domnick ein umfangreiches Bild der vielfältigen Entwicklungsgeschichte mit historischen Grenzen und Nutzungen. Den Schwerpunkt der Broschüre bildet die Vegetationsentwicklung im Gebiet der heutigen „Inneren Schorfheide“ sowie die Geschichte der heimischen Großtierwelt seit dem Beginn der Elster-Kaltzeit bis zum Rückzug der Gletscher aus unserem Gebiet und dem Aussterben zahlreicher Arten. Auf die historische Kulturlandschaft und ihre Elemente wird in dieser Broschüre nicht weiter eingegangen.

Die Diplomarbeit von Klinkhammer & Lange zum Thema „Kulturhistorische Landschaftselemente und Möglichkeiten ihrer Nutzung dargestellt an ausgewählten Beispielen der Amtsbereiche Britz-Chorin und Oderberg“ aus dem Jahr 1997 kann als bedeutsam für das Thema angesehen werden. Zum einen schließt diese Diplomarbeit räumlich direkt (z. T. überschneidend) im Südosten des Untersuchungsraumes (bei Golzow) an. Zum anderen protokollierten und untersuchten die Autoren verschiedene historische Kulturlandschaftselemente (aus den Bereichen Gewerbe, Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr und andere kulturhistorische Landschaftselemente) auf ihre geschichtliche Entstehung und gaben abschließend für unterschiedliche Landschaftselemente Nutzungs- und Entwicklungshinweise. Des Weiteren gaben sie Aufschluss über mögliche nutzbare Fördermittel für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der vermerkten historischen Kulturlandschaftselemente.

Die Autoren beziehen sich in ihrer Charakterisierung der Entwicklung der Landnutzung des Untersuchungsraumes Chorin und Brodowin auf die landeskundliche Bestandsaufnahme des Fachbuchs „Werte unserer deutschen Heimat - Um Eberswalde, Chorin und den Werbellinsee“. Darüber hinaus wird das Fachbuch bei der Beschreibung der erfassten Einzelemente und Landschaftsteile im Erkundungsgebiet herangezogen.

Das Ziel der Diplomarbeit war eine Erstkartierung im Bereich der kulturhistorischen Landschaftselemente inklusive einer Inventarisierung und Bewertung als Voraussetzung für die umweltverträgliche Entwicklung.

Die Dissertation „Beitrag der historischen Landschaftsanalyse für aktuelle Fragen des Naturschutzes“ ist von Dipl. Ing. agr. Alexandra Schmidt 1999 in Kiel vorgelegt worden. Sie beschäftigte sich mit der Arbeitsweise der historischen Landschaftsanalyse in der Praxis. Diese dient dazu die Entstehungsgeschichte der Landschaft und einzelner Strukturen besser zu verstehen und bringt gleichzeitig die Erkenntnis, „... dass alle aktuellen Landschaftszustände auf Eingriffe, Handlungen und der Unterlassung von Handlungen in der Vergangenheit beruhen“⁵. Somit werden Informationen von Biotopstrukturen, die über Jahrhunderte „glückten“ und z. T. nebeneinander existiert haben, zusammengefasst.

Mit dieser historischen Landschaftsanalyse wurde ein Datenpool aus historischen Zuständen und Einflussfaktoren geschaffen, dieser kann und soll neben den aktuellen Kartierungen auch als Entscheidungsgrundlage für den Pflege- und Entwicklungsplan im Biosphärenreservat fungieren. Die Ergebnisse der Dissertation sehen wie folgt aus:

1. „Die durchgeführte historische Landschaftsanalyse im Biosphärenreservat Schorfheide- Chorin zeigt die Möglichkeiten für einen breiten, dem Standort angepassten, die komplette Landschaft einbeziehenden Arbeitsansatz.“⁶
2. „Kulturlandschaften und naturschutzfachliche Fragestellungen sind zu komplex, um eine einzige Methode zu standardisieren, aber es gibt gewisse Richtlinien ...“⁷
3. „Die Archivfunktion der Landschaft ist besonders vor dem Hintergrund, dass schriftliche oder kartographische Überlieferungen erst für einen relativ kurzen Zeitabschnitt zur Verfügung stehen, von großer Bedeutung.“⁸
4. „Die Datengrundlage, die die Landschaft selbst für die Planungsaufgabe bereithält ... kann ... immer dann erschlossen werden, wenn das Referenzsystem in der Vergangenheit liegt.“⁹
5. „Ein gezielter Arten- und Biotopschutz setzt Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte voraus, ...“¹⁰

⁵ Schmidt 1999 S. 3

⁶ Schmidt 1999 S. 294

⁷ Schmidt 1999 S. 294

⁸ Schmidt 1999 S. 295

⁹ Schmidt 1999 S. 295

¹⁰ Schmidt 1999 S. 296

2.4 Landschaftsplanung und Kulturlandschaftsschutz, was kann umgesetzt werden?

Das kulturelle Erbe ist in der Kulturlandschaft zu erhalten und in der Planung zu berücksichtigen, denn Verluste auf diesem Gebiet sind nicht ausgleichbar und ersetzbar. „Mit dem Bewahrungsgedanken und der räumlichen Identifizierung gibt es durchaus Gemeinsamkeiten und Aufklärungspunkte mit der heutigen Kulturlandschaftspflege und insbesondere dem bedeutsamen Umgang mit dem kulturellen Erbe als öffentliches Interesse in der Raumordnung und Planung.“¹¹ Ziel ist es dabei, Grundlagen für die Raumordnung zu liefern und die Bedeutung der kulturhistorischen Landschaftsstrukturen im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Dies geschieht in Brandenburg zum Beispiel durch die Richtlinie im Verkehrs- und Umweltministerium zum Schutz der Alleen in Brandenburg oder zum Schutz der Feldsteinstraßen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Weitere kulturhistorische Landschaftsstrukturen sind Obstbaumalleen und Obstgürtel, historische Waldformen, Maulbeerhaine, Sommerwege, Feldsteinmauern und -architekturen sowie die angesprochenen Feldsteinstraßen. Hier ist auch über die Frage der zukünftigen Nutzung zu sprechen, denn diese Strukturen sind durch die Gestaltung des Menschen entstanden. Dementsprechend dürfen sie nicht nur wegen ihrer ökologischen Wertigkeit, sondern sollten auch aus historischer Sicht betrachtet werden und in das Landschafts- und Ortsbild eingegliedert werden. Zum Schutz und zur gestaltenden Erhaltung der historischen Kulturlandschaft in der Planungspraxis können die Elemente und Räume laut Gunzelmann in zwei Kategorien unterteilt werden.

- a) Einzelne historische Kulturlandschaftselemente oder die kleinräumige historische Kulturlandschaft können im Rahmen der passiven-präventiven Sicherung der Denkmalpflege oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege geschützt werden.
- b) Eine aktive und gestaltende Fach- und Raumplanung durch Flurbereinigung und Regionalplanung, wirkt sich auf die gesamte umfassende historische Kulturlandschaft aus.

Was kann die Landschaftsplanung im praktischen Sinne zum Schutz, zur Pflege und Erhaltung der historischen Kulturlandschaftselemente beitragen?

Zu Beginn wird an Hand des Brandenburgischen Naturschutzgesetz definiert, was die Aufgaben und Möglichkeiten der Landschaftsplanung sind. Hierzu ist im

¹¹ Kleefeld und Burggraß 2006, S. 32

§ 3 Abs. 1 Brandenburgisches Naturschutzgesetz die Aufgabe der Landschaftsplanung klar festgelegt. Diese hat die Aufgaben, Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend darzustellen, zu begründen und zu verwirklichen. Die Darstellung, kann nach § 4 Brandenburgisches Naturschutzgesetz in Form eines Landschaftsprogrammes, Landschaftsrahmenplanes sowie in Landschaftsplänen mit Text, Karten und Begründung erfolgen. Unter anderem ist dabei im Schwerpunkt vier die Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu gewährleisten. Zu den Landschaftsplänen zählen auch die in § 7 Brandenburgisches Naturschutzgesetz erläuterten Landschafts- und Grünordnungspläne. Sie stellen die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege von Seiten der Gemeinden dar. Sie hat als Träger der Bauleitplanung die Aufgabe für das Gebiet der Gemeinde einen Landschaftsplan zu erstellen. Dabei sind die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu beachten und zu berücksichtigen. Es sollen insbesondere folgende Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 7 Abs. 3 Brandenburgisches Naturschutzgesetz dargestellt werden, z. B. für Brandenburg typische Landschafts- und Ortsbilder, hierzu zählen historische Kulturlandschaftselemente an Dorfrändern und in Siedlungen (Steuobstgürtel, Anger, Dorfteiche, Feldsteinmauern etc.). Weitere Maßnahmen sind Pflanzungen von Flurgehölzen, Hecken, Büschen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen oder Einzelbäumen. Die Pläne werden auf Grundlage der Landschaftsprogramme oder der Landschaftsrahmenpläne aufgestellt.

Wichtig ist nun, dass die historischen Kulturlandschaftselemente in kein vorhandenes Schutzraster passen. Für die Zukunft besteht die Aufgabe solche Elemente zu schützen, in dem sie verstärkt an die Öffentlichkeit und an heimatkundlich/lokalgeschichtlich orientierte Personen herantragen werden.

Hierzu bietet sich der Aufbau eines Katasters der historischen Kulturlandschaftselemente an (vgl. Schleswig-Holsteinischer Heimatbund 2000, S. 119ff) sowie das KulturLandschaftsElementeKataster (KLEK's). Es ist das erste Geoinformationssystem in Deutschland mit dem historische Kulturlandschaftselemente nach einer ganzheitlichen Methodik digital aufgenommen werden können. Das Kataster stellt damit eine Unterstützung der Landschaftsplanung bei der räumlichen Darstellung in den Landschaftsplänen und Landschaftsrahmenplänen dar. Im Kataster des Shleswig-Holsteinischen Heimatbundes werden für die kommunale Planung (Flächennutzungs- und Grünordnungspläne) Beispiele der historischen Kulturlandschaftselemente in neun Unterpunkten (siehe folgende) erfasst, bewertet und weiterentwickelt.

- Abschnitt 1:** Die Untersuchung der naturräumlichen Gegebenheiten im Bezug auf eine flächendeckende Biotoptypen- und Nutzungstypenplanung. Somit lassen sich Rückschlüsse aus der Besiedelungsstruktur ziehen.
- Abschnitt 2:** Die Erstellung der Kulturlandschaftswandelkarte als Analyse für die Landschaftsentwicklung auf Grundlage des Arten- und Biotopschutzes. Diese ist wichtig für die Entwicklung von Leitbildern. In der Wandelkarte wird die vergangene und zukünftige Entwicklung mit einander verknüpft und in Zeitabschnitte unterteilt.
- Abschnitt 3:** Die Beschreibung des IST-Zustandes der aktuellen Landschaft sowie der Nutzungszustand des Zeitabschnitts. Somit kann ein prozentualer Vergleich der Flächen erfolgen. Des Weiteren kann die Maßgabe geklärt werden, inwiefern sich eine Wiederbelebung alter Strukturen rentiert.
- Abschnitt 4:** Eine Literaturrecherche in allen Datenquellen in dem zu bearbeitenden Gebiet, beispielsweise in Karten (z. T. auch historischen Karten) Landesbeschreibungen und Land- und Flurbüchern, Chroniken, Reiseberichten sowie mündlichen Überlieferungen, Heimatforscher und -vereine.
- Abschnitt 5:** Die Geländearbeiten in Form von Kartierung (Erfassung der historischen Kulturlandschaftselemente). Diese Kartenaufarbeitung und Recherche ist besonders relevant für die Planung.
- Abschnitt 6:** Inventarisierung der historischen Kulturlandschaftselemente, d.h. das Erstellen einer Bestandskarte.
- Abschnitt 7:** Die Strukturanalyse der historischen Kulturlandschaftselemente mit einer Zusammenführung der kulturlandschaftlichen Strukturen mit den planungsrelevanten flächenübergreifenden Aussagen und Ausweisungen der für den Landschaftplan wichtigen natur- und landschaftsschutzwürdigen kulturhistorischen Bereiche.
- Abschnitt 8:** Die Bewertung der landschaftlichen Eigenart und des kulturhistorischen Erbes in den Punkten Vorkommen, Verteilung, durchschnittliches Alter, Diversität, Naturnähe, Seltenheit, Standörtlichkeit, Nachbarschaftsbeziehungen, Vernetzungsfunktionen, Ablesbarkeit und Erlebbarkeit.
- Abschnitt 9:** Festsetzen der Erhaltungsgrundsätze nach dem §1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz, mit den Zielen der Gestaltung durch gesellschaftliche, demographische, ökologische, soziologische, wirtschaftliche und kulturelle Bedürfnisse.

Durch eine solche Vorgehensweise können Landschaftsplaner und Landschaftsplanerinnen der historischen Kulturlandschaft auf dem Weg zur Schutzwürdigkeit ein Stück entgegen kommen. Durch einen bewussten Umgang können die Elemente und Teile der historischen Kulturlandschaft erhalten werden und dass nicht nur durch Unterschutzstellung, Wiederherstellung oder Entwicklung. Dies geschieht auch durch eine historische und ursprüngliche Nutzung von Elementen und Teilen der Kulturlandschaft.

3 Analyse der Fördermöglichkeiten für die historische Kulturlandschaft

Viele Maßnahmen im Natur- und Umweltschutz, aber auch Landschafts- und Denkmalschutz können nicht ohne den Einsatz von EU-, Bundes- und Landesfördermitteln sowie Stiftungsgeldern durchgeführt werden. Zum einen besitzen Kommunen nicht das nötige Eigenkapital zur Finanzierung und zum anderen fehlt es an Verantwortlichen für die Erhaltung oder Sanierung der historischen Kulturlandschaftselemente. Infolge finanzieller Schwierigkeiten der Kommunen haben unterschiedliche Instanzen Fördermittelprogramme für verschiedene Maßnahmen entwickelt um Gelder in Form von Zuschüssen und Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die untersuchten Fördermittel dienen dem Schutz, der Wiederherstellung und der Entwicklung der kulturhistorischen Landschaft und Landschaftselemente. Für die einzelnen Förderprogramme werden kurz die verschiedenen Fördermittelstrukturen erklärt und ihre Besonderheiten sowie Ansprechpartner erwähnt.

3.1 Denkmalförderung

3.1.1 Denkmalförderung durch die Landkreise

Jeder Landkreis (Barnim, Uckermark und Oberhavel) des Untersuchungsraumes stellt Haushaltsmittel für die Sanierung und Erhaltung ihrer Denkmale bereit. Gefördert werden Maßnahmen an eingetragenen Denkmälern, aus Sicht des § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 1 bis 4 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz sind dies folgende:

- Baudenkmale, technische Denkmale, Gartendenkmale,
- bewegliche Denkmale oder Bodendenkmale,
- zu Denkmälern gehörende bauliche Anlagen,
- sowie Maßnahmen, die zur geschützten Umgebung eines Denkmals in o.g. Sinne gehören.

Es werden Baumaßnahmen unterstützt, die zum Schutz, Bewahrung und Wiederherstellung einer denkmalgerechten Nutzung erforderlich sind, hierzu zählen auch restauratorische Leistungen.

Auch archäologische Maßnahmen an Bodendenkmalen und das Erstellen von Gutachten, Nutzungs- und Finanzierungskonzepten und Bestandsunterlagen werden mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gefördert.

Die Zuwendungen der Landkreise werden zumeist erst dann eingesetzt, „... wenn damit in Kombination mit Eigenmitteln und weiteren Fördermitteln, z. B. des Landes oder des Bundes, wesentlich höhere Investitionen zur Erhaltung besonders wertvoller und charakteristischer Denkmale unterstützt werden können.“¹

Im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft wurden folgende Objekte gefördert:

- Kaiserbahnhof in Joachimsthal (s. Deckblatt) an der jetzigen Bahnstrecke zwischen Eberswalde und Templin: von 2006 bis 2009 wurde eine Sanierung inkl. Dach und der Ausbau des Kaiserpavillons zum Hörspielbahnhof der heute als Kulturbahnhof genutzt wird durchgeführt,
- Schinkelkirche in Joachimsthal: eine Dachreparatur 2008
- Kirche Glambeck: Fenstererneuerung und komplett Sanierung von 2000 bis 2008
- Zufahrt zum Kaiserbahnhof: Erneuerung des Kopfsteinpflasters 2008
- Gehweg Schönebecker Straße in Joachimsthal: Einbau von Granitplatten 2008
- Straße nach Töpferberge (Ziethen): Erneuerung der Kopfsteinpflasterstraße mit Spezialtechnik (Pilotprojekt) 2009

Weitere Auskünfte gibt Solveig Opfermann von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreis Barnim,

Tel.: (03334) 214 1532

E-Mail: denkmalschutz@kvbarnim.de

¹ <http://www.barnim.de/Verwaltung-Online.3709+M5fd3bdb20a9.0.html>, 13.11.2009

3.1.2 Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Die gemeinnützige, private Stiftung Denkmalschutz hat die Aufgaben:

- Rettung bedrohter Baudenkmale durch Instandsetzung und anschließende denkmalgerechte Nutzung sowie
- durch Mobilisation Mitbürger von den Werten des Denkmalschutzes zu überzeugen und als Unterstützer werben.

Es werden nur Mittel für die Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmalen zur Verfügung gestellt, die sich im Besitz von wohlthätigen Institutionen, Kirchengemeinden, Gemeinden oder Privatpersonen befinden. Die Stiftung tritt vor allem dann ein, wenn keine oder nicht ausreichende staatliche Mittel zur Verfügung stehen um Bürgerhäuser, Dorf-, Stadt- und Klosterkirchen, technische Denkmale, Schlösser, Burgen und Herrenhäuser, Parkanlagen, Stadtmauern und archäologische Grabungen wieder herzustellen (s. Tabelle 3.1). Wichtigstes Kriterium für die Realisierung eines Projektes ist die gesetzliche Anerkennung eines Denkmals nach § 2 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz. Hinzu kommen die Faktoren:

- ernste Gefährdung des Denkmals,
- kulturgeschichtliche Bedeutung,
- Engagement und Enthusiasmus des Denkmalbesitzers.

Die Zuwendungen (Spenden, Nachlässe, Lotterie GlücksSpirale, Geldbußen und andere) belaufen sich auf 33,4 Mio. €. Insgesamt konnten so 2008 290 Projekte in Deutschland mit 15,2 Mio. € unterstützt werden. Die Verteilung der gesamten Fördermittel auf die einzelnen Projektkategorien sieht wie folgt aus:

Im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft wurden folgende Objekte gefördert:

- Kaiserbahnhof (s. Deckblatt) an der jetzigen Bahnstrecke zwischen Eberswalde und Templin: 2004 - 2007 wurden Sanierungsmaßnahmen am Kaiserpavillon und Stationsgebäude (beide im nordischen Landhausstil) durchgeführt - heute wird er als Kulturbahnhof genutzt
- Alter Forsthof in Poratz: Sanierungsmaßnahmen 2008 beendet
- denkmalgeschütztes Wohnhaus Nr. 19 im Fachwerkstil in Poratz

Tab. 3.1: Verteilung der gesamten Fördermittel 2008 auf die einzelnen
Projektkategorien

Projekt- kategorien	Objekte		Fördermittel	
	Anzahl	Prozent	Mittel	Prozent
Dorfkirchen	74	25,5 %	1,6 Mio. €	10,5 %
Stadtkirchen	50	17,2 %	3,2 Mio. €	21,1 %
Schlösser	21	7,2 %	3,0 Mio. €	19,7 %
Bürgerhäuser	20	6,9 %	1,1 Mio. €	7,2 %
Herrenhäuser	12	4,1 %	1,8 Mio. €	11,8 %
Sachförderung	12	4,1 %	0,2 Mio. €	1,3 %
Friedhöfe	11	3,8 %	0,1 Mio. €	0,7 %
Parks	10	3,4 %	0,2 Mio. €	1,3 %
Kloster und Klosteranlage	9	3,1 %	0,3 Mio. €	2,0 %
Sonstiges	71	24,5 %	3,7 Mio. €	24,3 %

Nach fast 25 Jahren erfolgreicher Förderung erreichen die Deutsche Stiftungen Denkmalschutz so viele Hilferufe wie noch nie. In Folge drastischer Kürzungen von öffentlichen Mitteln stehen viele wertvolle Bauten in Ost und West vor dem Verfall, sie befinden sich in einem Wettlauf gegen die Zeit. „Doch neun von zehn Anträge muss die Stiftung ablehnen ...“².

Weitere Auskünfte geben die Mitarbeiter der Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Tel.: (0228) 95 738 -0

3.1.3 Programm der Städtebauförderung - D-Programm – städtebaulicher Denkmalschutz

Die Richtlinie zur Städtebauförderung ersetzt seit dem 9. Juli 2009 die bisherige Förderrichtlinie zur Stadterneuerung '99 und umfasst seit diesem Zeitpunkt alle Programmteile der nationalen Städtebauförderung:

- Denkmalschutz,
- Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,

² Deutsche Stiftung Denkmalschutz 2007, S. 5

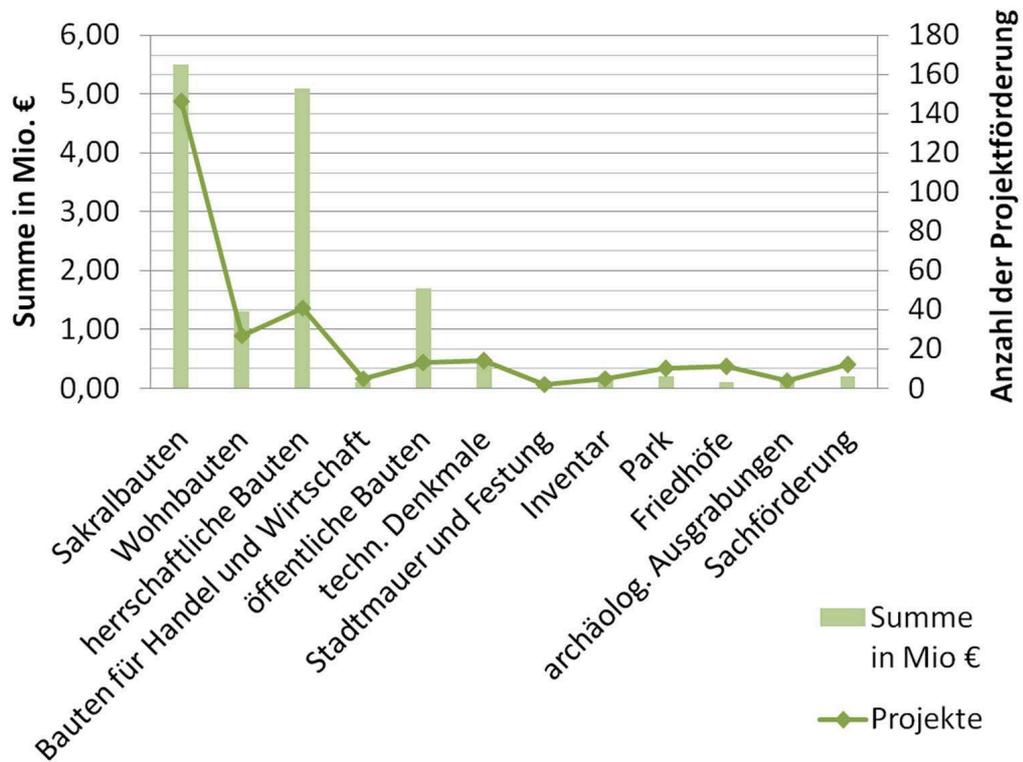


Abb. 3.1: Projektförderung der Deutsche Stiftung Denkmalschutz 2008

- Aktive Stadtzentren,
- Soziale Städte,
- Stadtumbau.

Das Land Brandenburg fördert mit Unterstützung des Bundes in der Richtlinie der Städtebauförderung u. a. den städtebaulichen Denkmalschutz. Die ausschließlich städtebaulich geförderten Gesamtmaßnahmen sollen eine Beseitigung oder zumindest erhebliche Minderung der dort vorzufindenden „städtebaulichen Missstände“ (§ 136 Abs. 3 Baugesetzbuch) unterstützen. Das bedeutet der städtebauliche Denkmalschutz subventioniert vor allem Konzepte zur:

- Erhaltung und Sicherung von Struktur und Funktion bedrohter historischer Stadtkerne bzw. des Stadtbildes,
- Erhaltung denkmalwerter Bausubstanz,
- Erhaltung und Umgestaltung von geschichtlichen Straßen und Plätzen.

Neben dem Stadtkern gehören auch historische Stadtgrundrisse dazu, vor allem jene mit vielen baulichen Kulturdenkmälern und Ensembles, Bodendenkmälern und Industriedenkmälern.

Lediglich die Städte Angermünde, Eberswalde und Templin im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin liegen im Geltungsbereich dieser Richtlinie und sind in diesem Programm aufgenommen.

In Brandenburg stehen 2009 14,4 Mio. € als Finanzhilfe für den städtebaulichen Denkmalschutz zur Verfügung z. B. für kommunale Straßen, Wege und Plätze, zur Gebäudesanierung und -modernisierung sowie in historischen Stadtkernen.

Weitere Auskünfte gibt Stefan Ewers vom Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg,

Tel.:(0335) 7828 - 181

E-Mail: Stefan.Ewers@LBV.Brandenburg.de

3.1.4 Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland

Die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland fördert Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung von kirchlichen Baudenkmälern, insbesondere:

- Maßnahmen im Dach- und Fachbereich zur Elimination und Vorbeugung von Witterungsschäden,
- Sanierungsmaßnahmen an Fundamenten und tragenden Bauteilen,
- Innenraum- und Sanierungsarbeiten,
- Ausbaumaßnahmen an Fenstern, Türen, Fußböden, Putz- und im Ausnahmefall Malerarbeiten.

Es werden Baudenkmäler der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie deren Kirchengemeinden subventioniert. Die Förderung soll als ergänzende Form zur staatlichen Denkmalförderung dienen. Dabei können nur Institutionen der Evangelischen Kirche in Deutschland gefördert werden.

Dazu zählen auch 13 geförderte Feld- und Backsteinkirchen in Brandenburg (20 % aller Projekte). Sie wurden mit insgesamt 223.500 €, durchschnittlich waren es 17.200 € pro Projekt, bezuschusst. Bisher wurde keine Kirche im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft durch eine Förderung der Stiftung saniert bzw. wiederhergestellt.

Weitere Auskünfte geben die Mitarbeiter der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland.

Tel.: (0511) 27 96 333

3.1.5 Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt - Förderbereich 9: Umwelt und Kulturgüter

Die Fördertätigkeit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt beruht auf dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung.

Als zentraler Schwerpunkt der Stiftung gilt das Forcieren der Entwicklung und Nutzung von neuen umweltentlastenden Produkten, wie auch die Handhabungen auf dem Gebiet des vorsorglichen integrierten Umweltschutzes. Hierbei soll das nationale Naturerbe bewahrt, wiederhergestellt sowie das Umweltbewusstsein des Menschen durch Maßnahmen der Umweltbildung und Verhaltensänderung gefördert werden.

Den wichtigsten Bereich der Stiftung für Schutz, Pflege und Entwicklung der historischen Kulturlandschaft und ihrer -elemente stellt der „Förderbereich 9: Umwelt und Kulturgüter“ dar. Unter diesem Punkt soll eine Zusammenarbeit aus Denkmalpflege und Naturschutz ermöglicht werden, mit dem Ziel des modellhaften Schutzes der national wertvollen Kulturgüter, hierzu zählen Verfahren, Methoden und Produkte im Sinne eines permanenten Erhalts von Kulturgütern.

Förderthema 1: *Erhaltung der Kulturgüter unter Umweltaspekten*

Dies dient dem nachhaltigen Umweltschutz, durch die Bewahrung der Kulturgüter sowie dem baulichen Ressourcenschutz durch die Entwicklung von Verfahren, Methoden und Produkte, beispielsweise durch ressourcenschonenden Reparatur-Techniken.

Förderthema 2: *Erhalt von historischen Kulturlandschaften und national bedeutenden Gartenanlagen*

Den Wert für historische Kulturlandschaften und national bedeutende Gartenanlagen im Bewusstsein der Bevölkerung stärken, herausbilden und diese auch vor schädlichen Umwelteinflüssen bewahren. Dies wird ermöglicht durch das Erarbeiten und eine beispielhafte Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungskonzepten.

Förderthema 3: *Kooperation von Kulturgüterschutz und Naturschutz*

Hierbei sollen die unterschiedlichen Schutzansprüche zum besseren Erhalt der

Objekte miteinander verknüpft werden, so dass die Synergieeffekte in Forschungsweise und Zielstellung zum wirken. Beispielsweise Projekte, die die modellhaften Interessen des Kulturgüter- und Naturschutzes mit der Erhaltung von Kulturgütern vereinigen.

Die Fördermöglichkeiten der Deutsche Bundesstiftung Umwelt zum Erhalt wertvoller Kulturgüter werden angesichts der stetig zurückgehenden öffentlichen Ausgaben in diesen Bereich zunehmend angefragt. Die Statistik zeigt für den Bereich Kulturgüter seit 1998 einen stetigen Mittelrückgang.

Tab. 3.2: Fördermittelentwicklung der Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Jahr	1998	1999	2000	2004	2008
Bewilligungen	33	31	33	25	25
Mittel	6,0 Mio. €	3,9 Mio. €	3,5 Mio. €	2,1 Mio. €	2,6 Mio. €

Bis jetzt konnte im Untersuchungsgebiet kein historisches Kulturlandschaftselement durch Fördergelder der Deutschen Bundesstiftung Umwelt saniert und wiederhergestellt werden. Gründe hierfür könnten in der geringen Größe des Untersuchungsgebietes und in der Größe des Aktionsradius liegen.

Weitere Auskünfte gibt Lutz Töpfer von der Deutsche Bundesstiftung Umwelt.

Tel.: (0541) 69 33-451

3.2 Dorferneuerung und Infrastruktur

3.2.1 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes



Abb. 3.2: Förderschwerpunkte des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) in Brandenburg
Quelle: Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Der „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ ist, neben den Strukturfonds und den Europäischen Aktionsprogrammen ein bedeutendes Medium zur Realisierung der Lissabon-Strategien³.

Der „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ ist ein europäischer Agrarfonds, bei dem besonders die Anliegen der Agrarbetriebe im Vordergrund stehen. Nichtsdestoweniger werden in der siebenjährigen Förderperiode auch Kulturlandschaftprogramme gefördert, wie z. B. Dorferneuerung, Zahlungen im Zusammenhang mit dem europäischen Naturschutzprogramm „NATURA-2000“ und touristische Projekte im ländlichen Raum. Das Entwicklungsprogramm hat vier Förderschwerpunkte, deren Verteilung aus den Fördertöpfen der Europäischen Union aus Abbildung 3.3 hervorgeht.

Insgesamt stehen für die Region Berlin und Brandenburg in der Förderperiode von 2007 bis 2013 knapp 1,34 Mrd. € für die Entwicklung der ländlichen Regionen zur Verfügung. Die Fördermittel vergibt das Ministerium für Ländliche Entwicklung,

³ Ein im März 2000 in Lissabon verabschiedetes Europäisches Programm, mit dem Ziel, die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und in höchstem Maße wissenschaftsgestütztem Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

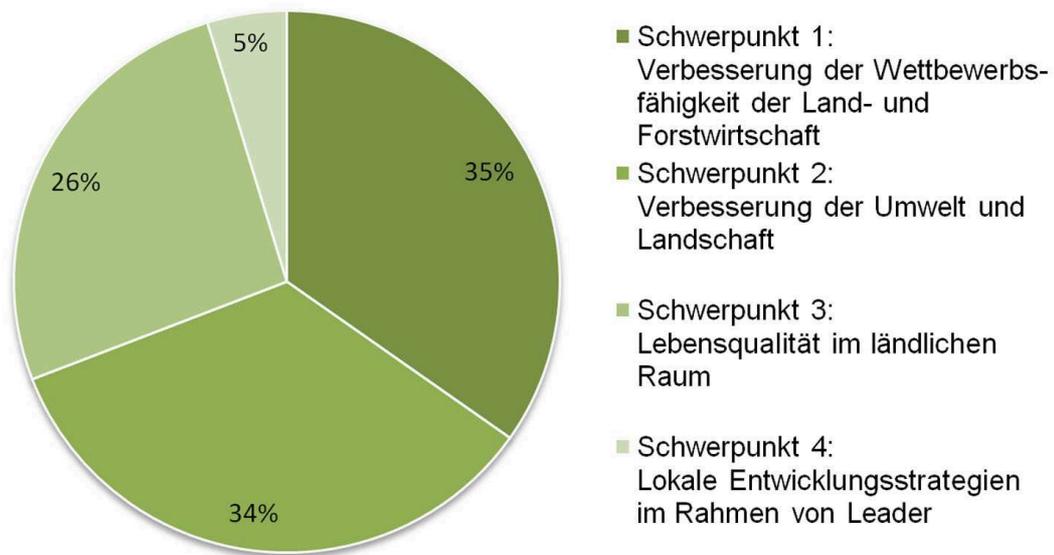


Abb. 3.3: EU-Mittel Verteilung des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“

Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg als Verwaltungsbehörde des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ in Berlin und Brandenburg.

Für die Förderung der historischen Kulturlandschaft sind die *Schwerpunkt 2 und 3* relevant. Von den insgesamt 19 möglichen Maßnahmen des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ eignen sich vier für die Entwicklung, die Pflege und den Schutz von Kulturlandschaften im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft. Diese werden in Tabelle 3.3 und 3.4 dargestellt.

Trotz intensiver Bemühungen war es nicht möglich Angaben zu Fördermaßnahmen des „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ zu erhalten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnten von den zuständigen Mitarbeitern keine Angaben zu Förderprojekten herausgegeben werden.

Tab. 3.3: Vergleich der Ausführungsbestimmungen des Europäischer
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes –
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft

Zahlungen von Agrarumweltmaßnahmen	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen
Landwirtschaftliche Produktionsverfahren die mit dem Schutz und der Verbesserung von Natur und Umwelt sowie des Landschaftsbildes vereinbar sind. D.h. die ökologische Entwicklung von Lebensraumtypen mittels Anwendung einer gerechten Bewirtschaftung.	Auf ca. 1/3 der Fläche Brandenburgs befindet sich Wald, vorwiegend (3/4 davon) von Menschen angelegter Monokiefernwald. Die potentiell natürliche Vegetation würde aus min. 35 % Buchenwäldern (<i>Fagion sylvaticae</i>) bestehen. Diese naturnahen Wälder sind besonders widerstandsfähig gegenüber Umwelteinflüssen und verbessern den Wasserhaushalt.
Beispielsweise durch	Pflege (jährlicher Erziehungs- und Erhaltungsschnitt, Ersatz abgestorbener und Pflege von Jungbäumen) von Streuobstwiesen mit min. jährlicher Mahd oder Beweidung der Fläche
Veröffentlicht über	Kulturlandschaftsprogramm 2007
Ansprechpartner	Forst-Richtlinie von Brandenburg geändert am 20. April 2009 Petra Reden aus dem Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Tab. 3.4: Vergleich der Ausführungsbestimmungen des Europäischer
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes –
Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum

	Dorferneuerung und -entwicklung	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes
	Sicherung von historisch gewachsene Siedlungsstrukturen, typischen Dorfformen und ortsbildprägenden Gebäuden zu sichern	Der Charme des ländlichen Raumes sollen mittels Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kultur- und Naturerbes erhöht werden. Der Natur- und Denkmalschutzwert soll gestärkt werden. Mittelpunkt der Förderung bildet die Bewahrung der kulturellen Merkmale in Dörfern und Regionen zur Förderung der touristischen Attraktivität und der Heimatverbundenheit.
Beispielsweise durch	Erhaltung ländlicher Siedlungsstrukturen, Umnutzung ländlicher Bausubstanz, Erhaltung des dörflichen Kulturerbes. Verbesserung der Umwelt z. B.: Dorfteichsanierung oder Angerbegrünung	Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen (Hecken, Flurgehölze und Entbuschung) Vorhaben mit hohem Kultur- und Naturwert zur Ergänzung der Ökonomie und des Tourismus
Veröffentlicht über	Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER ⁴ Abschnitt D	Abschnitt E und F
Ansprechpartner	Tobias Wienand aus dem Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	

3.2.2 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER

Die Richtlinie gewährt „Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“. Ziel des Landes Brandenburg ist eine Förderung von Sicherung und Entwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume. Gefördert werden u. a. Maßnahmen mit Bezug auf die Kulturlandschaft (s. Tabelle 3.5).

„Historische Kulturlandschaft soll demnach (sinngemäß) nur dann gefördert werden, wenn dadurch eine nachhaltige Entwicklung in der Region unterstützt werden kann. Die historische Kulturlandschaft selbst ist jedoch kein Begriff sowohl in der Landesrichtlinie als auch in der EU-Rahmenrichtlinie 1698/2007 ...“⁵.

Das Förderprogramm der „Integrierten Ländlichen Entwicklung/LEADER“ in Brandenburg wird stärker nachgefragt, als jedes andere Förderprogramm. Im Jahr 2008 startete das Land Brandenburg mit der Umsetzung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins. Bis Ende August 2009 konnten ca. 620 Projekte neu bewilligt. Und 95 Projekte mussten abgelehnt werden. Derzeit liegen noch ca. 600 Anträge vor.

Für den Förderzeitraum 2007 - 2013 stehen insgesamt 231,2 Mio. € zur Verfügung. Zur Unterstützung der Förderung der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ werden von der Europäischen Union ca. 46 Mio. € pro Jahr bereitgehalten. Die durchschnittliche Förderperiode liegt bei eineinhalb Jahren.

Im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft wurden folgende historisch wichtige und für die Kulturlandschaft relevante Objekte gefördert:

- Renaissance-Garten in Joachimsthal: Wiederranlage des ältesten Renaissancegartens Brandenburgs, der Bau dieser Gartentenanlage soll im September 2010 abgeschlossen sein.
- Kaiserbahnhof (s. Deckblatt) an der jetzigen Bahnstrecke zwischen Eberswalde und Templin: bis Ende 2009 wurden Sanierungsarbeiten (Tischler- und Elektroarbeiten und Restaurierung der historischen Wandmalerei) im Innenbereich der „Wartehalle“ durchgeführt.

⁴ frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

⁵ Frau Zelt, Landesumweltamt, Referatsleiterin Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit (17.08.2009)

- Wiederaufbau des Remise Schorfheidehaus Groß Schönebeck: der Gebäudewiederaufbau erfolgt nach historischem Vorbild und soll bis Oktober 2010 abgeschlossen sein.

Mehr als 2/3 aller Anträge zur Förderung der „Integrierten ländlichen Entwicklung/LEADER“ beinhalten Maßnahmen des Tourismus, der Dorferneuerung und des Denkmalschutzes. Bei dieser Richtlinie steht die Förderung der ländlichen Räume im Hintergrund.

Weitere Auskünfte geben folgenden Mitarbeitern des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz:

Klaus Richter

Tel.: (0331) 866 -7722

E-Mail: Klaus.Richter@MLUV.Brandenburg.de

Birgit Zimmer

Tel.: (0331) 866 -7416

E-Mail: Birgit.Zimmer@MLUV.Brandenburg.de

Kerstin Trick

Tel.: (0331) 866 -7534

E-Mail: Kerstin.Trick@MLUV.Brandenburg.de

Tab. 3.5: Vergleich der Ausführungsbestimmungen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

	D Maßnahme zur Erhaltung und Gestaltung ländlich geprägter Orte und der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	E Maßnahmen von überregionaler Bedeutung zur Entwicklung und Gestaltung von ländlichen Räumen mit hohem Kultur- und Naturwert und zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturerbes	F Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes
Förder-schwer-punkte	<ul style="list-style-type: none"> - ortsbildprägende/ ortstypische Gebäude und historisch gewachsene Siedlungsstrukturen (z. B. Dorfkern oder Dorfkerne sanieren) - Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (auch Pflasterstraßenanierung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben mit hohem Kultur- und Naturwert - Stärkung von Natur- und Denkmalschutz - Bewahrung der kulturellen Merkmale von Dörfern und Regionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen - Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes - Artenschutz – Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung von Hecken und Flurgehölzen sowie Erhaltung von Altbäumen und Totholz
Zuwendungs-voraus-setzungen	<ul style="list-style-type: none"> - vor 1950 errichtete ortsbildprägende/ortstypische ländliche Bausubstanz - Gebäude im Innenbereich des Ortes - ländlich geprägte Orte mit <10.000 Einwohnern und typischen Merkmalen eines Dorfes z. B. erhaltenswerter ursprünglicher Ortskern 	<ul style="list-style-type: none"> - bei Errichtung, Sanierung, Herichtung und Ausstattung von baulichen Anlagen zur wirtschaftlichen Nutzung ist ein Nutzungskonzept vorzulegen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fördergegenstände aus Landschaftsplanung, Pflege- und Entwicklungsplänen, Schutzgebietsverordnungen ableiten - Investitionsmaßnahmen dürfen nur in geschützte Flächen nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz durchgeführt werden (z. B. Natura-2000-Gebiete)

3.2.3 Ländliche Entwicklung der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist ein deutsches Förderinstrument mit zwei Förderprogrammen für die ländliche Entwicklung und damit auch für die Kulturlandschaft Brandenburgs.

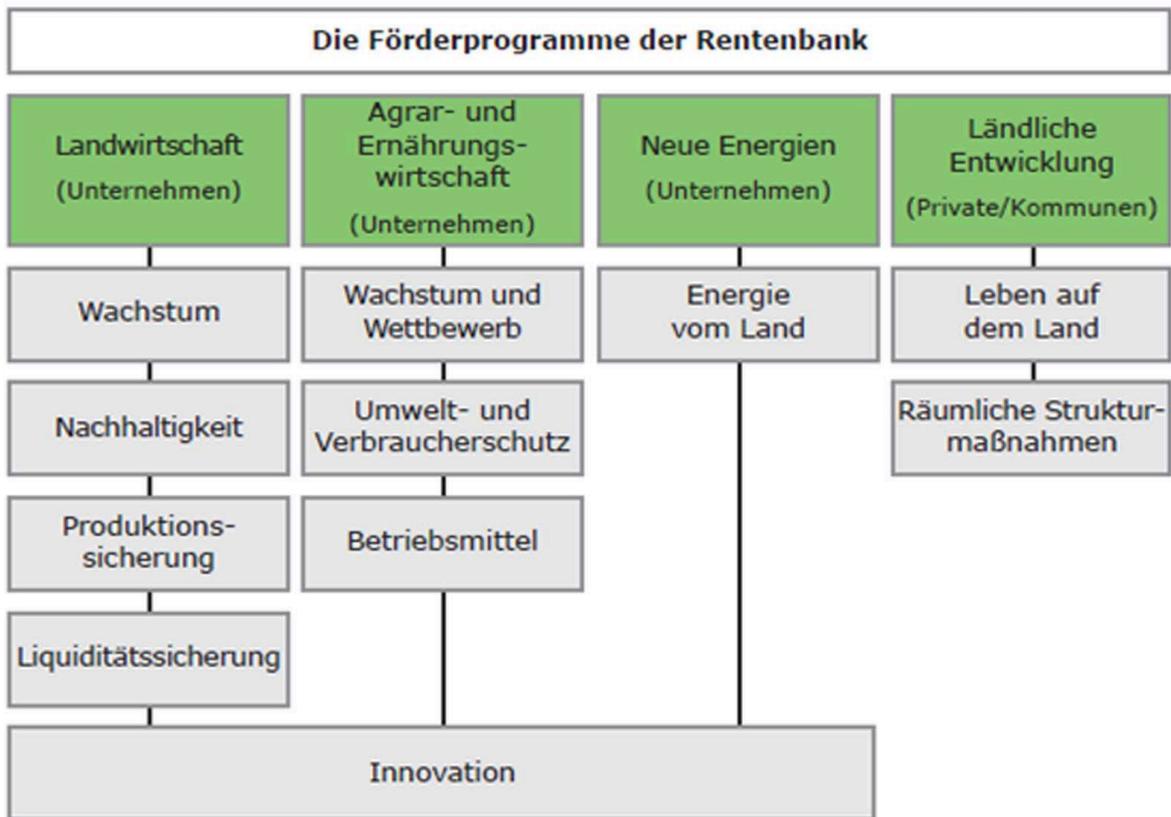


Abb. 3.4: Die Förderprogramme der Rentenbank
Quelle: Landwirtschaftliche Rentenbank⁶

Im Schwerpunkt der vier Fördersäulen der Rentenbank besteht in der „Ländliche Entwicklung“, sie gliedern sich in das Programm „Leben auf dem Land“ (für Privatpersonen) und „Räumliche Strukturmaßnahmen“ (für Kommunen im Rahmen der Dorfsanierung). Insgesamt stellte das Förderpaket „Ländliche Entwicklung“ der Bundesrepublik im Jahr 2008 ca. 638 Mio. € (19 % mehr als im Vorjahr) zur Verfügung.

⁶ Geschäftsbericht 2008 der Landwirtschaftlichen Rentenbank 2008, S. 23

a) **Leben auf dem Land**

Das Programm „Leben auf dem Land“ zielt auf die zinsgünstige Finanzierung von privaten Investitionen auf dem Land, z. B. typische Aspekte der Dorferneuerung und Ortsbildgestaltung, ab. Es unterstützt bei der Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in ländlichen Regionen.

Weitere Auskünfte gibt Florian Lißmann von der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Tel.: (069) 2107-330

Email: lissmann@rentenbank.de

b) **Räumliche Strukturmaßnahmen**

Zweck des Programms „Räumliche Strukturmaßnahmen“ ist es, funktionsfähige Infrastrukturen zu fördern und damit zur Bereicherung des gesamten ökonomischen und kommunalen Umfeldes beizutragen.

Im diesem Programm wird das Anlagen von kommunalen Wegen und der Straßenbau, sowie anderen Konzeptionen und Institutionen der gemeindlichen Daseinsvorsorge kreditiert.

Nach der Förderrichtlinie des Programms kann es im Biosphärenreservat genutzt werden, um Wander- und Radwege oder touristische Attraktionen von kommunaler Seite in der historischen Kulturlandschaft zu schaffen.

Weitere Auskünfte gibt Dipl.-Ing. agr. Christian Pohl von der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Tel.: (069) 2107-376

Email: pohl@rentenbank.de

Bisher wurde kein Objekt der historischen Kulturlandschaft im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft durch eine Förderung der Landwirtschaftlichen Rentenbank saniert bzw. wiederhergestellt. Gründe hierfür könnten in der geringen Größe des Untersuchungsgebietes liegen, zum andern agiert die Landwirtschaftliche Rentenbank deutschlandweit.

3.2.4 Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsförderung

Die Rechtsgrundlage der Förderung zur Flurbereinigung (Stand: 2008) basiert auf der Grundlage des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes“. Daraus entwickeln sich folgende Förderziele:

- Nachhaltige und integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes,
- Neuordnung des Grundbesitzes zur Verbesserung der Agrarstruktur,
- Immer vor dem Hintergrund der Anpassung des demographischen Wandels.

Die in § 10 Flurbereinigungsgesetz genannten Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens (Grundstückseigentümer, Gemeinden und Gemeindeverbände, Körperschaften, Wasser- und Bodenverbände usw.) können laut § 18 Flurbereinigungsgesetz als Teilnehmergeellschaft vertreten sein und haben dann, insbesondere die Aufgabe die gemeinschaftlichen Anlagen wieder herzustellen und zu unterhalten. Zu diesen gemeinschaftlichen Anlagen zählen u. a. Maßnahmen die im § 37 Abs. 1 und Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz beschrieben werden. „Die Feldmark ist neu einzuteilen ... und nach Lage, Form und Größe zweckmäßig zu gestalten; Wege, Straßen, Gewässer und andere gemeinschaftliche Anlagen sind zu schaffen, ... Maßnahmen der Dorferneuerung können durchgeführt werden ...“⁷. Die Förderung und Durchführung der Maßnahme erfolgt nur „mit Rücksicht auf den Umweltschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege, den Boden- und Gewässerschutz ...“⁸.

Die Flurbereinigung ist besonders für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet.

In Brandenburg wurden 2009 60 - 80 Anträge bearbeitet und genehmigt. Dafür standen dem Land 9,0 Mio. € Ausführungskosten (z. B. Vermessungskosten, intensive Maßnahmen, ...) und 8,5 Mio. € Verfahrenskosten (z. B. Verwaltungsleistungen, Vermessungskosten, ...) zur Verfügung. Anträge für eine Förderung sind beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (obere Flurbereinigungsbehörde) zu stellen.

Bisher wurde keine Förderung zur Flurbereinigung in der historischen Kulturlandschaft im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft

⁷ Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung 2008, S. 2

⁸ Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung 2008, S. 2

durchgeführt. Gründe hierfür könnten in der geringen Größe des Untersuchungsgebietes liegen.

Weitere Auskünfte gibt Tobias Wienand vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Tel.: (0331) 866 -7762

E-Mail: Tobias.Wienand@MLUV.Brandenburg.de

3.3 Natur und Umwelt

3.3.1 Naturschutzgroßprojekte „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“

Das Bundesförderprogramm „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ besteht seit 1979. Das Förderprogramm soll dauerhaft zum Erhalt von Naturlandschaften und deren Sicherung und Entwicklung beitragen. Die Naturschutzziele des Programms beinhalten nicht nur den Schutz einzelner vom Aussterben bedrohter Arten, sondern auch eine moralische Verpflichtung gegenüber den nachfolgenden Generationen zu übernehmen.

Das erfolgreiche Bundesförderprogramm wurde 1989 um den Unterpunkt „Gewässerrandstreifenprojekte“ erweitert. Ziel ist es, einen min. 10 m breiten Gewässerrandstreifen zur Verbesserung der ökologischen Qualität von Fließgewässern auszuweisen. Im Rahmen dieses Projektes können Landwirte Zuwendungen für Ausgleichsmaßnahmen erhalten (z. B. für entgangene Gewinne durch externe Nutzung).

Der jährliche Etat beläuft sich seit 2007 auf ca. 14 Mio. €, damit ist dieses Förderprogramm eines der größten Unterstützer des Naturschutzes in der Bundesrepublik. Die derzeit aktuelle Bilanz umfasst 41 abgeschlossene und 32 laufende Vorhaben in Deutschland.

Bisher wurde kein Gewässer oder Gewässerrandstreifen der historischen Kulturlandschaft im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft durch eine Bundesförderung der Naturschutzgroßprojekte „chance.natur“ geschützt, gepflegt saniert bzw. wiederhergestellt. Gründe hierfür könnten in der geringen Größe des Untersuchungsgebietes liegen, zum anderen agiert die Bundesförderung der Naturschutzgroßprojekte deutschlandweit. Im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin werden/wurden folgende Objekte gefördert:

- Uckermärkischen Seen: der übernutzte Standort soll bis Ende 2010 revitalisiert und die naturnahen Lebensräume wiederhergestellt werden. Bisher konnten

Maßnahmen zum Offenhalten der Heidelandschaften, die Wiedervernässung von Moorflächen sowie Aktivitäten zur Besucherlenkung durchgeführt werden.

- Flussauen des Unteren Odertals: wurden bis 2006 gefördert, dabei konnten u.a. im Kerngebiet des Gewässerrandstreifenprojektes schutzwürdige Flächen erworben werden. So wurde eine extensive Bewirtschaftung sowie eine natürliche und standortstypische Entwicklung ermöglicht.

Weitere Auskünfte gibt Dr. Katrin Reiter vom Bundesamt für Naturschutz,

Tel.: (0228)8491-1015

E-Mail: Katrin.Reiter@BfN.de

3.3.2 Förderung der Sanierung und Entwicklung naturnaher Gewässer

Auf Grundlage des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes“ unterstützt die Förderung seit 1991 die Sanierung und Entwicklung naturnaher Oberflächengewässer sowie künstlicher Gewässer in folgenden Unterpunkten:

- Verbesserung der Gewässergüte, d. h. die Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes,
- Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines naturnahen Zustandes der Gewässer durch Verbesserung der Gewässerstrukturgüte,
- Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften in den Oberflächengewässern und deren Umfeld.

Voraussetzung für diese Förderung ist ein übergeordnetes Regionales- oder Landesinteresse und der Nachweis einer behördlichen Zulässigkeit bzw. Zulassung. In der Tabelle 3.6 ist der Verlauf der Fördermittel sowie die damit verbundene Anzahl der unterstützten Projekte und Gewässer der letzten Jahre aufgelistet. Anhand dieser Auflistung wird deutlich, wie sehr die Menge an Fördermitteln für die Sanierung und Entwicklung naturnaher Gewässer in den letzten Jahren schwankte. Vor allem zwischen 2003 und 2007 konnte jährlich nur ein Projekt gefördert werden. Für 2009 hat sich die Lage etwas stabilisiert, so dass 16 Gewässersanierungsprogramme unterstützt werden konnten.

Bis jetzt konnte kein historisches Kulturlandschaftselement (naturnahes Gewässer) durch Fördergelder der Gewässersanierungsrichtlinie des Ministeriums saniert

Tab. 3.6: Entwicklung der Zuwendungen der Förderung naturnaher Gewässer

Förder- jahre	ausgereichte Mittel in Mio. €	Anzahl Projekte	Anzahl Gewässer
1991	8,8	64	19
1992	7,8	11	9
1993	3,7	7	3
1994	1,5	3	2
1995	3,5	2	2
1996	3,9	2	1
1997	1,1	1	2
1998	0,7	2	3
1999	1,1	3	4
2000	0,4	4	12
2001	0,9	11	4
2002	0,8	4	1
2003	0,6	1	1
2004	0,4	1	1
2005	0,03	1	1
2006	1,2	1	1
2007	0,4	1	1
2008	1,0	3	3
2009	1,9	16	18

oder entwickelt werden. Gründe hierfür könnten in der geringen Größe des Untersuchungsgebietes liegen, zum anderen agiert das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz mit dieser Förderrichtlinie im gesamten Bundesland Brandenburg.

Weitere Auskünfte gibt Herr Henker im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz.

Telefon: (0331) 866 -7325

E-Mail: Jean.Henker@MLUV.Brandenburg.de

3.3.3 Förderung aus der Konzessionsabgabe Lotto

Die Förderung aus der Konzessionsabgabe Lotto kommt immer dann zum Einsatz, wenn Landesinteresse an der Förderung besteht, aber keine Haushaltsmittel dafür vorhanden sind oder aber die Maßnahmen nicht in angebotene Förderprogramme passen. Vorrangig werden Projekte mit einem ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Charakter unterstützt. Zu den Projekten zählen unter anderem die Bereiche Umweltbildung und Naturschutz, soziales Leben im Dorf, die Erhaltung der ländlichen Region sowie Ökologisierung des wirtschaftlichen Handels.

Das Brandenburgische Agrar- und Umweltministerium konnte 2008 70 Projekte mit einer Gesamtsumme von 1.353.701 € aus der Förderung Konzessionsabgabe Lotto unterstützen. Die Projekte gliederten sich 2008 entsprechend der Tabelle 3.7:

Tab. 3.7: Gliederung der Projekte aus der Konzessionsabgabe Lotto

Projekte	Bereiche	Fördergelder
11 Projekte	Umwelt- und Naturschutz	442.640 €
27 Projekte	Bereich ländliche Entwicklung	327.027 €
14 Projekte	Bildung	218.766 €
5 Projekte	Verbraucherschutz	178.980 €
8 Projekte	Tierschutz	89.242 €
3 Projekte	Klimaschutz	67.048 €
1 Projekt	Gewässerschutz	11.995 €
1 Projekt	Forst	18.000 €

„Eine große Anzahl der Förderungen betrifft Projekte aus dem ländlichen Raum, „der einer besonderen Unterstützung durch die Landesregierung bedarf“, so Dagmar Ziegler“⁹ (damalige Finanzministerin) 2001 in einer Pressemitteilung.

Eine Förderung über die Konzessionsabgabe Lotto ist prinzipiell für den Bereich der historischen Kulturlandschaftselemente möglich, da diese Förderung ein breites Spektrum abdeckt. Im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Portazer Moränenlandschaft wurde folgendes Objekt gefördert:

- „Chronik der historisch bedeutenden Oberförsterei“ des Fördervereins Kloster Chorin e. V. in Höhe von 18.000 €

⁹ 14.04.2001 - Landesregierung unterstützt mit Lottomitteln - 26/2001,
URL <http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/1bm1.c.332649.de>, 14.04.2001

Weitere Auskünfte gibt Marion Stutius vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Förderung Ländlicher Raum.

Tel.: (0335) 52 17 -514

E-Mail: Marion.Stutius@LVLF.Brandenburg.de

3.3.4 NaturSchutzFonds Brandenburg

Der NaturSchutzFonds Brandenburg ist eine gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts, die auf Grundlage des Naturschutzgesetzes Brandenburgs eingerichtet wurde.

Schwerpunkte der Stiftungsarbeit bilden neben der Renaturierung von Fließgewässern auch die Revitalisierung von Mooren und die Anlage von Kleingewässern und Hecken sowie spezielle Schutzmaßnahmen für Tiere und Pflanzen.

Der NaturSchutzFonds fördert nur Projekte, die auch „...dauerhaft der Aufwertung und dem Erhalt von Natur und Landschaft auch unter Berücksichtigung von Erholung und Freizeit dienen“.¹⁰ Die Förderung erfolgt in enger Kooperation mit den Einrichtungen des Landes und ist transparent gegenüber den Landkreisen und der Öffentlichkeit. Eine besondere Unterstützung gebührt dabei den Projekten des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Tab. 3.8: Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes in Brandenburg

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes und Landschaftspflege	Anzahl
Pflanzen von Landschaftsbäumen	1.393
Pflege von Kopfbäumen	437
Anlage und Pflege von Hecken	21
Betreute Streuobstwiesen	15

In den Stiftungsrichtlinien wird nicht explizit von der Kulturlandschaft gesprochen, dennoch werden Maßnahmen zum Schutz, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft finanziell unterstützt. Dies geht aus der Förderstatistik der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg hervor.

Im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Portazer Moränenlandschaft wurde folgendes Objekt gefördert:

¹⁰ Leitlinien und Schwerpunkte für die Arbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg 2001, S. 1

- „Betreute Streuobstwiesen“ (s. Tabelle 3.8) ist eine initialisierende Pflegemaßnahme (Schnittmaßnahmen) der Naturwacht an 848 verwilderten Obstbäumen (Streuobst- und Wegbegleitpflanzungen) im Umfang von 8.480 €.

Weitere Auskünfte gibt Anett Franz von der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

Tel.: (0331) 971 64 780

Email: anett.franz@naturschutzfonds.de

3.4 Land- und Forstwirtschaft

3.4.1 Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Nach der Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Stand: 03. 2009) soll diese die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Wälder sowie der damit zusammenhängenden biologischen Vielfalt gewähren. Etwa 1/3 der Landesfläche von Brandenburg ist bewaldet, dieser Teil besteht zu 3/4 aus Mono-Kiefernwäldern (*Pinus sylvestris*) die überwiegend von Menschen angepflanzt wurden. Die natürliche Vegetation bestünde zu 35 % aus Buchenwäldern (*Fagion sylvaticae*), diese naturnahen Wälder sind bedeutend widerstandsfähiger gegenüber Umwelteinflüssen. Ziel ist es deshalb eine ökologische und ökonomische Waldstruktur zu fördern und wiederherzustellen, um eine erhöhte Multifunktionalität der Wälder zu erreichen. Die förderfähigen Maßnahmen der Forst-Richtlinie beziehen sich auf die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, z. B.:

- Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft durch den Umbau in standortgerechte und stabile Mischbestände,
- Waldrandgestaltung durch eine 10 bis 30 m breite naturnahe Waldrandgestaltung einschließlich Pflege von Sträuchern und Bäumen II. Ordnung,
- Einsatz von Rückepferden zum Vorliefern von Holz vom Einschlagsort, zur Rückeschneise oder zur Abfuhrstelle.

Hier nun ein Vergleich der bereitgestellten und bewilligten Fördergelder sowie bewilligter Projekte für 2008 und 2009.

Tab. 3.9: Vergleich der bereitgestellten und bewilligten Fördergelder für forstwirtschaftliche Maßnahmen

	2008	2009
Bereitgestellte Mittel	17,2 Mio. €	7,5 Mio. €
Inanspruchnahme	3,0 Mio. €	4,3 Mio. €
Anzahl der bewilligten Förderprojekte	375	561

Hier ist also festzustellen, dass die vom Land Brandenburg bereitgestellten Mittel zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in diesem Umfang zu hoch sind. In Anbetracht der bewaldeten Flächen in Brandenburg und der nicht-beantragten Förderung kann davon ausgegangen werden, dass:

- a) der Bedarf für die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, Waldrandgestaltung und der Einsatz von Rückepferden nicht hoch ist,
- b) diese Möglichkeit der Förderung weitgehend unbekannt ist.

Im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft wurden folgende Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft in geringem finanziellem Umfang gefördert:

- Groß Schönebeck: Pflanzung von 3,06 ha standortgerechten und stabile Mischbeständen im Wert von 6,599 € in den Jahren 2008 und 2009
- Golzow/Schönhof: Zaunbau auf 1,8 ha im Wert von 4,433 € im Jahr 2009
- Golzow: Pflanzung von 3,32 ha standortgerechten und stabile Mischbeständen im Wert von 16,898 € im Jahr 2009
- Schorfheide: Pflanzung von 2,16 ha standortgerechten und stabile Mischbeständen im Wert von 13,573 € im Jahr 2009
- Schorfheide: Pflanzung von 0,97 ha standortgerechten und stabile Mischbeständen und eine Naturverjüngung im Wert von 4,977 € im Jahr 2009
- Schorfheide: Voranbau von 2,55 ha und eine Pflanzung von 2,75 ha standortgerechten und stabile Mischbeständen im Wert von 32,188 € im Jahr 2009

Weiter Auskünfte gibt Petra Reden vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Tel.: (0335) 52 17 -514

E-Mail: Petra.Reden@MLUV.Brandenburg.de

3.4.2 Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (Kulturlandschaftsprogramm 2007)

Das Kulturlandschaftsprogramm ist ein Förderprogramm, das mit dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“, dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins und Teilen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes“ verbunden ist. Die „Kulturlandschaftsprogramm 2007“-Richtlinie gliedert sich in drei Teile:

- Teil A: Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes,
- Teil B: Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren,
- Teil C: Erhaltung genetischer Vielfalt.

Die Maßnahmen sollen in besonderem Maße zum Schutz der Umwelt sowie zur Erhaltung des ländlichen Lebensraumes, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt beitragen. Zuwendungsfähige Flächen im Sinne der historischen Kulturlandschaftsförderung sind besonders naturschutzwürdige Areale, die nur über eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu erhalten sind und Gebiete mit historischen Landschaftsmerkmalen.

In der Tabelle 3.10 wird näher auf Streuobstwiesen, die „bestimmend für das Landschaftsbild um Dörfer waren“¹¹ eingegangen. Entsprechend der Kulturlandschaftsprogramm-Richtlinie des Ministeriums sind Streuobstwiesen eine traditionelle Form des Obstanbaues, die sich durch Art und Intensität der Bewirtschaftung vom Tafelobstanbau unterscheidet. Die verschiedenen Arten und Sorten unterschiedlichen Alters und Größe stehen unregelmäßig auf einer landwirtschaftlichen Fläche. Die gleichzeitig als Mähwiese oder Weide genutzt wird.

Ferner stellt dieses Kulturlandschaftselement infolge seiner Seltenheit, Eigenart und Schönheit und aus Gründen der Artenvielfalt ein Biotop nach §30 Bundesnaturschutzgesetz dar.

¹¹ vgl. Wöbse 1994, S. 21

Tab. 3.10: Ausführungsbestimmungen des Kulturlandschaftsprogramms

Pflege von Streuobstwiesen	
Förder- schwer- punkt	1. Die Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen als wertvolle Biotope. 2. Die Erhaltung dieser typischen Landschaftsbestandteile der Brandenburger Kulturlandschaft.
Zuwen- dungs- voraus- setzungen	keine Verwendung von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln Fläche von min. 0,5 Hektar und min. 30 Bäumen jährliche Mahd
Höhe der Zuwen- dung	10 € je Baum/Jahr für die Baumpflege bis zum Ende des 15. Standjahres und 15 € je Baum/Jahr ab dem 16. Standjahr 50 € je ha/Jahr für die Grünlandnutzung 38 € je Einzelbaum (einmalig) für die Nachpflanzung

Die Tabelle 3.11 beschreibt die Entwicklung der bewilligten Anträge des Kulturlandschaftsprogramms 2007. Des Weiteren werden die Flächen in Form von Hektar aus dem Kulturlandschaftsprogramm 2000 und dem Kulturlandschaftsprogramm 2007 mit einander verglichen.

Tab. 3.11: Entwicklung der bewilligten Anträge des Kulturlandschaftsprogramms

Pflege von Streuobstwiesen	
Antragsteller 2008	83
Antragsteller 2009	93
Kulturlandschafts- programm 2000	297 ha
Kulturlandschafts- programm 2007	297 ha
Fördersumme 2007	229.000 €

Es ist eine deutliche Zunahme (10,7 %) von Antragstellungen im Bereich Streuobstwiesen im Zeitraum 2008 - 2009, zu erkennen. Dies zeigt, dass die Kulturlandschaft des Landes Brandenburg aus Sicht der Landwirte schützens- und erhaltenswert ist. Angesichts der gesamten Förderfläche des Kulturlandschaftsprogramms von 3.332.762 ha beträgt der prozentual geförderte Flächenanteil der Streuobstwiesen in Brandenburg nur minimale 0,0089 %. Die Fördermenge insgesamt in Brandenburg betrug 2007 43,13 Mio. € davon entfielen 0,0005 % auf die Förderung von Streuobstwiesen. Das heißt ein minimaler Teil der Fördermenge wird in die historische Kulturlandschaft investiert. Dafür stieg die Summe der Förderungen „Pflege von Streuobstwiesen“ von 226.710 € auf 229.000 €.

Im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft wurden folgende historisch wichtige und für die Kulturlandschaft relevante Streuobstwiesen gefördert:

- Parlow: Beweidung der Streuobstwiese (im Umfang von 2,4 ha) mit Schafen, eine Nachpflanzung von Bäumen und Schnittmaßnahmen.
- südöstlich des Buckowsees: in den 90 iger Jahren neu angelegte Streuobstwiese (mit einem Flächenumfang von 17,54 ha), extensive Mahd der Wiesenfläche, sowie Nachpflanzungen und Pflegeschnittmaßnahmen an den Obstbäumen.

Weitere Auskünfte gibt Karen Krüger vom Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz.

Telefon: (0331) 866 -7438

E-Mail: Karen.Krueger@MLUV.Brandenburg.de

3.5 Abgelaufene Förderprogramme im Bereich historischer Kulturlandschaftselemente

Die abgelaufenen Förderrichtlinien lieferten einen wichtigen Beitrag zum Schutz, der Pflege und Wiederherstellung der historischen Kulturlandschaftselemente. Obwohl diese Zuwendungen nicht mehr beantragt werden können, sind die inhaltlichen Ziele der Richtlinien zumeist in „aktuellen“ Förderprogrammen und Richtlinien, wie der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ und dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“, enthalten. Andere Inhalte dieser Richtlinien wurden wegen zu geringer Anwendung oder finanziellen Gründen nicht mehr gesetzlich verankert.

Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

- a) *Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Dorferneuerung*
Gegenstand dieser Richtlinie ist die Gestaltung von Plätzen und Freiräumen sowie Ortsrandbegrünungen. Das Erhalten und Gestalten ortsbildprägender land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz, sowie die Sanierung von innerörtlichen Gewässern. Diese Richtlinie galt bis Ende 2005.
- b) *Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes*
Gegenstand dieser Richtlinie waren u. a. investive Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Infrastruktur. Diese Richtlinie galt bis Ende 2004.
- c) *Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des ländlichen Wegebaus*
Gegenstand dieser Richtlinie waren ausführende Maßnahmen des ländlichen Wegebaus sowie damit in Verbindung stehenden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Diese Richtlinie galt bis Ende 2005.
- d) *Gewährung von Zuwendungen für die Förderung kulturbautechnischer Maßnahmen*
Gegenstand dieser Richtlinie waren Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen (z. B. Rekonstruktion und Umbau), sowie die Anlage von Schutzpflanzungen. Hinzu kam die Anlage und Wiederherstellung von Landschaftselementen und Biotopen auf dem Gebiet der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes. Diese Richtlinie galt bis Ende 2003.

Richtlinie des Landesumweltamts

- e) *Vertragsnaturschutz - Anlage von Hecken, Schutzpflanzungen und Einzelgehölzen (Weidenpflanzungen)*
Gegenstand dieser Richtlinien war die Förderung einer gezielten Biotoppflege durch Mahd, Anlage und Pflege von Gehölzpflanzungen, Hecken und Schutzpflanzungen, Baumreihen sowie Feldgehölzen z. T. auch Einzelbäume und die Uferrandausformungen. Des Weiteren zählten die Pflegeschnitte an Kopfweiden dazu. Diese Richtlinie galt nur für 2003.

4 Evaluation der bisherigen Maßnahmen

4.1 Schnellerfassung der historischen Kulturlandschaft

Elemente und Teile der historischen Kulturlandschaft sind infolge ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit schützenswert und stehen deshalb unter besonderem Schutz:

1. Bundesnaturschutzgesetz § 1 „Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ Abs. 4,
2. Brandenburgisches Naturschutzgesetz § 21 „Naturschutzgebiete“, § 22 „Landschaftsschutzgebiete“, § 23 „Naturdenkmal“, § 24 „geschützte Landschaftsbestandteile“, § 25 „Biosphärenreservate“, § 31 „Alleen“ und § 32 „Biotope“,
3. Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz § 1 „Grundsätze“, § 2 „Begriffsbestimmungen“.

Laut § 1 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz sind Denkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen. Alle Typen von Denkmalen sind im § 2 Abs. 2 Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz aufgelistet.

Es gibt eine Vielzahl von Kultur- und Naturdenkmalen im Untersuchungsgebiet, nicht alle sind für die Öffentlichkeit zugänglich bzw. sichtbar. Vor allem die Bodendenkmale liegen verborgen in den Wäldern z. T. verwildert bzw. renaturiert oder nicht ausgewiesen. Die Angaben zu den archäologischen Denkmalen in den Denkmallisten der Landkreise Barnim, Uckermark und Oberhavel enthalten keine genauen Lageangaben und können daher in der vorliegenden Arbeit nicht vollständig berücksichtigt werden.

Zum andern gibt es im Land Brandenburg keine Landesrichtlinie, die die Frage der Beschilderung definiert und festlegt, wie dies beispielsweise im Richtlinienkatalog zur „Beschilderung archäologischer Denkmäler in der Bundesrepublik Deutschland“ getan wurde.

Nach diesem Richtlinienkatalog sollen nun erstmals in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland einheitlich bedeutende und als solche gut erkennbare archäologische Denkmäler von der Urgeschichte bis zu Neuzeit ausgedeutet werden. Aus vielen Gründen ist bisher keine vollständige Umsetzung im Land Brandenburg erfolgt. Einzig im Landkreis Uckermark wurde ein Schild auf Grundlage dieses Kataloges entwickelt und in die Praxis umgesetzt. Eine Richtlinie für Hinweistafeln mit Erläuterungen zum Bodendenkmal oder Wegweisern ist für Brandenburg für die nächste Zeit nicht vorgesehen, da die Verwaltung nur bedingt die notwendigen Initiativen steuern und finanzieren kann.

Der Anhang enthält einen Auszug aus den Denkmallisten der Landkreise Barnim, Uckermark und Oberhavel (Tafel A.1 und A.2) entsprechend dem Untersuchungsgebiet.

Insgesamt konnte die Autorin 345 kulturhistorische Landschaftselemente und -teile im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft aufnehmen (Tafel A.3).

Dieses Untersuchungsgebiet, als Teil des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin, beinhaltet unterschiedlichste Schutzkategorien, zum einen die direkten gesetzlichen Schutzformen (Denkmale, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und Biotope), zum anderen den indirekten Schutz für die aufgenommenen historischen Kulturlandschaftselemente - und teile über das Landschaftsschutzgebiet (Pflegezone des Biosphärenreservats).

Das Ergebnis der statistischen Auflistung (Tafel A.3) ist, dass 22 % aller aufgenommenen Elemente zur Schutzkategorie Denkmale zählen und nur 11 % Biotope und 9 % Naturdenkmale darstellen. Die stärkste Gruppe mit 58 % aller aufgenommenen Elemente gehört zur Kategorie „sonstige historische Kulturlandschaftselemente“, zu der alle Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete zählen.

Zur Schutzkategorie „Denkmale“ zählen alle nach §2 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz aufgeführten Denkmalsarten. Die Schutzkategorie „Biotope“ beinhaltet alle nach §32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz gesetzlichen und aufgenommenen Biotope. In die Kategorie „Naturdenkmale“ sind alle nach §23 Brandenburgisches Naturschutzgesetz gesetzlich festgesetzten und aufgenommenen Naturdenkmale enthalten. Die letzte Kategorie „sonstige historische Kulturlandschaftselemente“ beinhaltet alle Elemente in den Gebieten der Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete, wie zum Beispiel ein Keller oder ein Hohlweg. Hierbei handelt es sich nicht um gesetzlich festgelegte Elemente, sondern um

sensible historische Kulturlandschaftselemente die ebenfalls Schutz, Pflege und Entwicklung sowie Wiederherstellung benötigen.

4.2 Geförderte Maßnahmen

Von den 16 untersuchten Förderprogrammen sind bisher sieben im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft vertreten. Es handeln sich dabei um Richtlinien und Programme der Kategorien „Natur- und Umweltschutz“ sowie „Denkmalförderung“. Weitere Förderungen konnten im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht erfasst werden, da zum einen bisher keine Fördermittel zur Förderung in diesem Gebiet vergeben wurden. Zum anderen wurden geförderte Maßnahmen in Berichten nicht veröffentlicht bzw. konnten die Daten von den zuständigen Mitarbeitern nicht herausgegeben werden.

Über folgende Förderprogramme wurden Maßnahmen im Untersuchungsraum der Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft finanziell unterstützt:

1. Konzessionsabgabe Lotto

- „Chronik der historisch bedeutenden Oberförsterei“ in Chorin

2. NaturSchutzFonds Brandenburg

- Schnittmaßnahmen an Streuobst- und Wegbepflanzungen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

3. Deutsche Stiftung Denkmalschutz - Baudenkmalsanierung

- Kaiserbahnhof von Joachimsthal
- Alter Forsthof in Poratz
- Wohnhaus in Poratz

4. Integrierten Ländlichen Entwicklung

- Renaissance-Garten in Joachimsthal
- Kaiserbahnhof von Joachimsthal
- Wiederaufbau des Remise Schorfheidehaus in Groß Schönebeck

5. Denkmalförderung durch die Landkreise

- Kaiserbahnhof in Joachimsthal

- Schinkelkirche in Joachimsthal
- Kirche Glambeck
- Zufahrt zum Kaiserbahnhof
- Gehweg Schönebecker Straße in Joachimsthal
- Erneuerung der Kopfsteinpflasterstraße mit Spezialtechnik (Pilotprojekt) nach Töpferberge (Ziethen)

6. Kulturlandschaftsprogramm 2007 - Streuobstwiesen

- Streuobstwiese in Parlow: im Umfang von 2,4 ha
- Streuobstwiese südöstlich des Buckowsees: in den 90 iger Jahren neu angelegt mit einen Flächenumfang von 17,54 ha

7. Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft

- Pflanzung in Groß Schönebeck: 3,06 ha standortgerechte und stabile Mischbestände
- Zaunbau in Golzow/Schönhof: auf 1,8 ha
- Pflanzung in Golzow: 3,32 ha standortgerechte und stabile Mischbestände
- Pflanzung in Schorfheide: 2,16 ha standortgerechte und stabile Mischbestände
- Pflanzung in Schorfheide: 0,97 ha standortgerechte und stabile Mischbestände und eine Naturverjüngung
- Voranbau von 2,55 ha und Pflanzung von 2,75 ha in der Schorfheide: standortgerechte und stabile Mischbestände

4.3 Zusammenfassung der Förderprogramme

In den 16 untersuchten Förderrichtlinien werden Aussagen zu den förderfähigen Kulturlandschaftssystemen sowie relevanten Einschränkungen gegeben. Somit ist gesetzlich festgelegt, welche Elemente der Kulturlandschaft des Untersuchungsgebietes Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft förderfähig sind. In Tabelle 4.1 werden die förderfähigen Elemente der historischen Kulturlandschaft, die laut den Angaben in den Richtlinien gefördert werden, aufgelistet. Hinzu kommen die wesentlichen Bestimmungen, mit denen festgelegt wird für welche Art von Kulturlandschaftselementen einer Förderung nicht möglich ist.

Tab. 4.1: Zusammenfassung der Förderprogramme

Fördermittel- programm	förderfähige Kulturlandschaftstypen nach Förderrichtlinien	relevante Einschränkungen
Denkmalförderung (Kapitel 3.1)		
Denkmal- förderung Landkreis Barnim	Maßnahmen (Baumaßnahme zur Sicherung, Instandsetzung und Erhaltung) an Denkmälern im Sinne von §2 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz	sie müssen auf der aktuellen Denkmalschutzliste stehen
Deutsche Stiftung Denkmal- schutz	„Erhaltung und Wiederherstellung bedeutender Kulturdenkmale in Deutschland“ ¹ , d. h. ein anerkanntes und ausgewiesenes Denkmal	Finanzierung nur wenn die Möglichkeiten der Kommunen und Privatinvestoren keine rechtlich oder finanziell ausreichende Denkmalpflege gewährleisten können. (Satzung §2 Abs. 1)
Städtebau- förderung	„... insbesondere historische Stadtkerne mit denkmalswerter Bausubstanz (Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen, Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes etc.) auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten.“ ² räumliche Festlegung ist die Erhaltungssatzung nach §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch und Sanierungsgebiet nach §142 Baugesetzbuch	Fördergegenstand sind städtebauliche Gesamtmaßnahmen, die historischen Innenstadtbereiche sind als Erhaltungsgebiete gemäß §172 Baugesetzbuch festgesetzt

Fördermittel- programm	förderfähige Kulturlandschaftstypen nach Förderrichtlinien	relevante Einschränkungen
Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenk- mäler in Deutsch- land	„Erhalt und Wiederherstellung im Be- reich der Evangelischen Kirchenbau- denkmäler in Deutschland in Form von Zuschüssen für die Sicherung, Sanie- rung und Renovierung erhaltenswerter kirchlicher Baudenkmäler“ ³	erfolgt ergänzend zu staatlicher Denkmal- förderung
Umwelt- schutz- förderung der Deut- schen Bun- desstiftung Umwelt – Förderbereich 9: Umwelt und Kultur- güter	„ [der] ...Bewahrung und Wiederher- stellung des nationalen Naturerbes die- nen“ ⁴ 1. Erhalt von Kulturgütern unter Um- weltaspekten (Ressourcenschutz, Me- thoden, Verfahren und Produkte, Quali- tätssicherung) 2. Erhalt von historischen Kulturland- schaften und national bedeutenden Gar- tenanlagen 3. Kooperation von Kulturgüter- und Naturschutz	Projekte die eine Inno- vation darstellen und einen Modellcharakter vorweisen können und der „...Bewahrung und Wiederherstel- lung des nationalen Naturerbes dienen“ ⁵

Fördermittel- programm	förderfähige Kulturlandschaftstypen nach Förderrichtlinien	relevante Einschränkungen
Dorferneuerung und Infrastruktur (Kapitel 3.2)		
Europäischer Landwirtschafts- fonds für die Ent- wicklung des ländlichen Raumes 2007 - 2013	<p>a) Zahlung von Agrarumweltmaßnahmen für die Pflege (jährlicher Erziehung- und Erhaltungsschnitt, Ersatz abgestorbener und pflege Jungbäume) von Streuobstwiesen mit min. jährlicher Mahd oder Beweidung der Fläche</p> <p>b) Beihilfe für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen, Umwandlung von nicht standortgerechten Wäldern in standortgerechte Wälder in „Natura 2000“-Gebieten, Naturschutzgebieten sowie Landschaftsschutzgebieten</p> <p>c) Dorferneuerung und -entwicklung, Erhaltung und Gestaltung von Dörfern, Verbesserung der Lebensbedingungen, Umnutzung der ländlichen Bausubstanz, Erhalt ortsbildprägender Gebäude, Erhalt ländlicher Siedlungsstrukturen und kulturhistorischer Gebäude sowie Modernisierung der örtlichen Infrastruktur und Verbesserung der Umwelt</p>	<p>Förderung ist nur für landwirtschaftliche Unternehmen im Haupt- und Nebengewerbe gegeben, des weiteren besteht ein Verbot des Einsatzes von chemisch-synthetischen N-Düngern.</p> <p>Maßnahmen sollen der Notwendigkeit von Plänen und Fachkonzepten sowie den Standorteigenschaften entsprechen.</p> <p>Maßnahmen sollen in Dörfern zur Unterstützung der Wirtschafts- und Entwicklungsstrategien erfolgen.</p>

Fördermittel- programm	förderfähige Kulturlandschaftstypen nach Förderrichtlinien	relevante Einschränkungen
	d) Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes, Schutz- und Bewirtschaftungspläne für „Natura 2000“-Gebiete, Natürliches Erbe erhalten und verbessern durch Feuchtgebieteschutz und Biotopverbunde im Großschutzgebiet	„Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes“ ist an die aktuell gültige Fassung der Nationalen Rahmenregelungen gebunden.
Integrierte Ländliche Entwick- lung und LEADER	D Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung ländlich geprägter Orte und der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur, ortsbildprägende und ortsbildtypische Gebäude (nach 1950 erbaut) erhalten	Nur für ländlich geprägten Orte <10.000 Einwohner.
	E Maßnahmen von überregionaler Bedeutung zur Entwicklung und Gestaltung von ländlichen Räumen mit hohem Kultur- und Naturwert und zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturerbes, Entwicklung von Vorhaben mit hohem Kultur- und Naturwert (Investitionen)	Grundlage sind die gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien.
	F Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes, Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes, insbesondere Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Anlage, Wiederherstellung und Verbesserung von Hecken und Flurgehölzen und Maßnahmen zur Erhaltung von Altbäumen und Totholz	Neben der Grundlage der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien ist auch das Brandenburgische Naturschutzgesetz von Bedeutung.

Fördermittel- programm	förderfähige Kulturlandschaftstypen nach Förderrichtlinien	relevante Einschränkungen
Landwirt- schaftliche Rentenbank - Leben auf dem Land	typischen Aspekte der Dorferneuerung und Ortsbildgestaltung im Zusammen- hang mit privaten Investitionen	Es muss sich um Auf- wendungen handeln, die den Wohn- und Lebenswert ländlich geprägter Bereiche steigern.
Landwirt- schaftliche Rentenbank - Räumliche Struktur- maßnah- men	Infrastruktur in ländlichen Räumen z. B. kommunale Infrastruktur wie Straßen, Rad- und Wanderwege	Es muss sich um Auf- wendungen handeln, die den Wohn- und Lebenswert ländlich geprägter Bereiche durch Infrastruktur- maßnahmen steigern.
Flurneu- ordnung/ Flurbe- reinigung	ländliche Bodenordnungsverfahren zur Förderung der allgemeinen Landeskul- tur und Landentwicklung	Rücksichtnahme auf den Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz ist erforderlich.

Natur und Umwelt (Kapitel 3.3)

Naturschutz- groß- projekte „chance- natur.de“	Gewässerrandstreifenprojekte müssen herausragende, überregional bedeuten- de und großflächige Projekte sein. Zuwendungen für Ausgleichszah- lungen für entgangene Gewinne in Folge extensiver Nutzung von Flächen werden gezahlt.	min. 10 m breite Ge- wässerrandstreifen
--	---	--

Fördermittel- programm	förderfähige Kulturlandschaftstypen nach Förderrichtlinien	relevante Einschränkungen
Sanierung und Ent- wicklung naturnaher Gewässer	Investive Maßnahmen in und an Ober- flächengewässern, Einrichtung und Gestaltung von Gewäs- serrandstreifen	keine Förderung, wenn durch andere Förderprogramme, einschließlich der Strukturfonds und des Landwirtschaftsfonds, gefördert wurde
Förderung aus der Konzessi- onsabgabe Lotto	wenn Landesinteresse an der Förderung besteht, aber keine Haushaltsmittel da- für vorhanden sind	Nur Projekte mit eh- renamtlichem und bürgerschaftlichem Charakter den Um- weltbereich und den ländlichen Bereich.
NaturSchutz- Fonds Bran- denburg	Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Vernetzung von Biotopen, Renaturierung von Fließgewässern	Bezug zum ehrenamt- lichen Naturschutz
Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 3.4)		
forstwirt- schaftliche Maßnah- men	Umstellung auf naturnahe Waldwirt- schaft mit ökologisch und ökonomisch stabilen Waldstrukturen, Gestaltung naturnaher Waldränder, Einsatz von Rückepferden	Die Waldfläche, der Besitzer forstwirt- schaftlicher Flächen, müssen sich im Land Brandenburg befinden. Nur die Verwendung standortgerechter Baumarten ist förder- fähig.

Fördermittel- programm	förderfähige Kulturlandschaftstypen nach Förderrichtlinien	relevante Einschränkungen
Pflege von Streuobstwiesen (Kulturlandschaftsprogramm 2007)	Pflege und Erhaltung von Streuobstwiesen mit min. jährlicher Mahd oder Beweidung der Fläche (s. „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“)	keine Verwendung von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Fläche von min. 0,5 ha und min. 30 Bäumen, jährliche Mahd

In der Tabelle 4.1 wird deutlich, dass nicht alle aufgenommenen Elemente (s. Tabelle A.3) förderfähig sind. Vor allem jene aus der Schutzkategorie „sonstige historische Kulturlandschaftselemente“ können infolge ihrer Spezialisierung nicht durch einen Zuschuss geschützt, gepflegt, erhalten oder wiederhergestellt werden. Dies trifft vor allem für die nicht denkmalfähigen Objekte, wie Maulbeerbaumpflanzungen, eine Vielzahl von Gedenksteinen und einige geologisch Naturdenkmale zu. Zum Teil bestanden Förderprogramme (vgl. Kapitel 3.5 Abgelaufene Förderprogramme im Bereich historischer Kulturlandschaftselemente) die diese Elemente der Schutzkategorie förderten. Demgegenüber stehen viele Elemente für die bisher keine Förderung angedacht war und wahrscheinlich auch in Zukunft keine unterstützende Finanzierung verfasst wird, z. B. für die vielen preußischen Wegweisersteine (vgl. Kapitel 5.1) im Untersuchungsgebiete Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft.

Einzelne Elemente dieser Schutzkategorie sind in einem sehr guten Erhaltungszustand und müssen daher bisher nicht durch Förderprogramme geschützt werden. Dies stellt gewiss keinen Dauerzustand dar. Für die Zukunft sollten deshalb Überlegungen getroffen werden, wie eine Förderung spezieller historischer Kulturlandschaftselemente möglich wird. Als Hilfestellung für eine gezieltere Förderung wird in Kapitel fünf eine „Förderschlüssel“ entwickelt.

¹ Satzung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, § 2 „Zweck der Stiftung“ 2007, S. 2

² Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, § 4 „Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes 2009, S. 8

³ Satzung der „Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland“, § 2 „Stiftungszweck“ 1985, S. 1

⁴ Satzung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt - § 2 Abs. 2 „Stiftungszweck“ 1990, S. 40

⁵ Förderleitlinien 2006, S. 10

5 Entwicklung eines Fördermittelschlüssels für die Kulturlandschaft

Auf den vorherigen Seiten wurden insgesamt 16 Fördermittelprogramme, aus EU-, Bundes-, Landes- sowie Stiftungs- und sonstigen Mittel, beschrieben. Sie wurden für die Entwicklung des Fördermittelschlüssels in folgende Handlungsbereiche gegliedert:

- Denkmalförderung
- Dorferneuerung und Infrastruktur
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt- und Naturschutz

Im Diagramm (Abb. 5.1) ist die prozentuale Verteilung der Förderprogramme auf die vier zusammengefassten Handlungsbereiche dargestellt. Hierbei wird deutlich, dass Maßnahmen und Richtlinien zum Denkmalschutz und zur Dorferneuerung im Bereich der historischen Kulturlandschaftsförderung deutlich überwiegen.

Die Erstellung eines praktischen Fördermittelschlüssels für die historische Kulturlandschaft des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin ist in Anlehnung an die Tabellen zur Bestimmung der Hauptgruppen von blühenden und beblätterten Pflanzen des Rothmaler - Exkursionsflora von Deutschland Bd. 4 entstanden.

5.1 Gebrauch der Förderschlüsseltabellen

Die beiden Bestimmungstabellen sind dichotomisch aufgebaut, d. h. die zwei Strukturen sind auf Grund ihrer Aussagen nicht miteinander vereinbar. Sie beruhen auf der zu treffenden Entscheidung zwischen zwei mit fortlaufender Schlüsselnummer gekennzeichneten gegensätzlichen Merkmalspaaren. Diese führen zu einer weiterführenden Schlüsselnummer und letztendlich auch zu einem Förderprogramm, dass unter der dahinter angegebenen Seitenzahl zu finden ist. Manchmal ist nicht

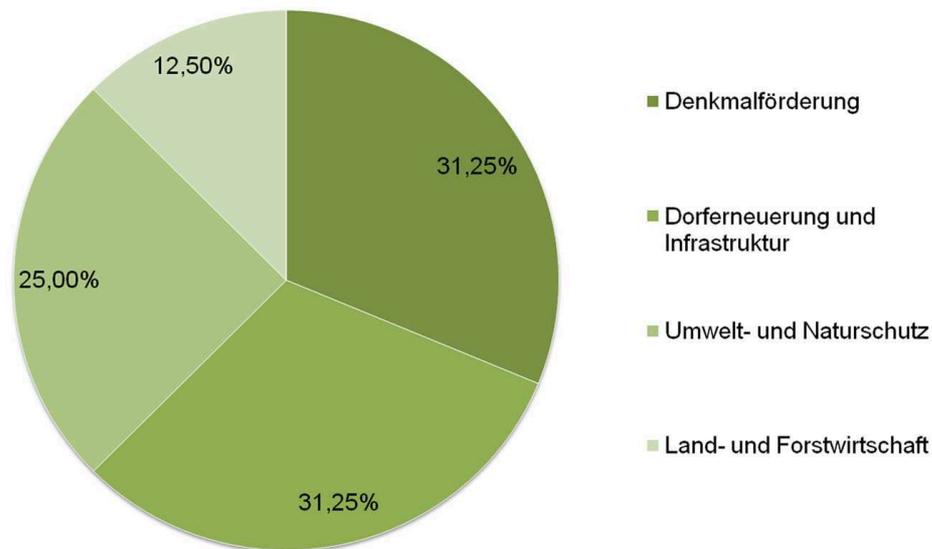


Abb. 5.1: prozentuale Resultate der Nachforschung für den Untersuchungsraum

nur das Einzelmerkmal, sondern eine ganze Merkmalsgruppe zu berücksichtigen, dadurch wird die Bestimmung sicherer. Wichtig ist, dass erst beide gegensätzliche Fragen gelesen werden und sich dann für eine entschieden wird. Hierbei ist besonders auf die Gegenfragen zu achten, diese stellen den Unterschied klarer heraus. Des Weiteren gilt, zur sicheren Bestimmung müssen alle angegebenen Merkmale übereinstimmen und nicht nur ein Teil zutreffen. Besteht eine Unsicherheit, welcher Weg der „richtige“ ist, weil beide adversativen Fragen zutreffen, so sind beide Fragewege zu gehen. In Einzelfällen kommt man auch auf beiden Wegen zum Ziel! Sollte auch diese Methode nicht zum Ergebnis führen ist davon auszugehen, dass bei einem früheren Merkmalspunkt eine fehlerhafte Bestimmung vorgenommen wurde oder das zu fördernde Element nicht zur historischen Kulturlandschaft zählt, dementsprechend also kein Förderprogramm dafür recherchiert und in die Bestimmungstabellen aufgenommen wurde. Zu dem besteht noch die Möglichkeit, dass es sich um eine historische Kulturlandschaft bzw. ein Kulturlandschaftsteil, oder ein Kulturlandschaftselement handelt, aber keine Fördermöglichkeiten von Seiten der unterschiedlichen Instanzen bestehen. Als Beispiel sind die preußischen Wegweisersteine in der Schorfheide zu nennen. Diese benötigen in einem regelmäßigen Turnus einen neuen „Anstrich“ bzw. Beschriftungen. Dies (Farben und Arbeitszeit) ist mit keinem Programm förderbar. So setzen die Revierförster ihre Praktikanten/innen sowie Lehrlinge zur Wiederherstellung der Abbildung ein, sofern welche zur Verfügung stehen.



Abb. 5.2: negatives Beispiel - preußischer Wegweiserstein im Choriner Forst
Foto: Franziska Behrens

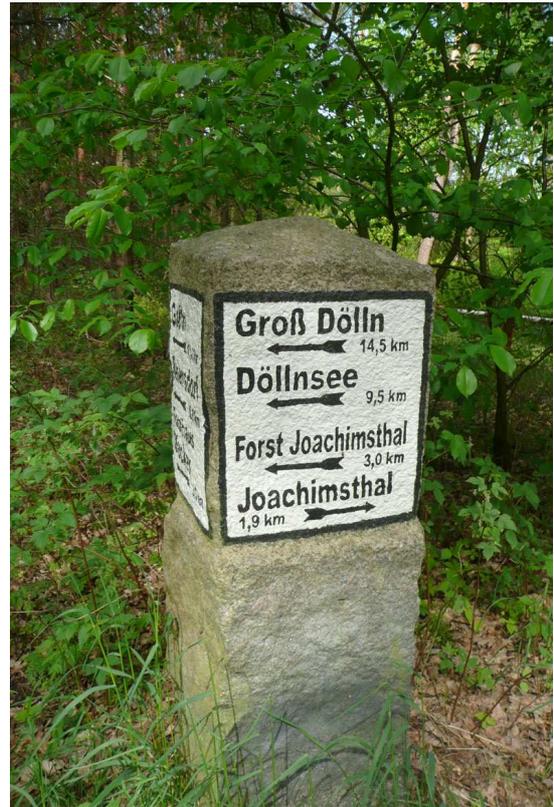


Abb. 5.3: positives Beispiel - preußischer Wegweiserstein im Joachimsthaler Forst
Foto: Franziska Behrens

5.2 Aufbau des Bestimmungsschlüssels

Die im Bestimmungsschlüssel enthaltenen Förderprogramme und Richtlinien sind der Übersichtlichkeit wegen in „abiotische“ und „biotische“ Tabellen (s. Tabelle 5.1) unterteilt. Unter Tabelle I - abiotische Förderung - („gebaut“) fallen alle Förderprogramme und Richtlinien der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes einschließlich Infrastruktur. Die Tabelle II - biotische Förderung - („gewachsen“) umfasst alle Förderprogramme (der Dorferneuerung und -entwicklung sowie des Biotopschutzes nach § 32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz), die in Zusammenhang mit Organismen und ihren Wechselwirkungen stehen.

Tab. 5.1: Förderschlüssel: Förderbereiche

Förderbereich	
1	Abiotische Förderung
1*	Biotische Förderung

zur Tabelle I
zur Tabelle II

Die im Bestimmungsschlüssel (Tabelle I - Tab. 5.2) zusammengetragenen Programme beziehen sich auf die Denkmalpflege und den Kulturgüterschutz einschließlich Infrastruktur. Insgesamt ist diese Tabelle in sieben Förderprogramme gegliedert. Über den Frageweg bestehend aus maximal neun Bestimmungen (in drei Teilen) lassen sich diese sieben Förderprogramme lokalisieren.

In *Teil A* soll geklärt werden, ob es sich bzw. ob es sich nicht um ein Objekt der Denkmalpflege oder des Kulturgüterschutzes handelt, oder ob praktische bzw. theoretische Maßnahmen der Denkmalpflege angewendet werden. Handelt es sich bei der Frage zwei um praktische Maßnahmen der Denkmalpflege, ist mit *Teil B* zu beginnen. Hier wird die Möglichkeiten der denkmalgerechten Sanierung untersucht, im speziellen werden Fragen zur Bausubstanz und zur Umgebungsstruktur gestellt. Hinzu kommt die Differenzierung der Art des Baudenkmals. Wurde die Frage zwei als theoretische Maßnahmen der Denkmalpflege erfasst, kann zum (*Teil C*) übergegangen werden. Im letzten Teil wird die Möglichkeiten der theoretischen Maßnahmen zum permanenten Erhalt von Kulturgütern untersucht. Gemeint sind hier Verfahren, Methoden oder Konzepte zum Natur-, Kultur- oder Landschaftsschutz.

Tab. 5.2: Förderschlüssel: Tabelle I - die „gebaute“ Kulturlandschaft

Tabelle I - die „gebaute“ Kulturlandschaft		
Teil A		
1	Handelt es sich bei dem Objekt um ein Denkmal nach § 2 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz oder des Kulturgüterschutzes?	zu 2
1*	Handelt es sich bei dem Objekt um ein touristisches Infrastrukturvorhaben (Pflasterstraße) in der Kommune?	Landwirtschaftliche Rentenbank - Räumliche Strukturmaßnahmen (S. 41)
2	Soll eine denkmalgerechte Sanierung durchgeführt werden?	zu Teil B
2*	Sollen Verfahren, Methoden und Produkte des Kulturgüter- und Landschaftsschutzes entwickelt werden?	zu Teil C

Teil B

3	Handelt es sich bei dem Objekt um städtebaulichen/dörflichen Denkmalschutz?	zu 5
3*	Kann das Objekt unter dem Thema Infrastruktur und Denkmalschutz zusammengefasst werden?	zu 4
4	Handelt es sich um eine dörfliche Infrastrukturmaßnahme?	Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER Abs. D (S. 38)
4*	Handelt es sich um eine städtische Infrastrukturmaßnahme?	Städtebau-förderung - städtebaulicher Denkmalschutz (S. 29)
5	Handelt es sich nur um ein kirchliches Baudenkmal?	zu 6
5*	Handelte es sich bei dem Objekt um Ensembles, historische Stadtbilder/Dorfstrukturen und Gebäude?	zu 7
6	Gelten als Zuwendungsempfänger nur Kirchengemeinden oder kirchliche Träger?	Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (S. 31)
6*	Können die Zuwendungsempfänger Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein?	Deutsche Stiftung Denkmalschutz (S. 28)
7	Handelt es sich um ein historisches Gebäude im innerstädtischen Bereich?	Städtebauförderung - städtebaulicher Denkmalschutz (S. 29)
7*	Handelt es sich bei dem Objekt um ein ausgewiesenes Denkmal nach §2 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz?	Deutsche Stiftung Denkmalschutz (S. 28)

Teil C

8	Bezieht sich das Objekt auf den permanenten Erhalt von Kulturgütern in dem ein Verfahren, eine Methode oder eine Konzept zum Kulturgüterschutz entwickelt werden soll?	zu 9
8*	Bezieht sich das Objekt auf den permanenten Erhalt von Kulturgütern in dem eine Zielstellung herausgearbeitet werden soll, die eine Kooperation von Kulturgüter und Naturschutz darstellt?	Deutschen Bundesstiftung Umwelt - Schwerpunkt 3 (S. 32)
9	Soll ein Erhaltungs- und Entwicklungskonzept für die Erhaltung von historischen Kulturlandschaften bzw. national bedeutenden Gartenanlagen geschrieben werden?	Deutschen Bundesstiftung Umwelt - Schwerpunkt 2 (S. 32)
9*	Soll ein Verfahren, Methode und Produkt entwickelt werden zum baulichen Ressourcenschutz?	Deutschen Bundesstiftung Umwelt - Schwerpunkt 1 (S. 32)

Der Bestimmungsschlüssel in Tabelle II (Tab. 5.3) beinhaltet die Kulturlandschaft als be- oder unbebaute Fläche, d. h. dieser Förderschlüssel bezieht sich auf Förderprogramme der Dorferneuerung und -entwicklung sowie den Biotopschutz nach § 32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz. Insgesamt ist die Tabelle II in zehn Förderprogramme gegliedert. Über einen Frageweg bestehend aus maximal 13 Merkmalspunkten (in fünf Teilen) lassen sich diese zehn Förderprogramme lokalisieren. In *Teil A* soll geklärt werden, ob es sich um ein Objekt der bebauten oder unbebauten Kulturlandschaft handelt. Sollte es sich um die unbebaute Kulturlandschaft handeln, muss geklärt werden ob das zu fördernde Objekt ein Biotop ist und wenn ja welches? Als Hilfestellung dient folgende Auflistung von Biotopen, die nach dem § 32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz für die historischen Kulturlandschaftselemente relevanten Biotope:

- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer, einschließlich ihrer Ufer und Altarme,
- Moore und Sümpfe, Feucht- und Nasswiesen sowie Quellbereiche,
- Borstgras- und Trockenrasen, offene Binnendünen, Wacholderheiden, Lesesteinhaufen,

- Gebüsch und Wälder trockenwarmer Standorte, Streuobstbestände,
- Bruch-, Sumpf-, Moor-, Au-, Schlucht- und Hangwälder sowie Restbestockungen anderer natürlicher Waldgesellschaften.

Die o. g. Biotop werden unterteilt in terrestrische und fluviale. Bei den landgestützten Biotopen handelt es sich um Gehölzbiotop in Form von Streuobstbäumen, weiter in *Teil B*. Die Biotop der Binnengewässer unterscheiden sich in fließende oder stehende Gewässer. Bei zwei Formen handelt es sich aber ausschließlich um eine Förderung des Gewässerrandstreifens (z. T. min. 10 m breit) und bei der dritten um eine Komplettsanierung des Gewässers, z. B. Sollrenaturierung, hierzu weiter in *Teil C*. Sollte es sich nicht um ein Biotop in Sinne von §32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz handeln, ist in Tabelle II *Teil D*, Gehölze der historischen Kulturlandschaft fortzufahren. Hier wird die Frage der Bewirtschaftungsform in Forsten erläutert und welche Maßnahmen dort durchgeführt werden sollen, oder ob es sich um ein Flurgehölz handelt.

Handelt es sich bei der Beantwortung der Frage eins um eine bebaute Kulturlandschaft mit einer Dorferneuerungs- oder -entwicklungsmaßnahme, so ist mit *Teil E* zu beginnen. Es wird in diesem Abschnitt unterschieden nach den Sanierungsmaßnahmen an der ortstypischen ländlichen Bausubstanz, der ortsbildprägenden Ausstattung (Anger, Dorfteich, landschaftsprägende Elemente ...) sowie der Infrastruktur (Wege und Gewässer).

Tab. 5.3: Förderschlüssel: Tabelle II - die „lebende“ Kulturlandschaft

Tabelle II - die „lebende“ Kulturlandschaft		
Teil A		
1	Befindet sich das Objekt in der unbebauten Kulturlandschaft?	zu 2
1*	Befindet sich das Objekt in der bebauten Kulturlandschaft?	zu Teil E
2	Handelt es sich um ein Biotop nach § 32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz?	zu 3
2*	Ist es ein Gehölz der historischen Kulturlandschaft?	zu Teil D
3	Handelt es sich bei dem terrestrischen Biotop um einen Streuobstbestand?	zu Teil B
3*	Handelt es sich bei dem fluvialen Biotop um ein stehendes oder fließendes Gewässer?	zu Teil C

Teil B		
4	Liegt diese Investitionsmaßnahme in einer geschützten Fläche nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz?	zu Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER Abs. E + F (S. 38)
4*	Liegt diese Investitionsmaßnahme nicht in einer geschützten Fläche nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz?	zu 5
5	Handelt es sich bei der Investitionsmaßnahme um eine Nachpflanzung oder um einen Pflegeschnitt?	zu Kulturlandschaftsprogramm 2007 (S. 51)
5*	Handelt es sich bei der Investitionsmaßnahme nur um einen Pflegeschnitt?	zu NaturSchutzFonds Brandenburg (S. 48)
Teil C		
6	Soll ein Gewässerrandstreifen an einem Biotop gefördert werden?	zu 7
6*	Soll ein stehendes oder fließendes Gewässer, vornehmlich durch ehrenamtliche Tätigkeiten geschützt werden?	Zu Förderung aus der Konzessionsabgabe Lotto (S. 47)
7	Handelt es sich bei dem Objekt um einen Gewässerrandstreifen eines stehenden oder fließenden Gewässers?	Zu Sanierung und Entwicklung naturnaher Gewässer (S. 45)
7*	Handelt es sich bei dem Objekt um einen Gewässerrandstreifen an einem fließenden Gewässer?	Zu Naturschutzgroßprojekten (S. 44)
Teil D		
8	Handelt es sich bei dem historischen Kulturlandschaftselement um ein Gehölz in Form eines Forstes?	zu 10

8*	Handelt es sich um Flurgehölze in Form von Hecken oder Kopfbäumen?	zu NaturSchutzFonds Brandenburg (S. 48)
9	Soll naturnahe Waldwirtschaft, historische Bewirtschaftungsformen oder eine Waldrandgestaltung durchgeführt werden?	Zu Förderung forstwirtschaftliche Maßnahmen (S. 49)
9*	Sollen im Wald Altbäume und Totholz als Bestandteil des Artenschutzes erhalten bleiben?	zu Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER Abs. E + F (S. 38)
Teil E		
10	Sollen eine Verbesserung von Landschaftselementen im Dorf durchgeführt werden?	zu 11
10*	Sollen Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden?	zu 12
11	Werden diese Maßnahmen vornehmlich ehrenamtlich durchgeführt?	Zu Förderung aus der Konzessionsabgabe Lotto (S. 47)
11*	Werden die Maßnahmen von natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts durchgeführt?	zu Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (S. 34) und zu Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER Abs. E + F (S. 38)
12	Handelt es sich bei der Sanierungsmaßnahme um eine ortstypische ländliche Bausubstanz bis 1950?	zu Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER Abs. D (S. 38)
12*	Soll eine Dorferneuerungsmaßnahme durchgeführt werden, evtl. einschließlich Wegen und Gewässer?	zu 13

13	Steht die Dorferneuerungsmaßnahme in Zusammenhang mit privaten Investitionen?	zu Landwirtschaftliche Rentenbank - Leben auf dem Land (S. 41)
13*	Steht die Dorferneuerungsmaßnahme in Zusammenhang mit der umliegenden Landschaft (Flurneuordnung)?	zu Flurneuordnung/Flurbereinigung (S. 43)

Dieser entwickelte Förderschlüssel lässt sich nun praktisch an den historischen Kulturlandschaftselementen und -teilen anwenden und bei Bedarf von der Biosphärenreservatsverwaltung und den Kommunen im Biosphärenreservat verwenden. Hierzu wird im folgenden Kapitel an sieben fiktiven Maßnahmen eine exemplarische Anwendung des Förderschlüssels durchgeführt.

5.3 Exemplarische Anwendung des Förderschlüssels

Im folgenden Kapitel wird an Beispielmaßnahmen der Schutz, die Entwicklung und die Wiederherstellung von historischen Kulturlandschaftselementen im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft mittels Förderrichtlinien gezeigt. Was ist möglich, wie kann gefördert werden, wo muss der Antrag eingereicht werden und welche Einschränkungen gibt es. Diese werden an Hand des entwickelten Förderschlüssels für die historische Kulturlandschaft des Untersuchungsgebietes definiert.

Die folgenden exemplarisch ausgewählten Beispiele aus dem Untersuchungsraum Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft sind zum besseren räumlichen Verständnis auf der unten abgebildeten Übersichtskarte (Abb. 5.4) nummeriert eingezeichnet.

Für jede fiktive Fördermaßnahme wird das Objekt kurz beschrieben und das Handlungsziel dargestellt. Dann erfolgt das Erfragen des geeigneten Fördermittels mit Hilfe des Bestimmungsschlüssels.



- 1 Kapitel 5.3.1
Obstbaumallee von Joachimsthal
- 2 Kapitel 5.3.2
Pflasterweg in Schönhof bei Golzow
- 3 Kapitel 5.3.3
Hudebäume und naturnahe
Waldwirtschaft in der Abt. 1017
- 4 Kapitel 5.3.4
Kopfwiden in Glambeck
- 5 Kapitel 5.3.5
Kopfwiden in Schönhof bei Golzow
- 6 Kapitel 5.3.6
Restaurierung der Kirche in Kappe
- 7 Kapitel 5.3.7
Sanierung des Chausseehauses in
Groß Schönebeck

Abb. 5.4: Übersichtskarte Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin mit den Nummern der Beispiele

5.3.1 Obstbaumallee von Joachimsthal



Abb. 5.5: Obstbaumallee in Joachimsthal
Foto: Franziska Behrens

Dieses landschaftsprägende Element nahe der Stadt Joachimsthal besteht aus Kirsch- und Apfelbäumen. Die Obstbaumallee steht entlang einer 3,40 Meter breiten Pflasterstraße am Ortsausgang Joachimsthal (an einer ehemaligen Chausseestraße) Richtung Groß Schönebeck. Zum Zeitpunkt der Aufnahme (Mai 2009) war die Allee in einigen Teilen lückenhaft. Diese Stellen sollen mittels einer Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahme mit alten und regionaltypischen Obstbaumsorten wieder vervollständigt werden.

Als erste Frage ist zu klären, um welchen Förderbereich es sich handelt?

Förderbereich		
1	Abiotische Förderung	zur Tabelle I
1*	Biotische Förderung	zur Tabelle II

Die Obstbaumallee ist ein biotisches Objekt (Tabelle II), denn sie steht in Wechselbeziehungen zu anderen Objekten wie Honigbienen (*Apis*) und Hummeln (*Bombus*). Sie stellt einen wertvollen Standort mit Sommer- und Überwinterungshabitaten für verschiedene Amphibien- und Reptilienarten dar.

Tabelle II - die „lebende“ Kulturlandschaft

Teil A

- 1 Befindet sich das Objekt in der un bebauten Kul- zu 2
turlandschaft?
1* ...

Die Obstbaumallee befindet sich am Rand eine Siedlung, zählt aber nicht zum bebauten Bereich, daher weiter zu Frage 2.

- 2 Handelt es sich um ein Biotop nach § 32 Bran- zu 3
denburgisches Naturschutzgesetz?
2* ...

Ein Streuobstbestand (Allee, Baumreihe und Wiese) sind Biotop nach dem § 32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz, weiter mit Frage 3.

- 3 Handelt es sich bei dem terrestrischen Biotop um zu Teil B
einen Streuobstbestand?
3* ...

Es handele sich bei dem terrestrischen Biotop um einen Streuobstbestand, genauer um eine Streuobstallee. Weiter zu Teil B und mit Frage 4.

Teil B

- 4 Liegt diese Investitionsmaßnahme in einer ge- zu Integrierte Ländli-
schützten Fläche nach dem Brandenburgischen che Entwicklung und
Naturschutzgesetz? LEADER Abs. E + F
(S. 38)
4* Liegt diese Investitionsmaßnahme nicht in ei- zu 5
ner geschützten Fläche nach dem Brandenburi-
schen Naturschutzgesetz?

Die untersuchte Obstbaumallee liegt im Biosphärenreservat, somit ist es eine geschützte Fläche und kann mittels der „Integrierten ländlichen Entwicklung/LEADER“ mit dem Abschnitt E+F Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes der Natur- und Kulturlandschaftsschutz gefördert werden. Als förderfähig gelten die Anlage, die Wiederherstellung, die Erhaltung und die Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen, demnach auch die

untersuchte Obstbaumallee von Joachimsthal. Das Förderprogramm “Integrierte Ländliche Entwicklung/LEADER“ ist von großer Nachfrage gekennzeichnet, daher ist es sinnvoll nach weiteren Fördermöglichkeiten zu suchen. Weiter mit Frage 5.

5	Handelt es sich bei der Investitionsmaßnahme um eine Nachpflanzung oder um einen Pflegeschnitt?	zu Kulturlandschaftsprogramm 2007 (S. 51)
5*	...	

Es besteht die Möglichkeit, dass die Maßnahme durch das Kulturlandschaftsprogramm 2007 - Teil A subventioniert wird.

5.3.2 Pflasterweg in Schönhof bei Golzow

Diese ca. 400 Meter lange Feldsteinpflasterstraße führt vom Ortsteil Schönhof nach Golzow. Sie dient als Beispiel für mehr als 300 km derartiger, geschichtlich unschätzbar wertvoller Pflasterstraßen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Ihr Wert ist nicht nur landschaftlich und kulturhistorisch bedeutend, sondern auch weil sie in Handarbeit erbaut wurde. Der Zahn der Zeit zerstörte einen Großteil der alten Pflasterdecken im Biosphärenreservat und macht die Straßen somit unpassierbar. Für das landschaftliche Erscheinungsbild sind Pflasterstraßen, mit wegbegleitenden Apfelbäumen oder Ebereschen unbezahlbar, denn diese Landschaftselemente stellen einen wichtigen Bestandteil der historischen Kulturlandschaft des Untersuchungsgebietes dar. Daher ist eine Sanierung/Instandsetzung auszuführen, so wird das Dachprofil wiederhergestellt und das Tragprofil erhöht. Grundlage für die Tragfähigkeit bildet das Gewölbe (die abgerundete Oberfläche des Straßenprofils).



Abb. 5.6: Pflasterweg
in Schönhof bei Golzow
Foto: Franziska Behrens

Als erste Frage ist zu klären, um welchen Förderbereich es sich handelt?

Förderbereich		
1	Abiotische Förderung	zur Tabelle I
1*	Biotische Förderung	zur Tabelle II

Die Feldsteinpflasterstraße ist eine abiotische Förderung, denn sie steht nicht in einer direkten Wechselbeziehung zu Organismen (*Habitat*), daher weiter mit Tabelle I.

Tabelle I - die „gebaute“ Kulturlandschaft		
Teil A		
1	Handelt es sich bei dem Objekt um ein Denkmal nach § 2 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz oder des Kulturgüterschutzes?	zu 2
1*	...	

Es handelt sich um ein Kulturgut und ein landschaftlich prägendes Element, das so zu nutzen ist, dass es für zukünftige Generation erhalten wird. Dies schließt auch eine Sanierungsmaßnahme ein.

2	Soll eine denkmalgerechte Sanierung durchgeführt werden?	zu Teil B
2*	...	

Ja, andere Maßnahmen würden die Feldsteinpflasterstraße teilweise oder vollkommen zerstören.

Teil B		
3	...	
3*	Kann das Objekt unter dem Thema Infrastruktur und Denkmalschutz zusammengefasst werden?	zu 4

Die Feldsteinpflasterstraßen gehören wegen ihrer Funktion zum Bereich Verkehr.

4	Handelt es sich um eine dörfliche Infrastrukturmaßnahme?	Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER Abs. D (S. 38)
4*	...	

Ja, im weiteren Sinne handelt es sich um dörfliche Infrastruktur. Da die Feldsteinpflasterstraße als Verbindungsweg zwischen den Orten Schönhof und Golzow verläuft kann eine Förderung über die Integrierte Ländliche Entwicklung"/LEADER Abs. D beantragt werden. Hier werden Maßnahmen aus dem Bereich zur Erhaltung und Gestaltung ländlich geprägter Orte und der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur gefördert.

5.3.3 Hudeebäume und naturnahe Waldwirtschaft in der Abt. 1017



Abb. 5.7: Altholz-Überhälter in der
Groß Schorfheide
Foto: Franziska Behrens



Abb. 5.8: Totholz - im Jagen 1017
Foto: Franziska Behrens

Diese Hudeebäume in der Schorfheide sind vermutlich zwischen 250 und 300 Jahre alt. Vor allem sind sie in der „Großen Schorfheide“ zu finden. Diese Bäume, vornehmlich Eichen (*Quercus*) und Buchen (*Fagus*), werden auch als Überhälter der ehemals weit verbreiteten Hudewälder bezeichnet.

Diese Hudewälder, auch bekannt als Waldweiden, weisen imposante breitkronige Bäume mit kräftigen und stark verzweigten Ästen auf. Das Wort Waldweide beruhte i. d. R. auf dem alten verliehenen Recht des Weidens in der Schorfheide (abgeleitet vom Wort Schafheide).

Diese Hudeebäume befinden sich in der Abt. 1017, einem reinen Monokiefernwald (*Pinus*) an der Pflasterstraße zwischen Schlufft und Kurtschlag.

Aufgrund der Mächtigkeit der Kronen, benötigen die Überhälter sehr viel Platz im Wald und müssen regelmäßig „frei“ geschnitten werden. Überhälter dienen als Erzeuger (durch Samen) und Schutz des Jungwuchses. Durch geeignete Verjüngungsverfahren ist zu gewährleisten, dass die landschaftsprägende Waldsilhouette erhalten bleibt. Daher sollen abrupte Veränderungen aus landschaftspflegerischen Gründen vermieden werden.

Als erste Frage ist zu klären, um welchen Förderbereich es sich handelt?

Förderbereich		
1	Abiotische Förderung	zur Tabelle I
1*	Biotische Förderung	zur Tabelle II

Die Hudeebäume sind ein biotisches Objekt (Tabelle II), denn sie stehen in Wechselbeziehungen zu anderen Objekten. Sie beherbergen normalerweise einen Artenbestand, welcher sich über die Jahrhunderte entwickelt hat, demzufolge sind Lebensräume für diese Arten zu schützen und ggf. auszuweiten.

Tabelle II - die „lebende“ Kulturlandschaft		
Teil A		
1	Befindet sich das Objekt in der unbebauten Kulturlandschaft?	zu 2
1*	...	

Die Hudeebäume befinden sich im Jagen 1017 (mitten im Wald) und gehören daher zur unbebauten Kulturlandschaft.

2	...	
2*	Ist es ein Gehölz der historischen Kulturlandschaft?	zu Teil D

Die Hudeeflächen stellen eine historische Bewirtschaftungsform dar.

Teil D		
3	Handelt es sich bei dem terrestrischen Biotop um einen Streuobstbestand?	zu Teil B
8*	...	

Wie bereits erwähnt handelt es sich um einen reinen Monokiefernwald (Forstökosystem).

9	...	
9*	Sollen im Wald Altbäume und Totholz als Bestandteil des Artenschutzes erhalten bleiben?	zu Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER Abs. E + F (S. 38)

Die Hudeebäume sind auf Grund ihres Alters natürlich zu den Altbäumen zu zählen, daher kann ihre Pflege (Freischnitt) und Wiederherstellung zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes gezählt werden. Dementsprechend kann diese fiktive Maßnahme durch Integrierte ländlichen Entwicklung/LEADER (Abs. E + F) gefördert werden.

5.3.4 Kopfweiden in Glambeck



Abb. 5.9: Kopfweiden in Glambeck
Foto: Franziska Behrens

Dieses Kopfweidenbiotop (*Salix*) befindet sich im Ortsteil Glambeck und ist Bestandteil des Kulturlandschaftspfades um Glambeck. Die Weiden stehen an einem zeitweise ausgetrockneten Kleingewässer. Sie stellen eine traditionelle Baumnutzung dar und prägen vor allem das norddeutsche Landschaftsbild über Jahrhunderte. Durch die fehlende Holzernte in der heutigen Zeit drohen die „auf Zuwachs getrimmten“ Weiden an ihrer Last auseinander zu brechen. Dadurch ist für viele Tiere (z. B. Mäuse (*Muroidea*), Steinmarder (*Martes foina*), Insekten (*Insecta*) und Vögeln (*Aves*)) ein Lebensraum und Brutplatz bedroht, den diese in den knorrigen Altweiden gefunden haben.

Deshalb ist ein Rückschnitt (ca. alle 10 bis 15 Jahre) für diese Weiden nötig. Zum Zeitpunkt der Aufnahme (Juni 2009) war ein Schnitt längst überfällig, daher jetzt die fiktive Fördermaßnahme eines Rückschnittes an den Weiden (*Salix*).

Als erste Frage ist zu klären, um welchen Förderbereich es sich handelt?

Förderbereich		
1	Abiotische Förderung	zur Tabelle I
1*	Biotische Förderung	zur Tabelle II

Die Weiden (*Salix*) sind Bestandteil der biotischen Förderung also Tabelle II, denn die Weiden stehen, in einer Wechselbeziehung zwischen Säugetieren (*Mammalia*), Insekten (*Insecta*) und Vögeln (*Aves*).



Abb. 5.10: Überfälliger Rückschnitt an der Kopfweidenreihe in Glambeck
Foto: Franziska Behrens

Tabelle II - die „lebende“ Kulturlandschaft		
Teil A		
1	...	
1*	Befindet sich das Objekt in der bebauten Kulturlandschaft?	zu Teil E

Dieses Kopfweidenbiotop befindet sich in einer bebauten Siedlungsstruktur eines Gutsdorfes.

Teil E

- 10 ...
- 10* Sollen Dorferneuerungsmaßnahmen durchge- zu 12
führt werden?

Ja, bei der fiktiven Maßnahme des Rückschnittes an Kopfweiden (*Salix*) handelt es sich um eine Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes, demnach auch um ein Landschaftselement.

- | | | |
|-----|---|---|
| 11 | Werden diese Maßnahmen vornehmlich ehren-
amtlich durchgeführt? | Zu Förderung aus der
Konzessionsabgabe
Lotto (S. 47) |
| 11* | Werden die Maßnahmen von natürlichen oder
juristischen Personen des privaten oder öffent-
lichen Rechts durchgeführt? | zu Europäischer Land-
wirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
(S. 34) und zu In-
tegrierte Ländliche
Entwicklung und
LEADER Abs. E + F
(S. 38) |

Jetzt ist zu unterscheiden, wer die Maßnahme unterstützt bzw. begleitet und durchführt.

Zum einen kann der Verein „Denkmale Glambeck e.V.“ eine Förderung dieses Kopfweidenrückschnittes (*Salix*) beantragen, dann wären die Fördergelder aus der Konzessionsabgabe Lotto zu beantragen. Denn der Verein „Denkmale Glambeck e.V.“ arbeitet ehrenamtlich. Sollte eine Förderung nicht möglich sein, kann trotz dessen eine Maßnahmenförderung über den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ oder der „Integrierten ländlichen Entwicklung/LEADER Abs.“ E + F beantragt werden.

Als zweite Möglichkeit kann die Kommune die Maßnahme des Rückschnittes über den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ beantragen. Das Förderprogramm bezieht sich im Schwerpunkt 3 auf die Lebensqualität im ländlichen Raum und im speziellen bedacht auf Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes. Durch den gestärkten Natur- und Denkmalschutzwert wird der Charme des ländlichen Raumes erhöht. Somit ist eine Fördermöglichkeit gegeben.

Da die „Integrierte ländlichen Entwicklung“ durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ mit subventioniert wird, kann infolgedessen auch das Förderprogramm „Integrierte ländlichen Entwicklung/LEADER“ Abs. E + F in Anspruch genommen werden. Im besagten Abschnitt wird unter anderem die Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes behandelt.

5.3.5 Kopfweiden in Schönhof bei Golzow



Abb. 5.11: Überfälliger Rückschnitt an der Kopfbaumreihe bei Schönhof
Foto: Franziska Behrens

Auch hierbei handelt es sich um ein Kopfweidenbiotop (*Salix*), am Wölbacker von Schönhof bei Golzow. Dieses historische Kulturlandschaftselement stellt ein Gegenbeispiel zur selbigen Art in der bebauten Kulturlandschaft des Ortes Glambeck dar. Auch an diesem Kopfweidenbiotop, aufgenommen im September 2009, soll der empfohlene Rückschnitt gefördert werden.

Als erste Frage ist zu klären, um welchen Förderbereich es sich handelt?

Förderbereich		
1	Abiotische Förderung	zur Tabelle I
1*	Biotische Förderung	zur Tabelle II

Die Weiden (*Salix*) sind Bestandteil der biotischen Förderung also Tabelle II, denn die Weiden stehen, wie bereits angesprochen, in einer Wechselbeziehung zwischen Säugetieren (*Mammalia*), Insekten (*Insecta*) und Vögel (*Aves*).



Abb. 5.12: Kopfweiden am Wölbacker in Schönhof bei Golzow
Quelle: Foto Franziska Behrens

Tabelle II - die „lebende“ Kulturlandschaft

Teil A

- 1 Befindet sich das Objekt in der un bebauten Kul- zu 2
turlandschaft?
- 1* ...

Diese Weiden befinden sich in einer un bebauten Kulturlandschaft. Auch wenn der Ortsteil Schönhof nur einige hundert Meter entfernt liegt, grenzt er nicht direkt an die Investitionsmaßnahme, wie im vorherigen Beispiel 5.3.4 Kopfweiden in Glambeck.

-
- 2 ...
- 2* Ist es ein Gehölz der historischen Kulturland- zu Teil D
schaft?

Es ist nicht direkt ein bewirtschaftetes Element, aber die Weidennutzung beruht auf einer alten Wirtschaftstradition, die heute nicht mehr direkt benötigt und genutzt wird.

Teil D

- 8 ...
- 8* Handelt es sich um Flurgehölze in Form von He- zu NaturSchutzFonds
cken oder Kopfbäumen? Brandenburg
(S. 48)
-

Bei dem aufgenommenem Element handelt es sich um eine Kopfweidenbaumreihe. Die fiktive Pflegemaßnahme eines Rückschnittes kann durch den NaturSchutzFonds Brandenburg gefördert werden. Deutlich wird, dass zwei fast identische Maßnahmen durch unterschiedliche Förderprogramme subventioniert werden können.



Abb. 5.13: Kopfweidenbaumreihe am Wölbacker in Schönhof bei Golzow
Foto: Franziska Behrens

5.3.6 Restaurierung der Kirche in Kappe



Abb. 5.14: Ziegelstein-Kirche im Ortsteil Kappe
Foto: Franziska Behrens

Im Jahr 1766 erstmals erwähnten, Ort Kappe, dem Tor zur „Kleinen Schorfheide“, steht diese Kirche. Es handelt sich um eine Evangelische Kirche im Ziegelstein-Bauweise. Sie wurde am 04. November 1892 eingeweiht. Gebaut im gotischen Baustil lockt sie viele Besucher ins Dorf. Auf Grund ihres „Alters“ sollte über eine Sanierungsmaßnahme nach gedacht werden, vor allem weil erste Sämlinge auf dem Kirchendach anwachsen. Diese besitzen bei entsprechender Größe die Kraft mit ihrem Wurzelwerk der Fassade und Dachkonstruktion Schaden zuzufügen. Eine mögliche Sanierung kann Maßnahmen im Dach- und Fachbereich zur Beseitigung und Verhütung von Witterungsschäden beinhalten, die durch das Wurzelwerk entstanden sind.



Abb. 5.15: Kirche Kappe:
Sämlinge auf dem Giebel
Foto: Franziska Behrens

Als erste Frage ist zu klären, um welchen Förderbereich es sich handelt?

Förderbereich		
1	Abiotische Förderung	zur Tabelle I
1*	Biotische Förderung	zur Tabelle II

Die Kirche im gotischen Baustil ist eindeutig eine abiotische Förderung, denn die Kirche kann als gebautes Objekt betrachtet werden. Sie steht in Wechselbeziehung mit Lebewesen (Lebensraum, Nistplatz und Überwinterungsquelle), wie z. B. Turmfalken (*Falco tinnunculus*), Fledermäuse (*Microchiroptera*) und Hornissen (*Vespa crabro*).

Tabelle I - die „gebaute“ Kulturlandschaft		
Teil A		
1	Handelt es sich bei dem Objekt um ein Denkmal nach § 2 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz oder des Kulturgüterschutzes?	zu 2
1*	...	

Ja, es handelt sich sogar um ein Baudenkmal in der Denkmalschutzliste 2008 (Tafel A.2) des Landes Brandenburg.

2	Soll eine denkmalgerechte Sanierung durchgeführt werden?	zu Teil B
2*	...	

Ja, es soll eine Sanierung im denkmalschutztechnischen Sinne durchgeführt werden. Denn nur so kann auch die historische Struktur des gotischen Baustiles erhalten bleiben.

Teil B		
3	Handelt es sich bei dem Objekt um städtebaulichen/dörflichen Denkmalschutz?	zu 5
3*	...	

Ja, die Kirche befindet sich im 225 Jahre alten Dorf Kappe. Einem Straßendorf mit ca. 200 Einwohnern am Tor zur „Kleinen Schorfheide“. Es handelt sich um ein Baudenkmal.

-
- 5 Handelt es sich nur um ein kirchliches Baudenkmal? zu 6
- 5* ...
-

Ja, um eine Evangelische Kirche in Ziegelstein-Bauweise im gotischen Baustil.

-
- | | | |
|----|--|---|
| 6 | Gelten als Zuwendungsempfänger nur Kirchengemeinden oder kirchliche Träger? | Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland
(S. 31) |
| 6* | Können die Zuwendungsempfänger Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein? | Deutsche Stiftung Denkmalschutz
(S. 28) |
-



Abb. 5.16: Sanierungsbedürftige Kirche von Kappe
Foto: Franziska Behrens

An diesem Punkt stellt sich bei dem Beispiel die Frage, wer reicht den Antrag auf Förderung ein.

Handelt es sich um die Kirchengemeinde oder den gleichgestellten kirchlichen Träger, kann die Subvention für die Sanierungsmaßnahme bei der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland beantragt werden. Die Kirchengemeinde kann allerdings auch einen Antrag bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz stellen.

Handelt es sich bei dem Zuwendungsempfänger beispielsweise um die Kommune, sprich Personen des öffentlichen und privaten Rechts, so können diese nur einen Antrag bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz stellen.

5.3.7 Sanierung des Chausseehauses in Groß Schönebeck



Abb. 5.17: Chausseehaus in Groß Schönebeck
Foto: Hendrik Reinhardt Quelle: www.bp2.blogspot.com

Bei Chausseehäusern handelt es sich um Wohn- und Dienstgebäude des Chausseewärterers. Der Chausseewärter hatte eine beaufsichtigende Funktion in seinem Abschnitt. Des Weiteren nahm er Chausseegeld ein, eine Art Straßenbenutzungsgebühr. Chaussees sind über Land führende, neu angelegte Kunststraßen oder Wege die Ende des 18. Jh. und Anfang des 19. Jh. gebaut wurden. Ende 1874 wurde das Chausseegeld abgeschafft, so wurden viele Chausseehäuser funktionslos.

Das Chausseehaus stellt einen wichtigen Beitrag zum regionalen Landschaftsbild dar. Das Gebäude befindet sich in einem guten Allgemeinzustand, könnte aber mehr historische Strukturen und Elemente zeigen. Da das historische Chausseehaus mehr Schmuckelemente an der Fassade zeigt, könnten diese Elemente für das fiktive Beispiel nach historischen Abbildungen des Hauses restauriert und wiederhergestellt werden.

Als erste Frage ist zu klären, um welchen Förderbereich es sich handelt?

Förderbereich		
1	Abiotische Förderung	zur Tabelle I
1*	Biotische Förderung	zur Tabelle II

Es ist eindeutig eine abiotische Förderung, da es sich um eine Restaurierungsmaßnahme an einem Gebäude handelt, daher weiter mit Tabelle I.

Tabelle I - die „gebaute“ Kulturlandschaft

Teil A

1 Handelt es sich bei dem Objekt um ein Denkmal zu 2
nach § 2 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Denk-
malschutzgesetz oder des Kulturgüterschutzes?

1* ...

Ja, das Chausseehaus gehört zum typischen Ortsbild und ist historisch ursprüng-
lich.

2 Soll eine denkmalgerechte Sanierung durchge- zu Teil B
führt werden?

2* ...

Ja, nur so kann der historische Zustand von Anfang des 19. Jh. wieder hergestellt
werden.

Teil B

3 Handelt es sich bei dem Objekt um städtebauli- zu 5
chen/dörflichen Denkmalschutz?

3* ...

Das Haus ist in die Denkmalschutzliste 2008 (Tafel A.2) des Landes Brandenburg
als Baudenkmal eingetragen.

5 ...

5* Handelte es sich bei dem Objekt um Ensembles, zu 7
historische Stadtbilder/Dorfstrukturen und Ge-
bäude?

Ja, das Haus gehört zur historischen Dorfstruktur. Bereits auf der Preußischen Kar-
tenaufnahme von 1825 (Uraufnahme) steht das Chausseehaus, zwar abseits vom
historischen Anger, an der Chaussee nach Berlin, trotzdem ist es ein Bestandteil des
Dorfes Groß Schönebeck.

7 ...

7* Handelt es sich bei dem Objekt um ein ausgewie- Deutsche Stiftung
wiesenes Denkmal nach §2 Abs. 2 Brandenbur- Denkmalschutz
gisches Denkmalschutzgesetz? (S. 28)

Ja, es handelt sich um ein ausgewiesenes Denkmal nach §2 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz. Deshalb kann die Restaurierung und Wiederherstellung des Hauses anhand historischer Abbildungen durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gefördert werden.

6 Fazit

Ziel dieser Diplomarbeit war es, eine systematische Übersicht der Fördermittel, die für den Schutz, die Pflege und die Erhaltung von historischen Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteilen oder allgemein der (historischen) Kulturlandschaft zur Verfügung zu stellen. Hierbei wurde das komplexe Thema der Fördermittelstrukturen im Naturschutz und in der Denkmalpflege aufgegriffen. An den Beispiel-landschaften Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin wurde eine Evaluation der aktuellen Fördermittel für die Erhaltung und Entwicklung der historischen Kulturlandschaft durchgeführt. Im ersten Schritt wurde dargestellt, welche Fördermittel bisher genutzt wurden. Mit Hilfe dieser Übersicht wurde dann ein Förderschüssel entwickelt, durch den die Wahl des optimalen Förderprogramms für Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der historischen Kulturlandschaftselemente erleichtert wird. Die Aufgaben der Erfassung, der Analyse und der Auslegung sowie der beispielhaften Anwendung von Förderprogrammen für historischen Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteilen und Kulturlandschaftselemente konnten in dieser Diplomarbeit erfüllt werden.

Die Kulturlandschaft und deren Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung „sitzt“ zwischen den Stühlen von Denkmalpflege und Naturschutz. Das gilt auch für die Beantragung und Bewilligung von Fördergeldern. Es ist festzustellen, dass:

1. eine Vielzahl von Fördergeldern für den Schutz, die Pflege, und die Wiederherstellung der historischen Kulturlandschaften im Untersuchungsgebiet und darüber hinaus zur Verfügung stehen. Hauptsächlich wird die historische Kulturlandschaft mit den Zuschüssen der Denkmalförderung und der Dorfentwicklung, wie auch der Flurbereinigung geschützt, gepflegt, entwickelt und wiederhergestellt.
2. mit diesen Geldern nicht alle Elemente (ca. 50 %) geschützt und gepflegt werden können. Da die Gelder der Förderung zum einen sehr spezialisiert vergeben werden und zum andern in der Bevölkerung nicht das Wissen über

mögliche Förderungen und die Gesamtheit der vorhandenen historische Kulturlandschaftselemente besteht.

3. einige Elemente im Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft bereits gefördert wurden. Vorwiegend handelt es sich bei den Elementen der historischen Kulturlandschaften um die Förderung von Denkmälern nach § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 1 bis 4 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz. Der Naturschutz trat bisher im Untersuchungsraum in den Hintergrund.

Der erstellte Bestimmungsschlüssel für die Fördermittelvergabe für Maßnahmen zur Entwicklung und zur Pflege der Kulturlandschaft baut auf den Begriffen der abiotischen und biotischen Förderung auf. In diesem Zusammenhang wurden die Begriffe *abiotisch* „unbelebt - gebaut“ dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege sowie *biotisch* „belebt - gewachsen“ dem Naturschutz zur logischen Unterteilung zugeordnet. Die korrekte Förderung des historischen Kulturlandschaftselementes lässt sich unkompliziert mithilfe einiger Fragen ermitteln und daraufhin in den entsprechenden Ministerien, Stiftungen und Banken beantragen. Die sieben Beispiele zeigen, wie verständlich und anschaulich der entwickelte Bestimmungsschlüssel für die Förderprogramme der historischen Kulturlandschaftselemente ist.

Die Aufgabenstellung dieser Diplomarbeit wurde erfolgreich abgeschlossen. Das gestellte Ziel einer systematischen Übersicht der Fördermittel, konnte mit der Erstellung des Bestimmungsschlüssels für die Fördermittelvergabe erreicht werden. Mit Hilfe des Bestimmungsschlüssels könnten zukünftig folgenden wichtige Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung erleichtert werden:

1. Eine flächendeckende Erfassung der historischen Kulturlandschaftselemente um diese gezielter zu fördern.
2. Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema des Kulturlandschaftsschutzes, denn sie trägt einen wichtigen Teil zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung und zur Wiederherstellung von Kulturlandschaftselementen bei.
3. Die Nutzung des entwickelten Förderschlüssels für die historischen Kulturlandschaftselemente im Großschutzgebiet Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin für die Maßnahmenplanung im Biosphärenreservat. So können Fördergelder öfter und erfolgreicher beantragt werden und damit auch dem Anliegen von Schutz, Pflege und Wiederherstellung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Elementen statt gegeben werden.

Kommunen, wie auch private Personen, können sich in der Tabelle „Fördermittel für die historischen Kulturlandschaft“ (Tafel A.4) einen schnellen Überblick verschaffen und mittels des Bestimmungsschlüssel, die für sie und die Maßnahme ab besten geeignete, Programm erfragen. Details zu den Förderprogrammen können hierzu in den Kapiteln 3.1 Denkmalförderung bis 3.4 Land- und Forstwirtschaft nachgelesen werden.

A Tabellen

A.1 Zusammengefasste Denkmalschutzliste 2008 der Landkreise Barnim, Uckermark und Oberhavel für das Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft

A.1.1 Bodendenkmäler

Tab. A.1: Zusammengefasste Denkmalschutzliste 2008 der Landkreise Barnim, Uckermark und Oberhavel für das Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft – Bodendenkmäler

Boden- denkmal- nummer	Gemarkung	Flur	Kurzansprache
<i>Landkreis Barnim</i>			
40000	Altenhof, Schorfheide (Jo)	1, 13	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit
40001	Altenhof, Schorfheide (Jo)	1, 2, 13	Wüstung deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit
40016	Althüttendorf	1	Gräberfeld Bronzezeit
40017	Althüttendorf	1, 2	Gräberfeld Bronzezeit, Siedlung Neolithikum
40018	Althüttendorf	2	Siedlung slawisches Mittelalter
40019	Althüttendorf	2	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Gräberfeld Bronzezeit, Bergbau Neuzeit
40020	Althüttendorf	1, 2	Gräberfeld Bronzezeit
40021	Althüttendorf	1	Siedlung Neolithikum
40025	Althüttendorf	2	Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit
40026	Althüttendorf	2	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Urgeschichte
40027	Althüttendorf	2	Siedlung Bronzezeit
40028	Althüttendorf	3	Siedlung Urgeschichte
40617	Althüttendorf	2	Siedlung Neolithikum
40772	Althüttendorf	2	Siedlung Urgeschichte
40015	Althüttendorf, Joachimsthal	2, 8	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Neolithikum, Einzelfund deutsches Mittelalter

Boden- denkmal- nummer	Gemarkung	Flur	Kurzansprache
40023	Althüttendorf, Joachimsthal	2, 8	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit, Rast- und Werkplatz Paläolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Neolithikum
40024	Althüttendorf, Joachimsthal	2, 8	Glashütte Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Dorfkern Neuzeit, Siedlung deutsches Mittelalter
40022	Althüttendorf, Schorfheide (Al)	1, 18	Siedlung Neolithikum
40137	Eichhorst, Groß Schönebeck	2, 30	Turmhügel deutsches Mittelalter
40138	Eichhorst, Groß Schönebeck	1, 30	Siedlung Urgeschichte
40194	Glambeck	3	Hügelgräberfeld Bronzezeit
40195	Glambeck	3	Wüstung deutsches Mittelalter
40196	Glambeck	4	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit
40197	Glambeck	1	Siedlung Urgeschichte, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit
40382	Glambeck	4	Gräberfeld Eisenzeit
40384	Glambeck	5	Gräberfeld Bronzezeit
40386	Glambeck	4	Grab Urgeschichte
40385	Glambeck, Parlow	4, 2	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Gräberfeld Eisenzeit
40198	Golzow	1	Hügelgrab Bronzezeit, Gräberfeld Bronzezeit
40199	Golzow	2	Gräberfeld Bronzezeit, Hügelgrab Bronzezeit
40200	Golzow	6	Hügelgräberfeld Bronzezeit
40201	Golzow	7	Hügelgräberfeld Urgeschichte

Boden- denkmal- nummer	Gemarkung	Flur	Kurzansprache
40202	Golzow	1	Ofen Ur- und Frühgeschichte, Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit
40203	Golzow	2, 4, 5	Dorfkern deutsches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Dorfkern Neuzeit
40204	Golzow	1	Siedlung Bronzezeit
40205	Golzow	1	Siedlung Steinzeit, Siedlung Bronzezeit
40206	Golzow	1	Pechhütte deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit
40207	Golzow	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit
40208	Golzow	1	Gräberfeld Bronzezeit
40209	Golzow	2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit
40210	Golzow	1, 5	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter
40211	Golzow	1	Siedlung Steinzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit
40212	Golzow	6	Siedlung Steinzeit
40213	Golzow	2	Siedlung Urgeschichte
40590	Groß Schönebeck	13	Siedlung Eisenzeit
40591	Groß Schönebeck	8	Siedlung Urgeschichte, Einzelfund Bronzezeit
40593	Groß Schönebeck	13	Siedlung Steinzeit, Siedlung Bronzezeit, Wüstung deutsches Mittelalter
40594	Groß Schönebeck	5, 8	Siedlung Bronzezeit
40595	Groß Schönebeck	2, 6, 7	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Siedlung Bronzezeit
40596	Groß Schönebeck	22	Siedlung römische Kaiserzeit

Boden- denkmal- nummer	Gemarkung	Flur	Kurzansprache
40597	Groß Schönebeck	31	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter
40600	Groß Schönebeck	3	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit
40601	Groß Schönebeck	12	Siedlung Urgeschichte
40602	Groß Schönebeck	7	Schloss Neuzeit, Burg deutsches Mittelalter
40784	Groß Schönebeck	5	Gefangenenlager Neuzeit
40403	Groß Schönebeck, Schorfheide (Jo)	30, 17	Siedlung Steinzeit
40404	Groß Schönebeck, Schorfheide (Jo)	30, 13	Siedlung Urgeschichte
40254	Joachimsthal	13, 8	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Neolithikum
40255	Joachimsthal	12, 13	Siedlung Neolithikum
40256	Joachimsthal	2, 3, 31	Siedlung Steinzeit
40258	Joachimsthal	16, 17, 18, 19	Siedlung Bronzezeit, Altstadt Neuzeit
40259	Joachimsthal	8	Siedlung Steinzeit
40387	Joachimsthal	33	Rast- und Werkplatz Mesolithikum
40760	Joachimsthal	17, 19, 20, 8	Siedlung Neuzeit, Glashütte Neuzeit, Schloss Neuzeit, Burg Mittelalter
40334	Joachimsthal, Neugrimnitz	8, 2	Siedlung Urgeschichte
40335	Joachimsthal, Neugrimnitz	10, 8, 2	Siedlung Bronzezeit
40761	Joachimsthal, Schorfheide (Jo)	9, 7	Mühle Neuzeit
40333	Neugrimnitz	2	Siedlung Urgeschichte
40336	Neugrimnitz	1, 2	Siedlung slawisches Mittelalter
40337	Neugrimnitz	1, 2	Glashütte Neuzeit, Dorfkern Neuzeit

Boden- denkmal- nummer	Gemarkung	Flur	Kurzansprache
40378	Parlow	2	Siedlung Neolithikum, Siedlung slawisches Mittelalter
40379	Parlow	1	Wüstung Neuzeit, Friedhof Neuzeit
40380	Parlow	1	Siedlung Urgeschichte
40381	Parlow	1	Produktionsstätte Neuzeit, Siedlung Neuzeit
40298	Schluff	2	Pechhütte deutsches Mittelalter
40029	Schorfheide (Al)	18, 9	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter
40030	Schorfheide (Al)	9	Rast- und Werkplatz Mesolithikum
40031	Schorfheide (Al)	18	Siedlung Urgeschichte
40773	Schorfheide (Al)	18	Siedlung Steinzeit
40002	Schorfheide (Jo)	13	Turmhügel deutsches Mittelalter
40004	Schorfheide (Jo)	7	Siedlung slawisches Mittelalter
40005	Schorfheide (Jo)	10	Gräberfeld Bronzezeit
40006	Schorfheide (Jo)	2	Gräberfeld Eisenzeit
40007	Schorfheide (Jo)	10, 7	Siedlung Bronzezeit
40008	Schorfheide (Jo)	12, 5	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Neolithikum
40009	Schorfheide (Jo)	13, 6	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter
40010	Schorfheide (Jo)	6	Gräberfeld Bronzezeit, Hort Bronzezeit
40011	Schorfheide (Jo)	13, 6	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Bronzezeit
40012	Schorfheide (Jo)	12	Wasserfahrzeug Neuzeit
40013	Schorfheide (Jo)	7	Siedlung Steinzeit
40014	Schorfheide (Jo)	12	Wasserfahrzeug Neuzeit
40140	Schorfheide (Jo)	17, 6	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit

Boden- denkmal- nummer	Gemarkung	Flur	Kurzansprache
40141	Schorfheide (Jo)	13, 6	Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit
40261	Schorfheide (Jo)	3	Gräberfeld Eisenzeit
40402	Schorfheide (Jo)	13, 6	Siedlung slawisches Mittelalter
40599	Schorfheide (Jo)	13	Wasserfahrzeug Neuzeit
40756	Schorfheide (Jo)	13	Wasserfahrzeug Neuzeit
40757	Schorfheide (Jo)	17	Wasserfahrzeug Neuzeit
<i>Landkreis Uckermark</i>			
Es liegen keine Bodendenkmale im Untersuchungsgebiet.			
<i>Landkreis Oberhavel</i>			
70294	Kappe	7	Siedlung Neolithikum

A.1.2 Baudenkmäler

Tab. A.2: Zusammengefasste Denkmalschutzliste 2008 der Landkreise Barnim und Uckermark für das Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft – Baudenkmäler

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
<i>Landkreis Barnim</i>			
Altenhof	Schorfheide		Gedenkstätte der Roten Armee, südlich von Altenhof
Altenhof	Schorfheide	Dorfstraße 24	Villa
Althüttendorf	Althüttendorf		Kirche
Althüttendorf	Althüttendorf		Bahnhof mit Stationsgebäude, Bahnarbeiterwohnhaus, zwei Nebengebäuden und Kopfsteinpflasterung
Althüttendorf	Althüttendorf	Neugrimnitzer Straße 16	Bockwindmühle
Glambeck	Friedrichswalde		Kirche
Glambeck	Friedrichswalde		Eiskeller, im Gutspark Glambeck
Glambeck	Friedrichswalde	Dorfstraße	Taubenturm
Golzow	Chorin	Dorfstraße	Kirche
Grimnitz	Joachimsthal		Burgruine Grimnitz, auf der Anhöhe am Grimnitzsee
Grimnitz	Joachimsthal	Grimnitzer Straße 11	Oberförstereigehöft
Groß Schönebeck	Schorfheide		Revierförsterei Rarangsee mit Wohnhaus und Stall
Groß Schönebeck	Schorfheide	B 109	Rundsockelstein von 1832
Groß Schönebeck	Schorfheide	Berliner Straße 1	Schmiede
Groß Schönebeck	Schorfheide	Berliner Straße 16	Wohnhaus

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Groß Schönebeck	Schorfheide	Berliner Straße 24	Hauptgebäude der Stiftung Schorfheide
Groß Schönebeck	Schorfheide	Berliner Straße 30	Chausseehaus
Groß Schönebeck	Schorfheide	Liebenwalder Straße 54	Dorfschule mit Nebenge- bäude
Groß Schönebeck	Schorfheide	Prenzlauer Chaussee 15f	Blockhaus sowie Forstamts- gehöft mit Wohnhaus und Remise
Groß Schönebeck	Schorfheide	Schloßstraße	Jagdschloss mit Wirt- schaftsgebäude und Park
Groß Schönebeck	Schorfheide	Schloßstraße 9	Pfarrhof, bestehend aus Pfarrhaus, Stallscheune und Durch- fahrtsscheune einschließ- lich Bretterzaun
Groß Schönebeck	Schorfheide	Schloßstraße/ Liebenwalder Str.	Dorfkirche
Joachimsthal	Joachimsthal		Kirche
Joachimsthal	Joachimsthal		Bahnhof Werbellinsee, „Kaiserbahnhof“
Joachimsthal	Joachimsthal	Brunoldplatz	Ferdinand-Brunold- Denkmal
Joachimsthal	Joachimsthal	Brunoldstraße	Georg-Büchner-Schule
Joachimsthal	Joachimsthal	Hubertus- stock 1	Jagdschloss Hubertusstock mit Hauptgebäude, vier Gästehäusern, Schwimmballe und Grün- anlagen
Joachimsthal	Joachimsthal	Joachimsplatz	Fürstenschule
Joachimsthal	Joachimsthal	Joachimsthaler Straße 20	Pionierrepublik „Wilhelm- Pieck“ mit Wilhelm-Pieck- Denkmal
Joachimsthal	Joachimsthal	Mühlenstraße 1	Wohnhaus
Joachimsthal	Joachimsthal	Seerand- straße 10	Verwaltungsgebäude des Reichsarbeitsdienstlagers am Werbellinsee

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Joachimsthal	Joachimsthal	Seerand- straße 11	Jagdsitz für den Reichsprä- sidenten Friedrich Ebert
Joachimsthal	Joachimsthal	Templiner	Grabstätte für Ferdinand
Joachimsthal	Joachimsthal	Töpferstraße	Zwei Stielpumpen
Joachimsthal	Joachimsthal	Töpferstraße 44	Wasserturm
Joachimsthal	Joachimsthal	Zorndorfer Straße	Jüdischer Friedhof
Joachimsthal/ Grimnitz	Joachimsthal		siehe Grimnitz
Neugrimnitz	Althüttendorf		Grabstelle für Johann Sa- muel Mehrling, auf dem Friedhof
Neugrimnitz	Althüttendorf	Dorfstraße	Spritzenhaus und Einfrie- dungsmauer der königli- chen Domäne Neugrimnitz
Neugrimnitz	Althüttendorf	Dorfstraße 2	Gärtnerwohnhaus
Schluff	Schorfheide	Hauptstraße 12	Wohnhaus
Landkreis Uckermark			
Groß Dölln	Templin	Dorfstraße 28	Doppelstubenhaus
Groß Dölln	Templin	Reihenstraße 1	Kirche
Groß Dölln	Templin	Reihenstraße 23	Büdnergehöft, Doppel- wohnhaus mit Stall- speicher, Hof, Vor- und Nutzgarten
Groß Dölln	Templin	Reihenstraße 29	Büdnergehöft, Doppel- wohnhaus mit Stall- speicher, Hof, Vor- und Nutzgarten
Groß Dölln	Templin	Reihenstraße 40	Wohnhaus mit Vor- und Nutzgarten
Groß Dölln	Templin	Reihenstraße 43	Büdnergehöft, rechte Wohnung eines Doppel- wohnhauses mit Nebenge- bäuden, Hof und Garten

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Neu-Temmen	Temmen-Ringenwalde		Ruhestätte (Erbgrabnis) der Familie Michalowsky-Hentig
Neu-Temmen	Temmen-Ringenwalde	Neu-Temmen	Kirche
Neu-Temmen	Temmen-Ringenwalde	Neu-Temmen 5	Gutshaus
Poratz	Temmen-Ringenwalde	Poratz 3	Dorfschule
Poratz	Temmen-Ringenwalde	Poratz 4/5	Hofanlage, bestehend aus Doppelwohnhaus, Stallgebäude, Kleinviehstall, zwei Scheunen und Wasserpumpe
Poratz	Temmen-Ringenwalde	Poratz 11	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude
Poratz	Temmen-Ringenwalde	Poratz 13	Wohnhaus
Poratz	Temmen-Ringenwalde	Poratz 16	Wohnhaus und Stall
Poratz	Temmen-Ringenwalde	Poratz 17	Wohnhaus
Poratz	Temmen-Ringenwalde	Poratz 19	Wohnhaus
Poratz	Temmen-Ringenwalde	Poratz 20	Wohnhaus
Poratz	Temmen-Ringenwalde	Poratz 24	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude
<i>Landkreis Oberhavel</i>			
Kappe	Zehdenick	Kapper Dorfstraße	Dorfkirche
Liebenthal	Liebenwalde	Dorfallee	Dorfkirche

A.2 Statistische Auflistung der Kulturlandschaftselemente in Schutzkategorien

Tab. A.3: Statistische Auflistung der Kulturlandschaftselemente in Schutzkategorien

Denkmale	Naturdenkmale	Biotope	sonstige historische Kulturlandschaftselemente
archäologische	1 Hausbaum	1 Obstbaumreihe	1 Baumgruppe
1 Hügelgrab	1 Hofbaum	3 Streuobstwiese	1 Dorfteich
1 Burgruine	1 Kopfweide	3 Kopfbaumreihen	1 Flößergraben
1 Wassermühle	2 Findling	3 Kopfbaumallee	1 Kanal
6 Glashütte	3 Vesperbaum	5 Obstbaumallee	1 Keller
6 Öfen	4 Gedenkbaum	11 Baumreihen	1 Lesesteinhaufen
9 Windmühle	20 Hudebaum	12 Alleen	1 Lesesteinwall
			1 Meiler
			1 Sommerweg
technische			1 Steinbruch
2 Schleuse			1 Tanzbaum
			1 Waldsiedlung
			1 Weinberg
bauliche			1 Wölbacker
1 Brunnen			1 Wüstung
1 Keller			2 Dünen
1 Speicher			2 Gutspark
1 Einfriedungsmauer			2 Handelsstraße/-weg
1 Friedhöfe			2 Hohlweg

Denkmale	Naturdenkmale	Biotope	sonstige historische Kulturland- schaftselemente
1 Meilenstein			2 Kienharz- gewinnung
1 Chausseehaus			2 Maulbeer- baum Plantage
1 Försterei			2 Walddorf
1 Schmieder			2 Wassermühle
1 Spritzenhaus			3 Anger
2 Gutshaus			3 Angerdorf
2 Herren- häuser/ Schloss			3 Bahntrassen
2 Türme			3 Hudewald
2 Bahnhofs- gelände			3 Kopfstein- pflaster- plätze
3 Gedenkstein			3 Vorwerk
4 Schulen			4 Altwege
7 Kirchen			7 Gutsdorf
18 Wohnhäuser			9 Einzelgehöfte
			10 Wildäcker
			12 Försterei
Gartendenkmale			12 Straßendorf
1 Gutspark			17 Gedenkstein
			19 Kopfstein- pflaster- straße
			59 Wegeweiser- stein (preuß.)
77	32	38	198

A.3 Historische Kulturlandschaftsförderung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Tab. A.4: Historische Kulturlandschaftsförderung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Fördermaßnahme	Schwerpunkt im Bereich der historischen Kulturlandschaftsförderung	Fördermittelherkunft	Förderart	Förderberechtigte	Förderanträge/Jahr in Brandenburg z. T. Bundesrepublik	zur Verfügung gestellte Fördergelder/Jahr	positive-negatives Kulturlandschaftsförderungsergebnis
<i>Förderungsgebiet Denkmalförderung</i>							
Denkmalförderung der Landkreise	Maßnahmen des Denkmalschutzes an allen Denkmälern nach §2 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz	Land Brandenburg	Zuschuss	öffentlich rechtliche Körperschaften oder gemeinnützige Einrichtungen des privaten Rechts			
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	Bürgerhäuser, Dorf-, Stadt und Klosterkirchen, technische Denkmale ebenso wie Schlössern, Burgen und Herrenhäuser, Parkanlagen ebenso wie Stadtmauern und archäologische Grabungen nach §2 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz	Stiftung	Zuschuss, zinsgünstige oder zinslose Darlehen	öffentlich rechtliche Körperschaften oder gemeinnützige Einrichtungen des privaten Rechts	290 Projekte davon 43 im Land Brandenburg und eines im Untersuchungsgebiet	15,2 Mio. €, keinen genauen Projektdaten	schwindende öffentliche Gelder erschweren die Förderung - 2008 wurden 9 von 10 Anträgen abgelehnt
Städtebauförderung	- Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes - Erhalt und Revitalisierung historischer Innenstädte in ihrer baulichen und strukturellen Gesamtheit (Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“)	Bund	Zuschuss	Gemeinden und Städte	- 2008 ca. 180 Städte im Osten Deutschlands, - Richtlinie ist seit Juli 2009 erneuert, daher kaum Zahlenmaterial	Städtebaulicher Denkmalschutz Ost: - 85,0 Mio. € für Bundesrepublik - 14,3 Mio. € für Brandenburg	Das wichtigste Programm für den städtebaulichen Denkmalschutz, diese Richtlinie ersetzt seit dem Sommer die Richtlinie der Stadterneuerung '99, somit sind kaum Rückschlüsse möglich.
Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland	- Sicherung und Sanierung von kirchlichen Baudenkmalen - vorrangig der Evangelischen Kirche in Deutschland, ihrer Gliedkirchen sowie deren Kirchengemeinden	Stiftung	Zuschuss	Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie kirchliche Träger und Einrichtungen	65 Projekte davon 13 geförderte Feldstein- und Backsteinkirchen in Brandenburg (20 % aller Projekte)	- 1,68 Mio. € insgesamt, - 223.500 € im Land Brandenburg, - durchschnittlich waren es 17.200 € pro Projekt	eine Förderung im Untersuchungsgebiet ist mittels der Stiftung sehr gut möglich, aber nur im kleinen Fördermittelrahmen (fünfstelliger Bereich)

Fördermaßnahme	Schwerpunkt im Bereich der historischen Kulturlandschaftsförderung	Fördermittelherkunft	Förderart	Förderberechtigte	Förderanträge/Jahr in Brandenburg z. T. Bundesrepublik	zur Verfügung gestellte Fördergelder/Jahr	positive-negatives Kulturlandschaftsförderungsergebniss
Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt Förderbereich 9: Umwelt und Kulturgüter	Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter im Hinblick auf schädliche Umwelteinflüsse 1. Erhalt von Kulturgütern unter Umweltaspekten 2. Erhalt von historischen Kulturlandschaften und national bedeutenden Gartenanlagen 3. Kooperation von Kulturgüter- und Naturschutz	Stiftung	Zuschuss	Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine/Verbände	25 Bewilligungen (laut Jahresbericht 2008) Die Fördermöglichkeiten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zum Erhalt wertvoller Kulturgüter werden angesichts der auch 2008 weiter zurückgegangenen öffentlichen Ausgaben in diesen Bereich zunehmend angefragt! Vor allem Denkmalpflege und Naturschutz!	2,6 Mio.€ für diesen Bereich = 4,77% des gesamten Förderkapitals der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	Eine Förderung über die Deutschen Bundesstiftung Umwelt ist recht unwahrscheinlich, da nur Programme von außergewöhnlicher und nationaler Bedeutung gefördert werden.
Förderungsgebiet Dorferneuerung und Infrastruktur							
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 - 2013	Schwerpunkt 2 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch nachhaltige Landwirtschaft und Bewirtschaftung bewaldeter Flächen <hr/> Schwerpunkt 3 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft durch den Erhalt des ländlichen Erbes und Vorhaben der Dorferneuerung	Europäische Union	Zuschuss	Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Verbände/Vereine	2007 - 2013 Schwerpunkt 2: (428 Mio. €) - 270 Mio. € für Agrarumweltmaßnahmen (Kulturlandschaftsprogramm 2007) - 85 Mio. € für Forst <hr/> Schwerpunkt 3: - 135,8 Mio. € Erhaltung ländliches Erbe - 95,4 Mio. € Dorferneuerung	Der „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ subventioniert Teile der integrierten Ländlichen Entwicklung und des Kulturlandschaftsprogramms 2007, somit steht er in direkter Verbindung mit der historischen Kulturlandschaft und kann als wichtiger Bestandteil der Förderung angesehen werden.	

Fördermaßnahme	Schwerpunkt im Bereich der historischen Kulturlandschaftsförderung	Fördermittelherkunft	Förderart	Förderberechtigte	Förderanträge/Jahr in Brandenburg z. T. Bundesrepublik	zur Verfügung gestellte Fördergelder/Jahr	positive-negatives Kulturlandschaftsförderungsergebnis
Integrierte Ländlichen Entwicklung und LEADER	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung ländlich geprägter Orte und der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur - Maßnahmen von überregionaler Bedeutung zur Entwicklung und Gestaltung von ländlichen Räumen mit hohem Kultur- und Naturwert und zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturerbes - Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes 	Land Brandenburg	Zuschuss	Unternehmen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Verbände/Vereine	<ul style="list-style-type: none"> - 600 offene Anträge 2009 - bis zum 31.08.2009 konnten 620 bewilligt und 95 abgelehnt werden - nach 11/2 jähriger Laufzeit lässt sich kein Resümee für die Zukunftsentwicklung feststellen 	<ul style="list-style-type: none"> - 231,2 Mio. € für Zeitraum 2007-2013 - ca. 46 Mio. € pro Jahr für die Integrierte Ländliche Entwicklung von der Europäischen Union 	Stärkste Nachfrage aller Programme, da es den besten Erfolg auf dem Gebiet der Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaftselemente hat, trotz dessen können alle Anträge zeitnahe bearbeitet und zu großen Teilen bewilligt werden.
Leben auf dem Land	zinsgünstige Finanzierung privaten Engagement in ländlichen Räumen und fördert bspw. private Investitionen im Rahmen der Dorfsanierung, (z. B. typische Aspekte der Dorferneuerung und Ortsbildgestaltung)	Landwirtschaftliche Rentenbank	Darlehen	Vereine/Verbände und Privatpersonen		2008 waren es für die ganze Bundesrepublik 37,0 Mio. €	Diese Programm ist typisch für die Dorferneuerung und die Ortsbildgestaltung, durch fehlendes Zahlenmaterial ist eine Schlussfolgerung über Möglichkeiten und Nutzen im Biosphärenreservat nur schwer ausführbar.
Räumliche Strukturmaßnahmen = Straßen und Wege (Rad- u. Wanderwege)	Dient der Finanzierung kommunaler Infrastrukturprojekte in ländlich geprägten Regionen. Wenn also Wanderwege oder touristische Attraktionen von kommunaler Seite in historischer Kulturlandschaft geschaffen werden sollen, wäre ein Förderung aus dem genannten Programm denkbar.	Landwirtschaftliche Rentenbank	Darlehen	Kommunen, öffentliche Einrichtungen, und Verbände/Vereine	<ul style="list-style-type: none"> - 507 Anträge in der ganzen Bundesrepublik - verstärkt kleinere Projekte finanziert - Schwerpunkte lagen auf wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und kommunalen Daseinsvorsorge (z. B. Kindertagesstätten, Brandschutzmaßnahmen, kommunale Beratungsstellen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben mit insgesamt 601,3 Mio. € Umfang - durchschnittliche Darlehenssumme betrug 1,2 Mio. € 	Dieses Infrastrukturfördermaßnahme für Gemeinden kann und sollte in weiten Teilen des Biosphärenreservates Anwendung finden. Der Umfang der Programms ist riesig, allerdings werden nur „große“ Projekte (s. durchschnittliche Darlehenssumme) bewilligt, somit ist eine eventuelle Förderung im Biosphärenreservat mit diesem Programm ungewiss.

Fördermaßnahme	Schwerpunkt im Bereich der historischen Kulturlandschaftsförderung	Fördermittelherkunft	Förderart	Förderberechtigte	Förderanträge/Jahr in Brandenburg z. T. Bundesrepublik	zur Verfügung gestellte Fördergelder/Jahr	positive-negatives Kulturlandschaftsförderungsergebnis
Flurneuordnung/ Flurbereinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige, integrierte Entwicklung der ländlichen Räume mit einer Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Verbesserung der Agrarstruktur, sowie Ausrichtung am demographischen Wandel - Maßnahmen mit Rücksicht auf den Umweltschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege 	Land Brandenburg	Zuschuss	Teilnehmergemeinschaften und Verband der Teilnehmergemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> - 140 Bodenordnungsverfahren - 60-80 Anträge pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> - 9 Mio. € Ausführungskosten (Vermessungskosten, intensive Maßnahmen ...) - 8,5 Mio. € Verfahrenskosten für Verwaltungsleistungen und Vermessungskosten 	Ein wichtiges Programm vor allem zur Wiederherstellung historischer Flurformen. Es wird in Brandenburg vielfach beantragt, aber nur im seltensten Fall für historische Kulturlandschaftselemente.
Förderungsgebiet Umwelt- und Naturschutz							
Naturschutzgroßprojekte „chancenatur.de“	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Naturlandschaften, sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen, - Gewässerrandstreifenprogramm von min. 10 m breiten Gewässerrandstreifen zur Verbesserung der ökologischen Qualität der Fließgewässer, - Eigendynamik von Gewässern fördern = Beitrag zum Hochwasserschutz 	Bund	Zuschuss	Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Privatpersonen und Vereine/ Verbände	32 laufende Projekte in ganz Deutschland	2007 = 14 Mio. €	Diese Förderprogramm ist der größte Mittelgeber für den Naturschutz. Es wird durchaus für den Erhalt und die Entwicklung der historischen Kulturlandschaft beantragt. Im Untersuchungsgebiet ist wahrscheinlich nur eine Förderung mittels des Gewässerrandstreifenprogrammes möglich, z.B. an der Welse oder dem Döllenfließ.
Sanierung und Entwicklung naturnaher Gewässer	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes und von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften in natürlichen Oberflächengewässern	Land Brandenburg	Zuschuss	Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	Seit 1991 fällt die Anzahl der Anträge kontinuierlich. 2009 konnten immerhin 16 Projekte bewilligt werden, 2008 waren es nur 3.	Die ausgereichte Fördermittelsumme fällt seit 1991 von einst 8,8 Mio. € auf 1,9 Mio. € (2009).	Die Fördergelder sowie die Anzahl der Projekte schwanken sehr stark. Es wird kaum möglich sein, dieses Förderprogramm für die Renaturierung eines historischen Gewässers zu nutzen. Da das Programm nicht einmal den Bedarf der Wiederherstellung von naturnahen Oberflächengewässern decken kann.

Fördermaßnahme	Schwerpunkt im Bereich der historischen Kulturlandschaftsförderung	Fördermittelherkunft	Förderart	Förderberechtigte	Förderanträge/Jahr in Brandenburg z. T. Bundesrepublik	zur Verfügung gestellte Fördergelder/Jahr	positive-negatives Kulturlandschaftsförderungsergebniss
Förderung aus der Konzessionsabgabe Lotto	Förderung aller Politikfelder des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, sofern das Landesinteresse an der Förderung nicht durch Haushaltsmittel gewährleistet ist (z. B.: Sicherung eines Fledermausquartiers, Gestaltung eines Naturlehrpfades, „Nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21“ im Land Brandenburg).	Land Brandenburg	Zuschuss	Kommunen, Unternehmen und Vereine	- 70 Projekte pro Jahr in Brandenburg 2008: - 39 % ländliche Entwicklung, - 20 % Bildung - 16 % Umwelt- und Naturschutz	1,5 Mio. € für den ländlichen Raum	Vielfach wird die ländliche Entwicklung (auch Kulturlandschaftselemente) unterstützt, aber bei dem geringen Etat, lassen sich nur kleine und kostengünstige Projekte realisieren.
NaturSchutz-Fonds Brandenburg	- Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, besonders Forschung und modellhafte Untersuchungen mit einer dauerhaften Aufwertung und den Erhalt von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung von Erholung und Freizeit, - <i>Schwerpunkt 2</i> : Biotopvernetzung z. B.: Hecken, Sölle, Feldgehölze, Waldränder Streuobstwiesen etc.	Land Brandenburg	Zuschuss	natürliche und juristische Personen des öffentlichen Rechts, besonders der ehrenamtliche Naturschutz wird unterstützt	- 42 Projekte 2007 in ganz Brandenburg - Flächensicherungen (9 Projekte = 21 %) - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (29 Projekte = 69 %) - Forschungen und modellhafte Untersuchungen (4 Projekte = 10 %)	- 1,9 Mio. € für alle Projekte - Gesamtfinanzierungsumfang von über 4,2 Mio. € - Dies ermöglicht Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (778.300 € Schwerpunkt 2)	Diese Programm ist typisch für kleine Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen im Biosphärenreservat. Da es bereits angewendet wurde ist auch eine anderweitige Projektförderung im Biosphärenreservat sehr gut möglich.
Förderungsgebiet Land- und Forstwirtschaft							
forstwirtschaftliche Maßnahmen	Der Bereich „Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft“ ist die Entwicklung von ökologisch und ökonomisch stabilen Waldstrukturen zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder (Kulturpflege) z. B. Anbauempfehlungen, Überführung von Nadelholzreinbeständen in Mischbestände, naturnahen Waldränder gestalten, Einsatz von Rückepferden etc.	Land Brandenburg	Zuschuss	Unternehmen oder Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen	Im Bereich „Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft“ konnten 2008 375 Projekte und 2009 561 Projekte umgesetzt werden	Im Bereich „Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft“ 2008 = 17,2 Mio. € und 2009 = 7,5 Mio. € zu Verfügung gestellt	Trotz der Mittelkürzungen konnten mehr Projekte auf dem Gebiet der naturnahen Waldwirtschaft und dem Einsatz von Rückepferden im waldreichen Bundesland Brandenburg bewilligt und durchgeführt werden.

Förder- maßnahme	Schwerpunkt im Bereich der historischen Kultur landschaftsförderung	Förder- mittel- herkunft	Förderart	Förderberechtigte	Förderanträge/Jahr in Brandenburg z. T. Bundesrepublik	zur Verfügung gestellte För- dergelder/Jahr	positive-negatives Kulturlandschafts- förderungsergebniss
Kulturland- schaftspro- gramm 2007 Pflege von Streuobstwie- sen	- Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen als wertvolle Biotope - Erhaltung von Streuobstwiesen als Bestandteil der Brandenburger Kulturlandschaft	Land Branden- burg	Zuschuss	Unternehmen der Forst- und Landwirtschaft	- 2008 = 83 Betriebe - 2009 = 93 Antragsteller	2008 in Brandenburg ca. 297 ha mit 229.000 € gefördert (Kulturland- schafts- programm = 43,1 Mrd. €)	Die Erhaltung und Entwicklung der historischen Kulturlandschaftselemente wird nicht mehr so groß geschrieben wie zu Beginn des Programms (1996), vielfach soll der Landwirt für die Fläche entschädigt werden, nicht aber für das historische Element. Eine Förderung ist trotz dessen möglich, wenn auch nur in geringem Umfang.

B Verzeichnisse

Literaturverzeichnis

- Agrarbericht 2008 - Bericht zur Lage der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg*, Hrsg.: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg, Potsdam, 2008, S. 35-79,
URL http://www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2320.de/agb08_2.pdf (18.08.2009)
- Begriffsdefinition Historische Kulturlandschaft*, Kleefeld, K.-D., In: UVPReport, Jg. 18. heft 2+3 edition, 2004
- Beitrag der historischen Landschaftsanalyse zu aktuellen Fragen des Naturschutzes: eine Untersuchung durchgeführt am Beispiel des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin*, Schmidt, A., Herdecke, 1999
- Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin: Landschaftsrahmenplan*, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam, 2003
- Daten zur Natur 2008*, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, Bonn, 2008 S. 231-239
- Deutschlands größte Bürgerinitiative für die Denkmalpflege*, Hrsg. Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn, 2007
- Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs*, Scholz, E., Potsdam, 1963
- Diskussionsbeitrag*, Wöbse, H. H., 2009
- Entlang der Märkischen Eiszeitstraße: eine Reise durch das Barnimer Land, die Uckermark und Märkisch Oderland*, Ebert, W. et al., Gesellschaft zur Erforschung und Förderung der Märkischen Eiszeitstraße, Eberswalde, 2. völlig überarb. und erw. Auflage edition, 1997
- Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft: angewandte historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken*, Gunzelmann, T., Bamberg, 1987
- Erhaltung der Natur und Kulturlandschaft und ihre regionale Identität*, Tagungsdokumentation, Bonn, 2006
- Exkursionsflora von Deutschland, Band 4: Kritischer Band*, Rothmaler, W. et al, Heidelberg, 10. Auflage edition, 2005.
- Geschäftsbericht 2008 der Landwirtschaftlichen Rentenbank*, Hrsg.: Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main, 2008,
URL <http://www.rentenbank.de/cms/beitrag/10011463/262605> (24.08.2009)
- Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands*, Meynen, E., Remagen, 1962
- Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein - Ein Führer und Leitplan zum Planen, Gestalten und Entdecken*, Heimatbund, S.-H., Neumünster, 2000

- Jahresbericht 2005*, Hrsg.: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam 2005
- Jahresbericht 2007*, Hrsg.: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam 2007
- Jahresbericht 2008 Deutsche Stiftung Denkmalschutz*, Hrsg.: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn, 2008,
URL http://www.denkmalschutz.de/bilanz_2008.html (13.10.2009)
- Jahresbericht 2008 Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland*, Hrsg.: Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland, Hannover, 2008, URL <http://www.stiftung-kiba.de/> (13.10.2009)
- Kulturlandschaft und Kulturelles Erbe. Vorstudie zum Masterplan der Regionale 2010*, Hrsg. Landschaftsverband Rheinland, Köln, 2005
- Kulturhistorische Landschaftselemente und Möglichkeiten ihrer Nutzung dargestellt an ausgewählten Beispielen der Amtsbereiche Britz-Chorin und Oderberg*, Klinkhammer, B. et al., Eberswalde, 1997
- Kulturhistorisch-ökologische Raumstrukturen als Grundlage landschaftsplanerischer Zielstellungen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns*, Stöckmann, D.-I. F. M., Rostock, 2006
- Landschaftsästhetik*, Wöbse, H. H., Stuttgart, 2002
- Leitlinien und Schwerpunkte für die Arbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Brandenburg*, H. N., Potsdam, 2001
- MAB-Bericht Schorfheide-Chorin*, MAB-KOMITEE
URL http://www.schorfheide-chorin.de/service/MAB_Bericht.pdf,
Stand: 09.2009
- Muss historische Kulturlandschaft immer Welterbe sein?*, Thomas Gunzelmann, Vortrag auf der 54. Fachtagung der bayerischen Heimatpfleger, 7./8. Juli 2006, Rügheim/Unterfranken, 2006,
URL <http://thomas-gunzelmann.net/download.html> (21.10.2009)
- Naturschutz und Denkmalpflege*, Thomas Gunzelmann, Vortrag im Rahmen der Bayerischen Naturschutztage 26.10.1999, Bamberg, 1999,
URL <http://thomas-gunzelmann.net/download.html> (21.10.2009)
- Regionaltypisches Bauen in der Region Barnim - Uckermark*, Hrsg.: Fachhochschule Eberswalde, Angermünde, 2004,
URL http://www.fh-eberswalde.de/_obj/CE2C45C1-DD81-49C1-AB10-086F9601A863/outline/Regionales-Bauen-SchoCho112004.pdf (08.10.2009)
- Schutz historischer Kulturlandschaften*, Wöbse, H. H., 1994
- Werte der deutschen Heimat*, Gränitz, F., Köln, 2002
- „Wie frisch gebügelt“ *Pflasterstraßen kostengünstig sanieren*, Blitz Eberswalde, Ausgabe 08./09.08.2009, S. 1

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) vom 25. Juni 1992, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg, Potsdam, 1992

Bundesnaturschutzgesetz, Bonn, 2009

*Flurbereinigungsgesetz vom 14.07.1953; letzte Änderung 19.12.2008, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
URL <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/flurbg/gesamt.pdf>
(14.09.2009)*

Förderleitlinien, Hrsg.: Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, 2006

*Förderleitlinien 2009 Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland, Hrsg.: Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland,
URL <http://www.stiftung-kiba.de/> (13.10.2009)*

Gesetz zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz) vom 24. Mai 2004, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam, 2004

Rahmenkonzept für Umweltbildung in Brandenburg, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg, Potsdam, 2009

*Raumordnungsgesetz vom 02.04.1979; letzte Änderung 28.03.2009, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung,
URL http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/rog_2008/gesamt.pdf
(18.08.2009)*

Richtlinienkatalog zur "Beschilderung archäologischer Denkmäler in der Bundesrepublik Deutschland", Hrsg. Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, 1996

*Richtlinie zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile der Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung einschließlich der Förderung von Gewässerrandstreifen (Förderung von Naturschutzgroßprojekten) vom 28.06.1993, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn, 1993, URL http://www.bfn.de/0203_grossprojekte.html
(07.08.2009)*

*Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin vom 20.11.2007, Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam, 2007,
URL www.ml原因.brandenburg.de/cms/media.php/2317/kulap07.pdf
(14.08.2009)*

- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung* vom 13. November 2007, letzte Änderung 09.09.2008, Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Potsdam, 2008,
URL www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2317/r1_flurb.pdf
(13.08.2009)
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen* vom 15. Januar 2008, letzte Änderung 20. April 2009, Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam, 2009, URL <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/51bm1.c.122194.de>
(18.08.2009)
- Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER* vom 13. November 2007, letzte Änderung 11.02.2009, Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Potsdam, 2009,
URL www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2317/ile_lead.pdf
(04.08.2009)
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern* vom 06.05.2008, Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Potsdam, 2008,
URL <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/51bm1.c.123769.de>
(21.08.2009)
- Satzung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz* vom 11.04.1985, letzte Änderung vom 20.03.2003, Hrsg.: Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn, 2007,
URL http://www.denkmalschutz.de/bilanz_2008.html (13.10.2009)
- Satzung der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland*, Hrsg. Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland, Hannover, 1985
- Verordnung Nr. 1320/2006 Bestimmungen für den Übergang auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005* vom 5. September 2006, Kommission, Amtsblatt der Europäischen Union L 243/6, Brüssel, 2006,
URL http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/leg/index_de.htm
(07.08.2009)
- Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung* vom 16.02.2009, Hrsg. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2009
- Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg* vom 20.04.2009, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg, Potsdam, 2009

Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide - Chorin, 12.09.1990,
URL http://www.schorfheidechorin.de/service/MAB_Bericht.pdf,
Stand: 09.2009

Internetquellen

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, *Denkmalliste des Landes Brandenburg*,

URL <http://www.bldam-brandenburg.de/denkmalinformation/denkmalinformationen/denkmalliste.html> (03.04.2009)

Bundesamt für Naturschutz, *Landschaftsplanverzeichnis Brandenburg*,

URL http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landschaftsplanung/bb_lp.pdf (11.11.2009)

Bundesamt für Naturschutz, *Laufende Naturschutzgroßprojekte*,

URL http://www.bfn.de/0203_liste_laufend.html (18.09.2009)

Bundesamt für Naturschutz, *Naturschutzgroßprojekte*,

URL http://www.bfn.de/0203_grossprojekte.html (18.09.2009)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie - Referat Öffentlichkeitsarbeit, *Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU*,

URL <http://www.foerderdatenbank.de/> (06.08.2009)

Denkmalförderung Landkreis Barnim, *Beschreibung der Denkmalförderung*,

URL <http://www.barnim.de/Verwaltung-Online.3709+M5fd3bdb20a9.0.html> (13.11.2009)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt,

Projekt - Kategorie/en: Umwelt und Kulturgüter Brandenburg,

URL http://www.dbu.de/index.php?menuecms=341&kat_4=1025 (03.10.2009)

Deutsche Stiftung Denkmalschutz, *Auftrag der Stiftung*,

URL http://www.denkmalschutz.de/die_stiftung.html (13.10.2009)

Deutsche Stiftung Denkmalschutz,

Die Projekte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz – Brandenburg - Uckermark-Barnim, URL <http://www.denkmalschutz.de/projektliste.html?b=13&r=76> (13.10.2009)

Deutsche Stiftung Denkmalschutz, *Geschichte der Stiftung*,

URL http://www.denkmalschutz.de/geschichte_stiftung.html (13.10.2009)

- Evangelische Kirche in Mitteldeutschland,
Stiftungen - Deutsche Stiftung Denkmalschutz,
 URL <http://www.ekmd.de/servicekontakt/foerderprogramme/stiftungen/16985.html> (13.10.2009)
- Landesamt für Bauen und Verkehr,
Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (D-Programm),
 URL <http://www.lbv.brandenburg.de/742.htm> (06.10.2009)
- Landwirtschaftliche Rentenbank, *Dokumentverzeichnis - Dokumente zum Download,*
 URL <http://www.rentenbank.de/cms/beitrag/10013159/296910> (31.08.2009)
- Landwirtschaftliche Rentenbank,
Informationen über die Landwirtschaftliche Rentenbank,
 URL http://www.rentenbank.de/cms/beitrag/10011450/262501/Ueber_und.html (05.10.2009)
- Landwirtschaftliche Rentenbank,
Leben auf dem Land – Privates Engagement fördern - Lebensqualität schaffen,
 URL <http://www.rentenbank.de/cms/beitrag/10011501/263207> (05.10.2009)
- Landwirtschaftliche Rentenbank, *Räumliche Strukturmaßnahmen – Kommunale Infrastruktur verbessern – Wirtschaftskraft stärken,*
 URL <http://www.rentenbank.de/cms/beitrag/10011498/285678> (05.10.2009)
- Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg,
14.04.2001 - Landesregierung unterstützt mit Lottomitteln - 26/2001,
 URL <http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/1bm1.c.332649.de>
 (12.08.2009)
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz,
Aufgaben der Abteilung 5 - Landentwicklung und Flurneuordnung,
 URL <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/51bm1.c.174674.de>
 (04.08.2009)
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz,
Fördermaßnahmen - Flurneuordnung / Flurbereinigung,
 URL <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/51bm1.c.124214.de>
 (13.08.2009)
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz,
Fördermaßnahmen - Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen,
 URL <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/51bm1.c.122194.de>
 (04.08.2009)

- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz,
Fördermaßnahmen - Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) und LEADER,
 URL <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/51bm1.c.160692.de>
 (04.08.2009)
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz,
Fördermaßnahmen - Pflege von Streuobstwiesen (KULAP 2007),
 URL <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.446021.de>
 (04.08.2009)
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz,
Lotto unterstützt Vereine und Projekte auf dem Lande - (23.04.2009),
 URL <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.550612.de>
 (15.09.2009)
- Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, *11.02.2009 - 128 Millionen Euro*
Städtebaufördermittel als „Treibstoff für den Konjunkturmotor“,
 URL <http://www.mir.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.150514.de>
 (14.09.2009)
- Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung,
Neue Städtebauförderungs- Richtlinie(n),
 URL <http://www.mir.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.171796.de>
 (06.10.2009)
- Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung,
Städtebaulicher Denkmalschutz: Loebensches Freihaus in Bad Freienwalde,
 URL <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.154193.de>
 (06.10.2009)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, *EU-Förderung,*
 URL <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.423045.de>
 (04.08.2009)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
EU-Förderung - ELER-Grundlagen,
 URL <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.530081.de>
 (04.08.2009)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
EU-Förderung - ELER in Brandenburg und Berlin,
 URL <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.530570.de>
 (04.08.2009)

- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
EU-Förderung - Von der Idee zum Antrag,
 URL <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.532121.de>
 (21.09.2009)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Fördermaßnahmen - Förderung aus der Konzessionsabgabe Lotto,
 URL <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/51bm1.c.123822.de>
 (15.09.2009)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Fördermaßnahmen - Sanierung und naturnahe Entwicklung von Gewässern,
 URL <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/51bm1.c.123769.de>
 (21.08.2009)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Informationen NaturSchutzFonds Brandenburg,
 URL <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/125437> (24.08.2009)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Informationen Vertragsnaturschutz,
 URL http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php?id=207249&_siteid=300 (17.08.2009)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Landschaftspläne / Grünordnungspläne,
 URL <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/1bm1.c.202369.de>
 (11.11.2009)
- NaturSchutzFonds Brandenburg, *Downloads - Berichte und Broschüren, Jahresberichte, Leitlinien und Rahmenpläne, ...,*
 URL <http://www.naturschutzfonds.de/index.php5?nav=58> (24.08.2009)
- Online Wörterbuch, *Definition von Landschaft,*
 URL <http://woerterbuch.babylon.com/Landschaft> (11.11.2009)
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main,
Definition historische Kulturlandschaft,
 URL <http://www.planungsverband.de/index.phtml?NavID=1169.183&La=1>
 (11.11.2009)
- Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland,
Homepage der Stiftung KiBa,
 URL <http://www.stiftung-kiba.de> (13.10.2009)

Abbildungsverzeichnis

Kaiserbahnhof an der Bahnstrecke Eberswalde-Joachimsthal	1
1.1 Übersicht Groß- und Haupteinheiten	5
1.2 Glaziale Serie	6
1.3 Flächenverteilung im BR in %	8
2.1 Landschaftspflege im brandenburgischen Naturschutzrecht	11
2.2 Hierarchische Gliederung des brandenburgischen Denkmalschutz- rechtes	17
2.3 Fachgebiete der Verwaltung	17
2.4 Stellung der Biosphärenreservatsverwaltung	18
3.1 Projektförderung der Deutsche Stiftung Denkmalschutz 2008	30
3.2 Förderschwerpunkte des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Brandenburg	34
3.3 EU-Mittel Verteilung des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“	35
3.4 Die Förderprogramme der Rentenbank	41
5.1 prozentuale Resultate der Nachforschung für den Untersuchungsraum	67
5.2 preußischer Wegweiserstein im Choriner Forst	68
5.3 preußischer Wegweiserstein im Joachimsthaler Forst	68
5.4 Übersichtskarte Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin mit den Nummern der Beispiele	76
5.5 Obstbaumallee in Joachimsthal	77
5.6 Pflasterweg in Schönhof bei Golzow	79
5.7 Altholz-Überhälter in der Groß Schorfheide	81
5.8 Totholz - im Jagen 1017	81
5.9 Kopfweiden in Glambeck	83
5.10 Überfälliger Rückschnitt an der Kopfweidenreihe in Glambeck	84
5.11 Überfälliger Rückschnitt an der Kopfbaumreihe bei Schönhof	86
5.12 Kopfweiden am Wölbacker in Schönhof bei Golzow	87
5.13 Kopfweidenbaumreihe am Wölbacker in Schönhof bei Golzow	88
5.14 Ziegelstein-Kirche im Ortsteil Kappe	89
5.15 Kirche Kappe: Sämlinge auf dem Giebel	89
5.16 Sanierungsbedürftige Kirche von Kappe	91
5.17 Chausseehaus - in Groß Schönebeck	92

Tabellenverzeichnis

3.1	Verteilung der gesamten Fördermittel 2008 auf die einzelnen Projektkategorien	29
3.2	Fördermittelentwicklung der Deutsche Bundesstiftung Umwelt . . .	33
3.3	Vergleich der Ausführungsbestimmungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes – Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft	36
3.4	Vergleich der Ausführungsbestimmungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes – Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum	37
3.5	Vergleich der Ausführungsbestimmungen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	40
3.6	Entwicklung der Zuwendungen der Förderung naturnaher Gewässer	46
3.7	Gliederung der Projekte aus der Konzessionsabgabe Lotto	47
3.8	Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes in Brandenburg	48
3.9	Vergleich der bereitgestellten und bewilligten Fördergelder für forstwirtschaftliche Maßnahmen	50
3.10	Ausführungsbestimmungen des Kulturlandschaftsprogramms	52
3.11	Entwicklung der bewilligten Anträge des Kulturlandschaftsprogramms	52
4.1	Zusammenfassung der Förderprogramme	59
5.1	Förderschlüssel: Förderbereiche	68
5.2	Förderschlüssel: Tabelle I - die „gebaute“ Kulturlandschaft	69
5.3	Förderschlüssel: Tabelle II - die „lebende“ Kulturlandschaft	72
A.1	Zusammengefasste Denkmalschutzliste 2008 der Landkreise Barnim, Uckermark und Oberhavel für das Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft – Bodendenkmäler	ii
A.2	Zusammengefasste Denkmalschutzliste 2008 der Landkreise Barnim und Uckermark für das Untersuchungsgebiet Schorfheide und Poratzer Moränenlandschaft – Baudenkmäler	viii
A.3	Statistische Auflistung der Kulturlandschaftselemente in Schutzkategorien	xii
A.4	Historische Kulturlandschaftsförderung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	xiv